

Geschäftsbericht  
Generali Deutschland  
Lebensversicherung AG



[generali.de](https://www.generali.de)

# 2020

## Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

		2020	Veränderung zum Vorjahr in %	2019	2018
<b>Beiträge</b>					
gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	5.455,9	2,1	5.343,1	5.029,7
<b>Neuzugang<sup>1</sup></b>					
laufender Jahresbeitrag	Mio. €	476,7	-0,0	476,9	439,0
Versicherungssumme	Mio. €	17.143,8	2,4	16.736,4	15.456,8
Beitragssumme	Mio. €	14.886,7	2,4	14.544,3	13.353,0
<b>Versicherungsbestand<sup>1</sup></b>					
Versicherungssumme	Mio. €	172.273,7	3,8	165.890,9	159.460,7
laufender Jahresbeitrag	Mio. €	4.383,7	3,2	4.249,6	4.093,6
<b>Leistungen für unsere Kunden</b>					
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. <sup>2</sup>	Mio. €	3.467,6	2,6	3.380,3	3.273,6
<b>Kapitalanlagen</b>					
Bestand <sup>3</sup>	Mio. €	30.850,4	6,5	28.967,6	28.341,2
Nettoergebnis <sup>3</sup>	Mio. €	1.194,2	8,0	1.106,0	963,7
Nettoverzinsung (in %) <sup>3</sup>		4,0		3,9	3,5
<b>Eigenkapital (nach Gewinnausschüttung)</b>	Mio. €	270,1		270,1	270,1

<sup>1</sup> selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft  
<sup>2</sup> für eigene Rechnung  
<sup>3</sup> ohne Fondsgebundene Versicherungen (Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten.

# Inhalt

Aufsichtsrat.....	5
Vorstand.....	6
Bericht des Aufsichtsrats.....	7
<b>Lagebericht .....</b>	<b>8</b>
Wichtige Ereignisse.....	9
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	12
Finanzmärkte.....	13
Versicherungswirtschaft.....	14
Geschäftsentwicklung der Generali Deutschland Lebensversicherung AG.....	17
Kapitalanlagen.....	21
Gewinnabführungsvertrag.....	22
Neue Produkte und Dienstleistungen.....	23
Organisation.....	24
Chancenbericht.....	25
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung.....	27
Ausblick.....	50
In der Berichtszeit betriebene Versicherungsarten und Kapitalisierungsgeschäfte.....	52
<b>Jahresabschluss 2020 .....</b>	<b>57</b>
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 - Aktiva.....	58
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 - Passiva.....	61
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	64
<b>Anhang.....</b>	<b>67</b>
Allgemeine Angaben.....	68
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	69
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.....	79
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.....	91
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	95
Sonstige Angaben.....	98
<b>Anlage zum Anhang.....</b>	<b>102</b>
Anlage zum Anhang.....	103
Überschussanteil-Sätze 2021.....	107
Besonderheiten im Rahmen des Programms Generali Vitality.....	123

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung .....	124
<b>Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>126</b>
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	127

## Aufsichtsrat

### **Antonio Cangeri**

Vorsitzender, seit 3.3.2020

Group General Counsel der Assicurazioni Generali S.p.A.

### **Giovanni Liverani**

Vorsitzender bis 3.3.2020

Stellvertretender Vorsitzender seit 4.3.2020

Vorsitzender des Vorstands der Generali Deutschland AG

Chief Executive Officer of Generali Deutschland AG

### **Dr. Heike Ottemann-Toyza**

Stellvertretende Vorsitzende, bis 3.3.2020

General Counsel der Generali Deutschland AG

### **Reinfried Pohl**

Generalbevollmächtigter der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG

### **Francesco Ranut**

seit 3.3.2020

Head of Strategy Transformation and One Company Performance der Generali Deutschland AG

### **Dr. Rainer Sommer**

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG

Chief Operating Officer of Generali Deutschland AG

### **Dr. Theo Waigel**

Rechtsanwalt

## Vorstand

**Christoph Schmallenbach**  
Chief Executive Officer

**Helmut Gaul**  
Chief Operating Officer

**Stefan Lehmann**  
Chief Financial Officer

**Ulrich Ostholt**  
seit 1.1.2021  
Chief Investment Officer

**Uli Rothaufe**  
Chief Insurance Officer Life

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde durch quartalsmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und trat darüber hinaus zu zwei ordentlichen virtuellen Sitzungen mit dem Vorstand zusammen.

Dem Aufsichtsrat hat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vorgelegen. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats wurde der Bericht vom Verantwortlichen Aktuar dargelegt und vom Aufsichtsrat eingehend erörtert. Aus der umfassenden Prüfung ergaben sich für den Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Erläuterungsbericht.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Generali Deutschland Lebensversicherung AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 und den Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Finanzexperte im Aufsichtsrat im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG war Francesco Ranut.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde Herr Ulrich Ostholt zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Seitens des Anteilseigners legte Frau Dr. Heike-Ottemann-Toyza ihr Mandat im Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Ablauf des 3. März 2020 nieder.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement gegenüber der Generali Deutschland Lebensversicherung AG.

München, den 1. März 2021

Der Aufsichtsrat

Antonio Cangeri  
Vorsitzender

Giovanni Liverani  
Stellvertretender Vorsitzender

Reinfried Pohl

Francesco Ranut

Dr. Rainer Sommer

Dr. Theo Waigel

\_\_\_\_\_ Lagebericht



## Wichtige Ereignisse

### **Generali in Deutschland schließt Strategieprogramm „SSYtoLead“ im November 2020 ab**

Im November 2020 konnte die Generali in Deutschland ihre Transformation unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) erfolgreich abschließen. Das Zielbild von SSYtoLead umfasst drei Marken (Generali, CosmosDirekt, Dialog) als Ausprägungen unter der Dachmarke Generali, drei Geschäftsfelder (Exclusive, Direct, Broker) und drei wesentliche Arbeitgebergesellschaften (Generali Deutschland AG, Generali Deutschland Services GmbH, Cosmos Versicherung AG). Im Jahr 2020 zählten zu den Kernbestandteilen von SSYtoLead mehrere Umfirmierungen bzw. Rebrandings und Sitzverlegungen, aber auch Betriebsübergänge.

### **Umfirmierungen, Sitzverlegungen, Verschmelzungen**

Im Jahr 2020 fanden innerhalb der Generali in Deutschland drei Umfirmierungen und Sitzverlegungen sowie eine Verschmelzung statt:

- Umfirmierung der AachenMünchener Lebensversicherung AG in Generali Deutschland Lebensversicherung AG mit Sitzverlegung von Aachen nach München
- Umfirmierung der Central Krankenversicherung AG in Generali Deutschland Krankenversicherung AG mit Sitzverlegung von Köln nach München
- Umfirmierung der AachenMünchener Gesellschaft für bAV mbH in Generali Deutschland Gesellschaft für bAV mbH mit Sitzverlegung von Köln nach München
- Verschmelzung der Generali Deutschland Informatik Services GmbH mit der Generali Deutschland AG.

Ziel der Umfirmierungen ist eine Stärkung der Marke Generali durch die Vereinheitlichung bei den Gesellschaften, die für die DVAG Produktgeber sind. Damit wollen wir das Wachstum weiter nachhaltig steigern.

### **Covid-19-Pandemie**

#### **Maßnahmen zu den Erleichterungen für Kunden und Vermögensberater in der Corona-Pandemie**

Die Generali Gruppe hat frühzeitig, schnell und entschlossen auf die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie reagiert. Seit März hat die überwiegende Zahl der Mitarbeiter von zuhause aus arbeiten können und dies mit praktisch keinen Einschränkungen für die Betriebsbereitschaft. Den Kunden sind wir in vielerlei Hinsicht entgegen gekommen, vor allem bei Zahlungsschwierigkeiten oder bei der Beantragung von temporären Änderungen im Versicherungsschutz. Die Vermögensberater, die die großen Herausforderungen in der Organisation ihres eigenen Geschäftsbetriebs hervorragend bewältigt haben, haben wir in ihren Arbeitsabläufen durch vereinfachte Abläufe bei Vertragsannahme oder -änderungen unterstützt.

Unsere Maßnahmen waren erfolgreich: Es ist zu keiner Ansteckung eines Mitarbeiters in unseren Geschäftsräumen gekommen, der Vertrieb und die Kundenbetreuung hat reibungslos arbeiten können und die Kunden- bzw. Vertragsbestände sind stabil geblieben. Einige besondere Maßnahmen seien hervorgehoben:

### **Unterstützung bei vertrieblichen Abläufen**

Für den Exklusiv-Vertrieb durch die Deutsche Vermögensberatung und zur Stützung der Geschäftsentwicklung ist die Generali in Deutschland auch im Antragsprozess sehr pragmatisch vorgegangen: Durch die Ausweitung von Digitalisierungstools und einige weitere Vereinfachungen im Ablauf konnten die Vermögensberater die Bearbeitung und Policierung in sehr vielen Fällen auch ohne persönlichen Kundenkontakt erledigen. Neu- und Ersatzgeschäft konnten so weiterhin und auch sehr zügig bearbeitet und poliziert werden.

### **Assekurata Rating**

Die Neupositionierung der Generali in Deutschland führte zu einem Top-Rating bei den im Oktober 2020 abgeschlossenen Unternehmensbewertungen durch die renommierte Ratingagentur Assekurata. Mit der Lebens-, Sach- und Krankenversicherung wurden alle drei Generali Gesellschaften der deutschen Gruppe analysiert und bewertet. Assekurata zeichnet die Generali Deutschland Lebensversicherung sowie die Generali Deutschland Versicherung jeweils mit einem A+ („sehr gut“) sowie die Generali Deutschland Krankenversicherung mit einem A („gut“) aus.

Das erfreuliche Ergebnis wird getragen durch eine sehr hohe Kundenzufriedenheit, eine hohe Qualität und Akzeptanz der Marktleistung sowie durch die wirtschaftlich solide und profitable Aufstellung aller drei Gesellschaften. Assekurata hebt in den Ratings zudem die klare Vertriebsorientierung der Generali Deutschland mit ihrem starken Exklusivpartner Deutsche Vermögensberatung hervor. Hinzu kommen Top-Produkte mit intelligentem Bündelansatz im Vertrieb.

### **Smart Insurance-Initiative weiter ausgebaut**

Als Innovator treibt die Generali in Deutschland die technologische Entwicklung in der Versicherungsbranche voran und nutzt digitale Lösungen, um das Leben ihrer Kunden als Lifetime Partner zu schützen und zu verbessern. So wurde beispielsweise im Februar 2020 die nächste Generation der Generali Vitality App vorgestellt. Das Programm motiviert zu einem gesundheitsbewussten und gesünderen Leben. Die nächste Generation von Generali Vitality bietet neben einer intuitiven App und neuen Partnern mit dem Feature „Vitality Challenge“ die Möglichkeit, jede Woche beim Erreichen von bestimmten Fitnesszielen Belohnungen bei den Vitality-Kooperationspartnern zu erhalten.

Die im August 2020 bekannt gegebene Zusammenarbeit zwischen der Generali in Deutschland und tink ermöglicht Kunden durch „Smart-Home-Lösungen“ den Zugang zu vernetzter Hardware, passender Software und dahinterliegenden Dienstleistungen. Smarte Systeme machen das Zuhause der Kunden sicherer und vereinfachen die Handhabung von Versicherungsfällen unter anderem bei Einbrüchen, Feuer- oder Wasserschäden und Heizungsausfall.

Seit August 2020 bietet die Generali Deutschland Versicherung eine neue Cyber-Service-Police für Firmenkunden an, die exklusiv über die Deutsche Vermögensberatung erhältlich ist. Mit dem neuen Angebot steht für Unternehmer, Gewerbetreibende und Selbstständige ein umfangreiches Assistance-Paket zur Verfügung. Es beinhaltet sowohl Maßnahmen zur Vermeidung von Angriffspunkten als auch die schnelle Hilfe bei Cyber-Attacken. Das neue Assistance-Produkt für Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern ist Bestandteil der Unternehmenssicherungspolice der Generali Deutschland Versicherung AG.

Ende November 2020 hat die Generali Deutschland AG die Einführung von Generali VitalSigns&Care angekündigt – einer innovativen App, die es den Benutzern ermöglicht, bestimmte eigene Vitalparameter nur mit dem Einsatz ihrer Smartphone-Kamera selbst zu überwachen und personalisierte Versicherungs-, Präventions- und Assistance-Dienstleistungen zu erhalten. Generali VitalSigns&Care unterstreicht die große Bedeutung der Gesundheitsvorsorge, die durch die Covid-19-Pandemie bei den Menschen weiter gestiegen ist. Die neue App ist in der Lage, die Sauerstoffsättigung des Blutes, die Atemfrequenz, die Herzfrequenz und die Herzfrequenzvariabilität ausschließlich über eine Smartphone-Kamera zu messen. Der Start der App ist für das erste Quartal 2021 geplant.

### **Generali startet ihre erste globale Markenkampagne „Reditude“**

Im Juli 2020 hat die internationale Generali Group die erste globale Werbekampagne in ihrer 189jährigen Geschichte gestartet: Im Mittelpunkt der Kampagne stehen die weltweit rund 150.000 Kundenbetreuer und Vermittler, die das Bindeglied einer Lifetime Partnerschaft zwischen dem Versicherer und ihren weltweit 61 Millionen Kunden verkörpern. „Reditude“ - der Begriff leitet sich von „Red Attitude“ ab - verbindet die Markenfarbe der Generali mit ihrer Haltung: Sie ist mit Leidenschaft, Empathie, Emotionen sowie Herz und Seele für ihre Kunden da.

Auch in Deutschland, wo Anfang November 2020 Werbespots im deutschen Fernsehen den Auftakt bildeten, rückt die Kampagne jene Menschen in den Mittelpunkt, die die Kunden mit maßgeschneiderten Produkten und Dienstleistungen unterstützen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Deutschen Vermögensberatung wurde die globale „Reditude“-Kampagne adaptiert und trägt hierzulande den Claim „Gemeinsam für Dich“.

### **Veränderungen im Vorstand**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde Ulrich Ostholt zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft berufen. Er ist seit 2005 bei der Generali und hat seitdem verschiedene Führungspositionen auf nationaler wie internationaler Ebene bekleidet, so die Funktion des Chief Portfolio Officers und Chief Investment Officers für EMEA, Americas und die Global Business Lines.

## Gesamtwirtschaftliche Lage

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie und des daraus folgenden „Lockdowns“ für Wirtschaft und Gesellschaft. In Deutschland nahmen die Auswirkungen der Pandemie zum Ende des ersten Quartals an Fahrt auf und führten zu starken Ein- und Beschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität. Nachdem die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie über die Sommermonate weitgehend aufgehoben werden konnten, stieg die Zahl der Neuinfektionen im vierten Quartal jedoch auf neue Rekordwerte und es kam zu erneuten Einschränkungen.

Entsprechend volatil gestaltete sich die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts: Nach einem äußerst starken Rückgang im zweiten Quartal um 9,8% gegenüber dem Vorquartal, konnte sich die Wirtschaftsleistung über die Sommermonate um 8,2% erholen. Insgesamt schrumpfte die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 gemäß der ersten offiziellen Schätzung um 5,0%. Die stärkste Belastung ergab sich aus dem Rückgang der privaten Konsumausgaben, was aufgrund ihres hohen Anteils an der Wirtschaftsleistung nicht verwundert. Aber auch die Investitionen und Exporte litten beträchtlich. Dagegen wirkte die Staatsnachfrage deutlich stabilisierend. Die großzügige Ausgestaltung des Kurzarbeitergelds half den Arbeitsmarkt zu stabilisieren. Dennoch ging die Beschäftigung vor allem im zweiten Quartal deutlich um 1,4% zurück. Am stärksten betroffen waren einige Branchen des Dienstleistungssektors.

Die Covid-19-Pandemie führte auch in anderen Ländern des Euroraums zu harten „Lockdowns“. Entsprechend sank das Bruttoinlandsprodukt des Euroraums kräftig. Der Verlust an gesamtwirtschaftlicher Nachfrage machte sich auch in der Inflationsrate bemerkbar, die ab August 2020 in den negativen Bereich abrutschte. Im Jahresdurchschnitt betrug sie 0,3% für den Euroraum. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf die Pandemie bereits Mitte März – neben anderen Maßnahmen - mit einem Notankaufprogramm für Wertpapiere (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) in Höhe von zunächst 750 Mrd. € (und stockte es zuletzt im Dezember insgesamt auf 1.850 Mrd. € auf), senkte den Zinssatz für längerfristige Refinanzierungsoperationen (TLTRO) und führte weitere zielgerichtete Instrumente ein (PELTRO). Auf der fiskalpolitischen Seite beschlossen die EU-Staaten - neben vielen nationalen Programmen - die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung in Höhe von 750 Mrd. €, der 2021 verfügbar sein wird.

Außerhalb Europas waren die USA das am stärksten durch die Pandemie betroffene Land. Die Reaktion auf die Pandemie war dort recht uneinheitlich und von politischen Kontroversen überschattet. Die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung ging 2020 um voraussichtlich 3,5% zurück. Wie die EZB lockerte auch die US-Notenbank ihre Geldpolitik substanziell. Sie reduzierte ihren Leitzins auf einen Zielkorridor von 0% bis 0,25% und kündigte den Ankauf bestimmter Wertpapiere in prinzipiell unbegrenzter Höhe an. Zudem hat das US-Finanzministerium zeitweilig Garantien begeben, auf deren Basis die Notenbank weitere Kredite vergeben konnte. Zugleich verabschiedete die US-Regierung auch umfangreiche Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft. Im vierten Quartal wurden weitere fiskalische Maßnahmen jedoch Opfer der parteipolitischen Positionierung vor der Präsidentschaftswahl in den USA, die der Kandidat der oppositionellen demokratischen Partei für sich entscheiden konnte.

Das Vereinigte Königreich ist Ende Januar 2020 aus der EU ausgeschieden. Die Übergangsfrist galt noch bis Ende 2020. Nach schwierigen Verhandlungen konnte ein Handelsabkommen mit begrenzter Reichweite geschlossen werden.

## Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie bestimmt. Während die Stimmung zu Beginn des Jahres noch aufwärtsgerichtet war, änderte sich dies mit dem Überschwappen der Pandemie erst nach Europa und dann nach Amerika schlagartig. Darüber hinaus wurde das Marktgeschehen von Unsicherheiten sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang der US-Präsidentenwahlen sowie vom Auf und Ab bei den Brexit-Verhandlungen geprägt.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notierte das gesamte Jahr über deutlich im negativen Bereich. Angesichts der schweren globalen Rezession weiteten die Notenbanken ihre geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen im Jahresverlauf nochmals aus. Im Euroraum trug insbesondere das PEPP der EZB zu niedrigen Renditen sowie einer fortgesetzten Einengung der Renditedifferenzen von Staatsanleihen der Länder des Euroraums in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld bei. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen Anfang März fiel auf ein Rekordtief von -0,84% und beendete das Jahr bei -0,58%.

Unter diesen Bedingungen war die Entwicklung an den Aktienmärkten von starken Schwankungen gekennzeichnet: So fiel beispielsweise der DAX zu Beginn der Pandemie um fast 40% von seinem zuvor erreichten Jahreshoch zurück. Über das Jahr erholten sich die Märkte auf beiden Seiten des Atlantiks wieder, zuletzt kräftig befördert von Nachrichten über die erfolgreiche Entwicklung von Covid-19-Impfstoffen. Allerdings blieb die Entwicklung im Euroraum hinter der in den USA zurück, wo die Wirtschaftsaktivität in einem geringeren Ausmaß durch „Lockdown“-Maßnahmen beeinträchtigt wurde. Der US-Aktienmarkt legte über das Jahr um 16,3% zu, der europäische Markt zeigte sich mit einem Verlust von -2,7% deutlich schwächer. In dieser Konstellation gewann der Euro über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem US-Dollar.

# Versicherungswirtschaft

Für das Jahr 2020 gehen wir trotz der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie von einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft aus – mit einer Beitragsentwicklung weitgehend auf Vorjahresniveau. Dies resultiert unter anderem aus dem langfristigen Charakter des Geschäftsmodells sowie der guten Ausgangslage der Branche zu Beginn der Corona-Krise. Die konjunkturelle Abkühlung sowie das sinkende verfügbare Einkommen der Haushalte haben einen dämpfenden Effekt auf die Wachstumsdynamik im Versicherungsgeschäft, insbesondere beim Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung.

Der Versicherungsmarkt im Geschäftsjahr 2020 war weiterhin von hohem Wettbewerbsdruck sowie vor allem dem sich weiter verschärfenden Niedrigzinsumfeld geprägt. Deshalb bleibt die Profitabilität des Geschäfts im Fokus und soll insbesondere durch Produktinnovationen, Optimierungen in der Preisgestaltung und der Kundenansprache sowie durch Kostenmanagement weiter verbessert werden.

## **Neue Regularien: IFRS 9 & 17, Solvency II, Transparenz-VO und Taxonomie-VO**

Voraussichtlich ab dem 1. Januar 2023 müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen ihre Bilanzierung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ umstellen. Dieser strebt hauptsächlich die Verbesserung der Vergleichbarkeit sowie eine höhere Relevanz und Verlässlichkeit von Finanzinformationen an. Entscheidende Parameter in der Bilanzierung von Versicherungsverträgen werden demnach künftig nach der aktuellen Marktlage bewertet. Die Gewinnvereinnahmung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung jeder Periode richtet sich nach der Risikotragung und der erbrachten Dienstleistung (des jeweiligen Versicherungsschutzes).

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ löste am 1. Januar 2018 den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ verpflichtend ab und ist grundsätzlich retrospektiv anzuwenden. Zielsetzung des IFRS 9 ist die Festlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für ihre Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunkts und der Unsicherheiten der künftigen Zahlungsströme eines Unternehmens liefern. Die wesentlichen Änderungen von IFRS 9 gegenüber IAS 39 bestehen in den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen. Aufgrund der zeitversetzten Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 besteht für die meisten Versicherungsunternehmen das Wahlrecht, die Erstanwendung des IFRS 9 voraussichtlich bis maximal zum 1. Januar 2023 oder der früheren Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben („Deferral Approach“). Mit Nutzung des „Deferral Approach“ sind im IFRS-Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2018 erweiterte Informationen bereitzustellen. Alternativ erlaubt es der „Overlay Approach“ Unternehmen, die zum Erstanwendungszeitpunkt IFRS 9 einführen, Auswirkungen von Wertveränderungen von Finanzinstrumenten, die nun erstmals zum Fair-Value bewertet werden, nicht erfolgswirksam, sondern im „Other Comprehensive Income“ auszuweisen.

Beide Rechnungslegungsstandards verursachen, ähnlich wie bereits Solvency II, hohe Kosten bei den umsetzenden Unternehmen. Tatsächlich sind aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bewertungen der Versicherungsverträge und Finanzinstrumente gegenüber vorherigen Standards hohe Investitionen in Abschlussprozesse und IT nötig.

Solvency II ist als Aufsichtsregime bereits seit 1. Januar 2016 in Kraft getreten und hat das europäische Versicherungsaufsichtssystem grundlegend reformiert. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen mit diesem Regime findet derzeit eine Bewertung von deren Kernelementen durch die EU-Kommission statt (Solvency II Review). Deren Ergebnisse werden im Jahr 2021 erwartet.

Die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Transparenz-VO) wurde am 27. November 2019 vom Europäischen Parlament beschlossen und erlangt am 10. März 2021 Gültigkeit. Sie gilt für alle Lebensversicherungsprodukte mit Ausnahme der biometrischen Produkte. Mit der Verordnung werden harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt.

Außerdem trat am 12. Juli 2020 die Verordnung des Europäischen Parlaments über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO) in Kraft. Die Verordnung enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können. Sie ist in zwei Stufen ab dem 1. Januar 2022 bzw. 1. Januar 2023 umzusetzen. Beide Verordnungen bilden gemeinsam die rechtliche Grundlage für die Integration von Nachhaltigkeitsinformationen in Produkten, Prozessen und Kapitalanlagen.

## **Kapitalanlagen und Klimawandel & Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage**

Das Jahr 2020 ist vor allem durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen unter anderem auf die Situation der Weltwirtschaft geprägt. Im Hinblick auf die schwierige konjunkturelle Entwicklung haben zahlreiche Staaten und Institutionen Stützungsprogramme lanciert, um die negativen Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft möglichst weit abzumildern. Auf europäischer Ebene ist insbesondere das Stützungsprogramm der EZB zu nennen, das großvolumige Anleihekäufe vorsieht und damit das Anlegerrisiko im Anleihebereich deutlich gesenkt hat. In der Folge bleiben die Renditen, insbesondere von Staatsanleihen, auf niedrigem Niveau. So verharrt die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen beispielsweise auch in diesem Jahr unverändert im negativen Bereich und mit einer Rendite von nahezu -0,9% wurde zeitlich ein neuer Tiefstand markiert.

Die Auseinandersetzung der Assekuranz mit dem Thema Klimawandel gewinnt zunehmend an Bedeutung. Steigende Schadenhöhen und -frequenzen aufgrund von häufigeren Naturkatastrophen infolge der Erderwärmung beeinflussen langfristig ihr Geschäftsmodell als Träger versicherungstechnischer Risiken.

Aber auch in ihrer Funktion als einer der größten institutionellen Kapitalanleger ist die Assekuranz unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen. Die Förderung nachhaltiger Kapitalanlagen im Sinne der Environment Social Governance (ESG)-Kriterien der Vereinten Nationen ist daher von besonderer Bedeutung. Im Fokus steht dabei die Reduktion des CO<sub>2</sub> Fußabdrucks der Anlageportfolien hin zu null Emissionen (z. B. Net Zero Asset Owner Alliance). Insbesondere die Einführung eines Klassifizierungssystems (Taxonomie) sowie neuer Standards beispielsweise für Green Bonds schaffen für Investoren mehr Klarheit und den erforderlichen Rahmen für den Ausbau nachhaltiger Investments. Neben diesen ökologischen Aspekten finden jedoch auch soziale und Governance-Aspekte Berücksichtigung im Anlageverhalten der Versicherer.

## **Technologische Entwicklung & Digitalisierung**

Die Digitalisierung bietet weiter wachsende Chancen in allen Elementen der Wertschöpfungskette der Versicherung. Durch digitale Technik verändert sich die Kommunikation im Dreieck Vertrieb – Kunde – Versicherung; auch wachsen die Chancen, Geschäftsvorfälle schneller und produktiver abzuwickeln und es vergrößern sich die Möglichkeiten, Produkt- und Preisgestaltung zu optimieren.

Außerdem bieten die digitalen Devices sowie die digitale Infrastruktur Ansatzpunkte, das klassische Versicherungsangebot mit zusätzlichen Informationen und Dienstleistungen anzureichern und so die Attraktivität der Versicherungsprodukte zu steigern.

Die Digitalisierung und eine stetig vermehrte Nutzung von IoT-Devices bietet im Privat-, Firmen- und Industriekundensektor viele Möglichkeiten zur Individualisierung von Produkten und der Prävention von Schäden bzw. Leistungen im Sinne eines Lifetime Partners.

Neben der Schaffung einer entsprechenden Unternehmenskultur besteht die aktuelle Herausforderung für viele Versicherungsunternehmen darin, eine IT-Landschaft zu schaffen, die den Ansprüchen der sich kontinuierlich weiterentwickelnden Technologien und Anforderungen des Wettbewerbsumfelds gewachsen ist.

Die Sammlung, Aufbereitung und Analyse von Daten wird in Zukunft von essenzieller Bedeutung für Versicherungsunternehmen sein. Die Anwendung von Data Analytics und KI, die ein besseres Verständnis über das Verhalten und das Risiko der Versicherten schafft, ist sowohl Grundlage für die Optimierung von Prozessen und Pricing als auch Basis zur Erfüllung von Kundenerwartungen hinsichtlich Produkten und Services.

Eine große Herausforderung wird in den nächsten Jahren zudem die optimale Bedienung der Kundenschnittstelle sein. Verändertes Kundenverhalten und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen erfordern eine stärkere Digitalisierung der Kundenschnittstelle. Der Druck auf Versicherungen, die Grenzen zwischen physischem zu digitalem Kundenkanal reibungsfrei zu gestalten, steigt zunehmend. Auch der digitale Vertrieb über Kooperationspartner und insbesondere die Entwicklung oder Beteiligung an digitalen Ökosystemen werden die Zukunft des Versicherungsvertriebs beeinflussen.

## **Brexit**

Das Vereinigte Königreich ist am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten. Dank der breiten medialen Aufmerksamkeit bezüglich möglicher Austrittsoptionen und der langen Vorlaufzeit war die Versicherungsbranche gut vorbereitet und hat Maßnahmen ergriffen, die die Auswirkungen des Brexits auf ihren Geschäftsbetrieb minimiert haben.



# Geschäftsentwicklung der Generali Deutschland Lebensversicherung AG

## Geschäftsverlauf

Die Generali Deutschland Lebensversicherung AG erweiterte in den letzten Jahren infolge des lang anhaltenden Niedrigzinsumfeldes sowie der Volatilität des Marktes ihr Portfolio um neue Produkte mit flexiblen Garantien. Unser Produktportfolio wies einen Anteil an Fondgebundenen Produkten sowie biometrischen Produkten von 74% im laufenden Bestand aus. So erzielte die Generali Deutschland Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2020 Zuwächse bei den gebuchten Beiträgen sowie im gesamten Neugeschäft. Dank des beachtlichen Engagements der Deutschen Vermögensberatung und des entgegengebrachten Vertrauens unserer Kunden in die kompetente Beratung der Vermögensberater bei der Vorsorge sowie der Absicherung ihrer Risiken konnten wir dieses Ergebnis erreichen.

## Beitragseinnahmen

### *Beitragseinnahmen weiter gesteigert*

Im Geschäftsjahr 2020 stiegen die gesamten Beitragseinnahmen um 2,1% auf 5.455,9 Mio. € (Vj. 5.343,1 Mio. €). Hiervon entfielen 4.274,0 Mio. € (Vj. 4.164,8 Mio. €) auf die laufenden Beitragseinnahmen mit einem Plus von 2,6% und 1.181,9 Mio. € (Vj. 1.178,3 Mio. €) auf die Einmalbeiträge mit einem Zuwachs von 0,3%. Unter Einbezug der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich die gesamten Beitragseinnahmen auf 5.537,0 Mio. € (Vj. 5.449,6 Mio. €).

## Neugeschäft

Neben den Beitragseinnahmen verzeichnete auch das Neugeschäft in 2020 ein Wachstum von 0,1% auf 1.641,5 Mio. € gegenüber dem wachstumsstarken Vorjahr mit 1.639,6 Mio. €.

Die laufenden Neugeschäftsbeiträge in 2020 umfassten 476,7 Mio. € nach 476,9 Mio. € im Vorjahr. Im Jahresverlauf 2020 spiegelten sich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie bei den Produkten unterschiedlich wider. Einen großen Einfluss hatte das Wachstum der Fondsgebundenen und der biometrischen Produkte (+2,5%) mit einem Anteil am Neugeschäft nach laufenden Beiträgen von 88,7% (Vj. 85,8%).

Der VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN blieb mit rückläufigen laufenden Beiträgen um 2,2% auf 138,4 Mio. € (Vj. 141,6 Mio. €) und einem Neugeschäftsanteil von 29% (Vj. 30%) auch weiterhin das umsatzstärkste Produkt.

Die Riester-Versicherungen verzeichneten in 2020 bei den laufenden Neubeiträgen einen Zuwachs von 3,9% auf 96,1 Mio. € (Vj. 92,5 Mio. €). So erhöhte sich der Neugeschäftsanteil der Riester-Versicherungen an den gesamten laufenden Neubeiträgen auf 20% gegenüber 19% im Vorjahr.

Seit Jahresbeginn 2020 bietet die Generali Deutschland Lebensversicherung AG die Tarife für die Grundfähigkeitsabsicherung auch im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung an. Insbesondere für handwerklich Beschäftigte ist die Grundfähigkeitsversicherung deutlich preiswerter als ein Berufsunfähigkeitschutz. Die betriebliche Altersvorsorge wies neben dem Minus von 19,8% auf 37,4 Mio. € (Vj. 46,6 Mio. €) im laufenden Neugeschäft einen entsprechenden rückläufigen Neugeschäftsanteil von 8% in 2020 gegenüber 10% im Vorjahr aus.

Im Bereich der Basisrenten stieg das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag um 15,4% auf 49,4 Mio. € (Vj. 42,8 Mio. €). Insgesamt erhöhte sich der Neugeschäftsanteil der Basisrenten von 9% im Vorjahr auf 10% in 2020.

Das Neugeschäft gegen Einmalbeiträge verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 einen Zuwachs von 0,2% auf 1.164,8 Mio. € (Vj. 1.162,8 Mio. €). Der VERMÖGENS- & EINKOMMENSPLAN blieb mit Einmalbeiträgen in Höhe von 421,0 Mio. € (Vj. 412,9 Mio. €) und einem zum Vorjahr stabilen Neugeschäftsanteil von 36% das umsatzstärkste Einmalprodukt der Generali Deutschland Lebensversicherung AG. Die Einzahlungen in die flexible Rentenversicherung Rendite PLUS reduzierten sich deutlich um -44,1% auf 150,0 Mio. € (Vj. 268,2 Mio. €). Allerdings blieb die Rendite PLUS mit einem Neugeschäftsanteil von 13% (Vj. 23%) weiterhin ein wesentliches Einmalbeitragsprodukt im Rahmen der Nutzung von Wiederanlagen von Ablaufleistungen. In den Neugeschäftsergebnissen der Produkte VERMÖGENS- & EINKOMMENSPLAN und Rendite PLUS zeigt sich die weiterhin hohe Bedeutung der Kundengruppe „55+“. Die Riester-Versicherungen verzeichneten mit +54,8 Mio. € (+15,6%) die höchste absolute Steigerung bei den Einmalbeiträgen mit einem Volumen von 405,2 Mio. € nach 350,4 Mio. € im Vorjahr. Der Anteil der sofort beginnenden und aufgeschobenen Rentenversicherungen ging von 96% im Vorjahr auf 92% zum Ende des Geschäftsjahres zurück, während der Anteil des Kapitalisierungsprodukts von 2% auf 5% stieg.

#### *Versicherungssumme und Vertragsstückzahl im Neugeschäft*

Der Zugang an Versicherungen inklusive Dynamikerhöhungen belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 314.254 (Vj. 325.172) Verträge mit einer Versicherungssumme von 17,1 Mrd. € (Vj. 16,7 Mrd. €).

#### Versicherungsbestand

##### *Versicherungssumme, laufender Jahresbeitrag und Vertragsstückzahl über Vorjahr*

Gemessen an der Versicherungssumme erhöhte sich der Versicherungsbestand in 2020 im Vorjahresvergleich um 3,8% auf 172,3 Mrd. €. Der Bestand an laufenden Jahresbeiträgen stieg um 3,2% auf 4,4 Mrd. €. Mit einem Zuwachs der im Bestand verwalteten Verträge um 0,6% auf 5.197,9 Tsd. Stück hielt die positive Trendumkehr seit 2018 weiter an.

##### *Vorzeitiger Abgang*

Die vorzeitigen Abgänge (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge) im Verhältnis zum mittleren Bestand nach laufendem Jahresbeitrag beliefen sich nach dem historischen Tiefstand von 4,7% im Vorjahr auf 4,8% in 2020.

##### *Laufender Bestandsbeitrag, kontinuierliche Verlagerung zu den Fondgebundenen sowie den biometrischen Produkten*

Differenziert nach gewählter Anlageform wies der laufende Bestandsbeitrag eine kontinuierliche Verlagerung von den Versicherungen mit klassischen Garantien mit einem Anteil von 26% (Vj. 28%) hin zu den Fondgebundenen und biometrischen Versicherungen mit einem Anteil von 74% (Vj. 72%).

#### Leistungen für unsere Kunden

##### *Ausgezahlte Versicherungsleistungen von 3,5 Mrd. €*

Die Auszahlungen der Generali Deutschland Lebensversicherung AG an Kunden für Abläufe, Renten, Todesfälle und Rückkäufe erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 2,5% auf 3.526,8 Mio. € (Vj. 3.440,7 Mio. €). Davon entfielen auf Ablaufleistungen und Rentenzahlungen 2.637,4 Mio. € (Vj. 2.593,8 Mio. €) sowie 728,7 Mio. € (Vj. 703,9 Mio. €) auf Aufwendungen für Rückkäufe und 160,7 Mio. € (Vj. 143,0 Mio. €) auf Versicherungsleistungen für Todesfälle.

#### Abschluss- und Verwaltungskosten

Der Neugeschäftsentwicklung im Jahresverlauf 2020 entsprechend stiegen die Abschlussprovisionen, während die übrigen Abschlusskosten ohne Provisionen einen Rückgang verzeichneten. Insgesamt beliefen sich die Abschlusskosten auf 699,7 Mio. € (Vj. 665,3 Mio. €) und bezogen auf die gestiegene Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts ergab sich ein über dem Vorjahr liegender Abschlusskostensatz von 4,7% (Vj. 4,6%).

Die Verwaltungskosten erhöhten sich um 0,9% auf 133,3 Mio. € (Vj. 132,1 Mio. €). In Relation zu den überproportional gestiegen gebuchten Bruttobeiträgen reduzierte sich der Verwaltungskostensatz im Vergleich zum Vorjahr auf 2,4% (Vj. 2,5%).

#### Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis mit einem Verlust von 5,3 Mio. € (Vj. Verlust 1,5 Mio. €) beinhaltet in beiden Geschäftsjahren im Wesentlichen Restrukturierungsaufwendungen, wobei Erträge in Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft das Vorjahr entlasteten.

#### Zinszusatzreserve

Die Generali Deutschland Lebensversicherung AG führte der Zinszusatzreserve im Geschäftsjahr 2020, unter Anwendung der Methode 2M, 367,3 Mio. € (Vj. 343,7 Mio. €) zu. Der zugrundeliegende Referenzzinssatz belief sich auf 1,73% (Vj. 1,92%). Zum 31. Dezember 2020 betrug die Zinszusatzreserve 2.609,3 Mio. € (Vj. 2.242,0 Mio. €).

#### Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss belief sich auf 573,1 Mio. € (Vj. 639,4 Mio. €). Vom Rohüberschuss wurden den Versicherungsnehmern 344,8 Mio. € (Vj. 328,1 Mio. €) als Direktgutschrift gutgeschrieben und 201,9 Mio. € (Vj. 241,6 Mio. €) der für zukünftige Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer bestimmten Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugewiesen. Damit stellten wir unseren Kunden 546,7 Mio. € (95,4%) aus dem Geschäftsjahresergebnis zur Verfügung. Die RfB beträgt nach Entnahme von 178,1 Mio. € am Geschäftsjahresende 1.202,3 Mio. €.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung belief sich zum Stichtag auf 26,4 Mio. € und wird gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Generali Deutschland AG abgeführt.

### Überschussbeteiligung unserer Kunden

Die Überschussbeteiligung unserer Kunden dotieren wir zum Teil aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), zum Teil schreiben wir die Überschüsse des Geschäftsjahres direkt gut. Die Grundüberschussanteile für die Risikoversicherungen unserer Tarifgenerationen mit einem Rechnungszins von 4,0%, 3,25%, 2,75%, 2,25%, 1,75%, 1,25% und 0,90% sowie die Grund- und Risiko-Überschussanteile bei den Tarifen der ehemaligen „die individuelle Lebensversicherung AG“ haben wir in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt, also aus dem im Jahr 2020 erwirtschafteten Geschäftsergebnis zugeteilt. Auch die Parkdepots erhielten den Überschussanteil in voller Höhe als Direktgutschrift.

#### Senkung der Überschussbeteiligung für 2020

Anders als Ende 2018 erwartet haben sich die damaligen kleinen Zinserhöhungen der US-Zentralbank auf den Kapitalmärkten in Europa im Jahr 2019 nicht fortgesetzt. Im Gegenteil: Die Zinssätze sind 2019 auch für langfristige Anlagen nochmals deutlich nach unten gegangen. Vor diesem Hintergrund mussten wir die Überschussbeteiligung im Jahr 2020 senken. Die laufende rechnerische Gesamtverzinsung der Versicherungsnehmerguthaben betrug 2020 daher 2,00% (2019: 2,30%). Sofern der garantierte Rechnungszins diesen Wert überschritt, blieb der vertraglich garantierte Zinssatz natürlich unangetastet. Die im Jahr 2020 zuzuteilenden Zins- und Ansammlungs-Überschussanteile entnahmen wir in voller Höhe der RfB. Eine Direktgutschrift zu Lasten des im Jahr 2020 erwirtschafteten Geschäftsergebnisses erfolgte insoweit nicht.

Bei den Tarifen mit Kapitalaufbau, bei denen wegen der Höhe des Garantiezinses die Senkung der laufenden Gesamtverzinsung um 0,30 Prozentpunkte gegenüber 2019 nicht durch eine gleich hohe Kürzung

des Zinsüberschussanteilsatzes möglich war, minderten wir 2020 die Schlussüberschussbeteiligung. Das erfolgte soweit möglich in einem Maß, das der nicht mehr realisierbaren Minderung der Zinsüberschussbeteiligung entsprach. Darüber hinaus reduzierten wir 2020 bei allen Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall sowie bei Rentenversicherungen in der Ansparphase die Grund- bzw. Kosten- und Risikoüberschussanteile gegenüber 2019 grundsätzlich um 75%.

Ausdrücklich unverändert blieben auch 2020 alle Todesfallbonus-, Bonusrenten- und Beitragsanrechnungssätze für Risikoversicherungen und die diversen Formen von Invaliditätsabsicherungen (Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, Verlust von Grundfähigkeiten, Pflegebedürftigkeit, Kinderinvalidität). Hier änderte sich am Verhältnis der vom Kunden erwarteten Leistungshöhe zum von ihm gezahlten Beitrag also nichts.

#### Senkung der Überschussbeteiligung für 2021

Auch 2020 sind die Zinssätze für langfristige Kapitalanlagen weiter nach unten gegangen. Die Höhe der Überschussbeteiligung, die wir unseren Versicherungsnehmern – speziell bei Versicherungen mit konventioneller Kapitalbildung – gutschreiben können, wird mithin von einem extrem niedrigen Zinsumfeld geprägt, das sich gegenüber dem Vorjahr nochmals verschlechtert hat. Daher haben wir die Höhe der Zinsüberschussbeteiligung für 2021 gegenüber 2020 um i. d. R. 0,20 Prozentpunkte gesenkt. Zusammen mit dem Rechnungszins und dem Schlussüberschussanteil ergibt sich somit 2021 eine Gesamtverzinsung der Versicherungsnehnerguthaben von i. d. R. 2,05%. Die laufende Verzinsung sinkt auf 1,8%. Verträge mit einem garantierten Rechnungszins darüber behalten natürlich ihren vertraglich vereinbarten Rechnungszins. Bei diesen Verträgen entfällt die Zinsüberschussbeteiligung und wir setzen die Schlussüberschussbeteiligung soweit möglich in einem entsprechenden Maß herab.

Ferner reduzieren wir im Neubestand die Schlussüberschussanteilsätze der Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen grundsätzlich um 40%. Details zu den festgelegten Überschussanteil-Sätzen für das Jahr 2021 enthält die Anlage zum Anhang dieses Geschäftsberichts bzw. das eigene Druckstück „Anhangangabe der Überschussanteil-Sätze“.

# Kapitalanlagen

## Entwicklung Kapitalanlagenbestand und Reserven

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen (ohne FLV) erhöhte sich im Geschäftsjahr um 1.882,8 Mio. € bzw. 6,5% auf 30.850,4 Mio. € (Vj. 28.967,6 Mio. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2020 betrug 11.944,9 Mio. € (Vj. 9.136,5 Mio. €). Die Neuanlagen erfolgten überwiegend in Investmentanteilen und festverzinslichen Anlageformen. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 10.008,1 Mio. € (Vj. 8.563,3 Mio. €) gegenüber.

Der Saldo aus Bewertungsreserven abzüglich Stiller Lasten erhöhte sich im Berichtszeitraum von 3.987,6 Mio. € auf 5.058,6 Mio. €.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen war zwei verschiedenen Anlagekategorien zuzuordnen. "Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" stellten mit 14.128,8 Mio. € bzw. 45,8% die größte Kategorie dar. Die Kapitalanlagen, die der Kategorie "Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" zugeordnet waren, beliefen sich auf 10.010,6 Mio. € bzw. 32,4% aller Kapitalanlagen.

## Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 816,5 Mio. € (Vj. 786,8 Mio. €) erzielt werden. Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von 43,1 Mio. € (Vj. 74,1 Mio. €) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 594,6 Mio. € (Vj. 357,7 Mio. €) realisiert. Diese stammten überwiegend aus dem Verkauf von Rententiteln. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf 1.454,3 Mio. € (Vorjahr 1.218,6 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen (ohne FLV) betragen insgesamt 260,1 Mio. € (Vj. 112,6 Mio. €). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen 62,1 Mio. € (Vj. 45,8 Mio. €), auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen 97,1 Mio. € (Vj. 20,9 Mio. €) und auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 100,9 Mio. € (Vj. 46,0 Mio. €). Die Abschreibungen wurden vor allem auf Investmentanteile sowie auf Grundstücke und Bauten vorgenommen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultierten zu großen Teilen aus dem Verkauf von Investmentanteilen und standen im Zusammenhang mit dem Abbau von Risikopositionen im Zuge der Covid-19 Pandemie.

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis in Höhe von 1.194,2 Mio. € (Vj. 1.106,0 Mio. €).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. belief sich auf 2,5% (Vj. 2,5%). Die Nettoverzinsung betrug 4,0% (Vj. 3,9%).

## Gewinnabführungsvertrag

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 vor Gewinnabführung belief sich auf 26,4 Mio. €. Dieses Ergebnis wird gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Generali Deutschland AG abgeführt.

## Neue Produkte und Dienstleistungen

Im Frühjahr 2020 haben wir unser Angebot im Bereich der Pflegefallabsicherung grundlegend überarbeitet. Dabei griffen wir auch die zwischenzeitlichen Änderungen im Bereich der gesetzlichen Pflegeversicherung auf. So differenzieren wir nun die Schwere des Pflegefalls nach fünf Pflegegraden statt bisher drei Pflegestufen. Zudem berücksichtigen wir nun stärker den Verlust kognitiver Fähigkeiten.

In dem neuen Produkt Mein Pflegeschutz bieten wir zwei Tarifvarianten an, die beide bei Eintritt des Pflegefalls eine lebenslange Rentenzahlung vorsehen: die Variante Pflegerente mit einer lebenslangen Versicherungsdauer und der preisgünstigere Einsteigertarif Pflegerente Smart mit abgekürzter Versicherungsdauer (i. d. R. bis zum 67. Lebensjahr). Zu dieser Smart-Variante gehört die Option auf Abschluss einer sich direkt anschließenden Pflegerentenversicherung mit lebenslanger Versicherungsdauer ohne erneute Gesundheitsprüfung. Beide Tarifvarianten sind ebenfalls mit Beitragsrückgewähr bei Tod vor Eintritt des Pflegefalls erhältlich. Neu ist, dass der Kunde die prozentuale Leistungsstaffel für die einzelnen Pflegegrade selbst wählen kann. Zusätzlich kann der Kunde bei Eintritt des Pflegefalls nun auch Assistance-Leistungen in Anspruch nehmen. Diese Leistungen stellen wir über die zum Generali-Konzern gehörende Europ Assistance Services GmbH zur Verfügung.

Alle Tarifvarianten sind sowohl als selbständige Versicherungen als auch als Zusatzversicherungen bzw. als Absicherungskomponenten innerhalb unseres Bündelprodukts VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN (VASP) abschließbar.

Unser Angebot an Risikoversicherungen erweiterten wir im Frühjahr 2020 um den Tarif ImmoRisk Smart. Diese Risikoversicherung mit fallender Todesfallsumme entwickelten wir speziell zur Absicherung von Annuitätendarlehen. Wir bieten sie unseren Kunden im Zusammenhang mit einer Baufinanzierung an. Den Verlauf der Todesfalleistung haben wir unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Tilgungskonditionen so konstruiert, dass er sehr nah am aktuellen Verlauf der Restschuld eines Annuitätendarlehens liegt. Zur Absicherung des Baudarlehens bieten wir den Tarif auch mit einer vereinfachten Gesundheitsprüfung an. Der Tarif kann auch für zwei versicherte Personen und gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden.

Im Frühjahr 2020 erweiterten wir unser Angebot an nachhaltigen Fonds. Dabei berücksichtigten wir den ESG-Standard, der ein verantwortungsbewusstes Handeln im Hinblick auf Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) sicherstellt. Nachhaltige Fonds sind nun auch als solche gekennzeichnet.

# Organisation

## **Einbindung in den deutschen Teil der Generali**

Die Generali Deutschland Lebensversicherung AG ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München. Die Generali Deutschland AG gehört zur weltweit tätigen Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eine der größten Versicherungsgruppen in Europa.

## **Vertriebs- und Kundenservice**

Auch im Jahr 2020 stellte die Generali Deutschland Lebensversicherung AG gemeinsam mit der Generali Deutschland Versicherung AG und der Generali Deutschland Krankenversicherung AG den Vertriebs- und Kundenservice für den Exclusive-Vertrieb konsequent in den Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns. Dabei wurde die enge Zusammenarbeit mit den Vermögensberatern der Deutschen Vermögensberatung Unternehmensgruppe trotz der Einschränkungen durch Corona sichergestellt, persönliche Begegnungen, Informationsveranstaltungen und Trainings finden seit Beginn der Pandemie virtuell statt. Seit März 2020 leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Generali Deutschland Versicherungen den Vertriebs- und Kundenservice Corona-bedingt weitestgehend aus dem Homeoffice, die dadurch entstehenden Veränderungen werden durch eine enge Kommunikation und entsprechende virtuelle Qualifizierungsangebote unterstützt. Rund 1.982 KD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter stellen in der Leben-, Komposit- und Krankenversicherung die umfassende Betreuung der Vermögensberater und Kunden sicher und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur exklusiven Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung Unternehmensgruppe.

Die Kundenservice-Direktionen Leben, Komposit und Gesundheit der Generali Deutschland AG investieren für die Generali Deutschland Lebensversicherung AG, die Generali Deutschland Versicherung AG und die Generali Deutschland Krankenversicherung AG kontinuierlich in den Kunden- und Vertriebsservice und die damit verbundene Qualität der Servicedienstleistung. In 2020 hat sich die Generali Deutschland AG - Exklusiv "Leben, Komposit und Kranken" dem TÜV Rheinland Prüfverfahren "Zertifizierte Servicequalität - Finance" unterzogen und dieses erfolgreich bestanden. Des Weiteren lag die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kunden für Leben und Komposit in 2020 bei 38,4. Dies ist der beste Jahreswert seit Einführung des Net Promoter System (NPS).



## Chancenbericht

Nach der von der Corona-Pandemie dominierten Entwicklung im Jahr 2020 ist 2021 mit einer langsamen Stabilisierung der Konjunktur zu rechnen. Die einschneidenden Erfahrungen der Menschen dürften zu einem steigenden Sicherheitsbedürfnis und einer zunehmenden Offenheit gegenüber digitalen Angeboten führen. Trotz des vor allem zinsbedingt schwierigen Marktumfelds ergeben sich für die Versicherungsbranche weiterhin gute Chancen für eine positive Entwicklung.

### Marktchancen Lebensversicherung

Die Lebensversicherung gilt gerade in Krisenzeiten bei vielen Verbrauchern als sicherer Hafen und hat damit das Potenzial, während schwieriger Zeiten nachhaltiges Wachstum zu generieren. Hinzu kommt, dass die Sparneigung privater Haushalte durch die Corona-Krise und dem langanhaltenden Niedrigzinsniveau insgesamt zugenommen hat, so dass die Nachfrage nach investimentorientierten Sparprodukten mit zeitgemäßen Garantien weiter steigen wird. Auch der Trend zur Absicherung von Familie und Arbeitskraft durch Biometrieprodukte bietet zukünftig Marktchancen in der Lebensversicherung. Die Umsetzung der Transparenz-/Taxonomie-Verordnung führt zu einem zunehmenden Fokus auf nachhaltige Produkte und ermöglicht es, Kunden durch entsprechende Produktgestaltung zu erreichen. Auch die Verknüpfung von Vorsorgeprodukten mit Präventions- und Assistance-Leistungen bietet – durch die Entwicklung von Alleinstellungsmerkmalen und Reduzierung von Leistungsfällen – einen Hebel für profitables Wachstum und der Stabilisierung des Neugeschäfts in der Lebensversicherung.

### Zunehmender Wettbewerb

Die Versicherungsbranche ist in den vergangenen Jahren durch den Eintritt zahlreicher neuer Wettbewerber gekennzeichnet: Einige agieren dabei als Versicherungsunternehmen am Markt, andere besetzen Teile der Wertschöpfungskette mit digitalen, flexiblen und stark am Kunden orientierten Lösungen. Etablierten Versicherern bietet sich die Chance, an der Innovationskraft der Startup-Unternehmen zu partizipieren und durch Kooperationen, Fusionen oder Akquisitionen zusätzliche Potenziale zu erschließen.

### Nachhaltigkeit

Die steigende Relevanz nachhaltiger Unternehmensführung und Produktgestaltung wird Wirtschaft und Gesellschaft fundamental verändern. Die Versicherungsbranche hat dabei die Chance und Verpflichtung, diesen Wandel aktiv zu begleiten. Insbesondere über ihre Anlagestrategie, das Produktportfolio und verbindliche Handlungsrichtlinien zur Betriebsökologie kann die Versicherungsbranche einen positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft ausüben und damit auch die Chance nutzen, das Branchenimage positiv weiterzuentwickeln.

### Geändertes Kundenverhalten

Der steigende Kundenanspruch an Geschwindigkeit, Komfort und Servicequalität von Dienstleistungen stellt auch für den Versicherungsmarkt eine große Herausforderung dar. Gleichzeitig bietet die Bereitschaft der Kunden, Unternehmen, die dies schaffen, treu zu bleiben und die Verbindung sogar zu stärken, eine große Chance. Die Corona-Pandemie hat diese Veränderungen des Kundenverhaltens noch einmal beschleunigt. Große Teile der „Customer Journey“ werden weiter digitalisiert und auch die Kundenansprache muss über den digitalen Kanal souverän bedient werden. Schnelle Fortschritte in diesem Bereich bieten eine große Chance, bestehende Kunden zu binden, neue Kunden anzusprechen und neue Serviceversprechen zu etablieren.

## **Ökosysteme**

Die Verknüpfung von Versicherungsprodukten mit umfassenden Präventions-, Assistance- und Serviceleistungen bietet eine weitere Gelegenheit für profitables Wachstum. Es ist zu erwarten, dass die umfangreiche Kundenbetreuung durch die Zunahme der Kontaktpunkte zu einer engeren Kundenbindung führt und damit zusätzliche Absatzpotenziale schafft. In Zukunft werden weitere Impulse vor allem im digitalen Finanzdienstleistungssektor erwartet. Versicherer können über plattformbasierte Geschäftsmodelle Kontoinformationen lesen und analysieren, um damit ihren Kunden ein optimales Service- und Leistungsangebot zu bieten. Die Generali in Deutschland positioniert sich in diesem Zusammenhang als Lifetime Partner ihrer Kunden, der dank eines herausragenden Vertriebsnetzes im Exklusiv- und Direktvertrieb sowie im Maklerkanal innovative, individuelle Lösungen und Services anbietet.

## **Fortschritt in der IT**

Der technische Fortschritt hat vielfältige Ausprägungen für die Versicherungsbranche. Insbesondere das „Internet of Things“, die Nutzung von Bilderkennungsprogrammen und Data Analytics haben großes Potenzial zur Optimierung von Prozessen, Reduzierung von Kosten und der Schaffung eines besseren Verständnisses des Kundenbedarfs. Voraussetzung für die Nutzung dieser Chancen ist die Schaffung einer entsprechenden IT-Landschaft.

## **Erfolgschancen durch exklusive Vertriebspartnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung**

Die Deutsche Vermögensberatung ist seit mehr als vier Jahrzehnten exklusiver Versicherungs-Vertriebspartner der Generali in Deutschland. Als führender, eigenständiger Finanzvertrieb in Deutschland ist sie für den Erfolg der Generali in Deutschland von großer Bedeutung. Die Versicherungsprodukte der Generali Deutschland Versicherungen werden ausschließlich über die mehr als 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung angeboten. Aus der Beratungs- und Vertriebsstärke der Deutschen Vermögensberatung ergeben sich für den weiteren Geschäftserfolg der Generali in Deutschland überdurchschnittliche Chancen.

# Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

## Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als ein bedeutender Finanzdienstleistungskonzern mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung der Risiken und Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

## Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF),
- Compliance-Funktion (CF),
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

## Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu

deren Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie)
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

#### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken, jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Für Versicherungsunternehmen lassen sich diese unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

In unserem Unternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifische Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen statt.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation mündet in der Konzernrisikokonferenz und findet jährlich unter Teilnahme des Gesamtvorstands sowie weiterer Führungskräfte in allen Konzernunternehmen statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

### Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali S.p.A. erstellten und für alle Konzernunternehmen geltenden „Group Directives of the System of Governance“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion befinden sich auf der zweiten Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet und damit den Vorgaben der EU-Richtlinie zu Solvency II folgt. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

### Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

#### *Risikomanagement-Funktion*

- Steuerung des Risikomanagementsystems bzw. Koordination der Risikomanagementaktivitäten und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Geschäfts- und Risikostrategien (inkl. der IT-Strategien) und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement
- Aufgaben im Rahmen des Internen Modells bzw. der Standardformel

#### *Compliance-Funktion*

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)

- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Betrugsprävention und Investigation von Compliance-Verstößen

#### *Interne Revisionsfunktion*

- Durchführung von systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen, Analysen und Bewertungen des Internen Kontrollsystems inkl. Berichterstattung
- Bewertung des Abdeckungsgrades von operationellen und nicht-operationellen Risiken unter Berücksichtigung von implementierten Kontrollen (Residualrisiken)
- Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen
- Untersuchung von Schwächen des Internen Kontrollsystems
- Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems und einzelner Kontrollen
- Überwachung der zeitnahen Beseitigung festgestellter Mängel im Rahmen von Follow-Up-Aktivitäten inkl. Reporting über den aktuellen Umsetzungsstand
- Laufendes Reporting gegenüber aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)
- Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems
- Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

#### *Versicherungsmathematische Funktion*

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der Daten, die deren Berechnung zu Grunde liegen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

#### Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA)<sup>1</sup> sowie eine entsprechende Berichterstattung. Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung. Insbesondere muss überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken, d.h. sowohl quantifizierbare als auch qualitativ beurteilte Risiken, zu bedecken. Die Ergebnisse der mit einem Internen Modell bzw. der Standardformel durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu Grunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess in der Generali in Deutschland wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt. Neben dem jährlichen ORSA wird bei we-

<sup>1</sup> Im Folgenden wird der Begriff „ORSA“ verwendet.

sentlichen Änderungen des Risikoprofils ein sogenannter „Ad-hoc-ORSA“ („nicht regelmäßiger ORSA“) durchgeführt.

Der ORSA-Prozess wird als Teil des strategischen Planungsprozesses durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Der Prozess umfasst die Planung der Solvency-II-Quoten sowie Risikobetrachtungen und mündet in den ORSA-Bericht. Seine Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

### Struktur des ORSA-Prozesses

#### *Erhebung der Risikosituation*

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch Beschreibung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde- rung.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Interne Modell bzw. die Standardformel berücksichtig werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der Risikoin- ventur werden Interviews mit allen Führungskräften mit gruppenübergreifender Verantwortung geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoliste zusammengefassten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Im Nachgang erfolgt - ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortli- chen der Generali Deutschland AG - die Risikokonferenz der Gesellschaft, in der die unternehmensindi- viduelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisikoliste wird vierteljährlich überprüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle Risiken und qualita- tiv bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad- hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines opera- tiven Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc- ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A. Emp- fänger von Ad-hoc-ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Schlüsselfunktionen, weitere Führungskräfte mit gruppenübergreifender Verantwortung sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risi- kos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

#### *Quantitative Bewertung der Solvabilität*

Die Bestimmung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für quantifizierbare Risiken erfolgt zum Ende eines jeden Jahres. Zu Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Berechnung mit dem Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Die Solvenzkapitalanfor- derung wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene be- rechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Kapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

### *Beurteilung der Gesamtsolvabilität*

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Internen Modells bzw. der Standardformel – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

### *Unternehmenssteuerung*

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapitalanlagenmanagement und der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung des Internen Modells setzte voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung dieses sog. Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Internen Modell bestimmte Solvenzquote eine wesentliche Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexponierung sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

### *Beurteilung des Governance-Systems*

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet.

### *Berichterstattung*

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein Ad-hoc-ORSA, dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht werden Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen erstellt. Diese enthalten aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risiko-berichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) in das operative Geschäft.

## **Outsourcing**

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivi-



täten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements und enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes sind die Funktionen der Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourcten Funktionen gewährleisten zu können, steht den Vorständen ein dezidiertes Ausgliederungscontrolling zur Verfügung.

Durch die Verschmelzung der Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) auf die Generali Deutschland AG zum 1. Oktober 2020, wurden auch die entsprechenden, einzelnen Dienstleistungsverträge angepasst, um die Grundvoraussetzung für eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Business und IT in einem Unternehmen zu schaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GDIS sind im Rahmen der Verschmelzung auf die Generali Deutschland AG übergegangen.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

## Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den Verantwortlichen für die operative Steuerung der Risiken umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) mindestens einmal im Jahr. Bei substantziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

## Risikotragfähigkeitskonzept

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Ziel dieses RAF ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Dies erfolgt über die Definition von quantitativen Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die internationale Gruppe definiert Limite (Toleranzstufen), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ sowie in „weicher“ Ausprägung festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine sukzessive Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

## Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbebesegeschäft zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

### **Solvenzkapitalanforderung**

Die Solvenzkapitalanforderung von Versicherungsunternehmen kann auf der Basis einer Standardformel oder eines Internen Risikomodells ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Modelle zur internen Messung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit. Dabei sind mindestens die folgenden Risiken zu berücksichtigen:

- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Kranken
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko

Die modellierbaren Risiken werden abgebildet und das benötigte Risikokapital mittels des Risikomaßes Value-at-Risk (VaR) über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5% bestimmt.

Die Standardformel ist in der Anlage des VAG beschrieben und enthält eine standardisierte Vorgehensweise zur Ermittlung des Solvenzkapitals. Internen Modellen sowie der Standardformel liegt eine ökonomische Sichtweise zugrunde. Im Gegensatz zur Standardformel sind Interne Modelle auf die individuellen Gegebenheiten eines Versicherungsunternehmens zugeschnitten.

Als Risikokapitalmodell setzen wir in der Generali in Deutschland ein Internes Modell zur wert- und risikoorientierten Steuerung ein. Hierbei handelt es sich um ein volles Internes Modell, d.h. auch das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird mit diesem Modell ermittelt.

Das Interne Risikomodell zur Verwendung unter Solvency II wurde für die Generali in Deutschland durch die für die Generali Gruppe als Aufsichtsbehörde für den Zertifizierungsprozess zuständigen IVASS (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, italienische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) zertifiziert.

### **Risikoprofil**

Das nachfolgende Schaubild beschreibt die in der internationalen Generali Gruppe definierten und für die Generali in Deutschland ebenfalls relevanten Risikoklassen und -arten:



## Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, der sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Unsere Gesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Das Jahr 2020 war stark durch die Corona-Situation geprägt. Nach einem zunächst sehr guten Start, insbesondere der Aktienmärkte in das Jahr, kam es im März und den Folgemonaten zu teils starken Turbulenzen an den Finanzmärkten rund um den Globus. In der Folge verzeichneten die relevanten Aktien- und Rentenindizes, insbesondere im Non-Investment-Grade-Bereich, teils zweistellige Kursverluste. Aufgrund des schnellen und deutlichen Handelns - sowohl der nationalen Regierungen in Form von Unterstützungsmaßnahmen für die lokale Wirtschaft als auch auf europäischer Ebene und durch die Europäi-

sche Zentralbank (Pandemic Emergency Purchase Program (PEPP) - setzte jedoch erfreulich schnell eine deutliche Entspannung der Situation ein. Mit Bezug auf die relevanten Aktienmärkte wurden die zwischenzeitlichen Verluste teilweise wieder ausgeglichen (V-Shape recovery), wenngleich die Situation insgesamt risikobehaftet bleibt. Mit Bezug auf die Zinsmärkte, und hierbei insbesondere die steigende Neuverschuldung der Volkswirtschaften dies- und jenseits des Atlantiks, besteht die Situation niedriger und teilweise negativer Renditen über alle Laufzeiten hinweg unverändert fort. Damit bleibt die Neu- und Wiederanlage im Bereich der Zinstitel unter Renditegesichtspunkten herausfordernd. Darüber hinaus ist kurz- bis mittelfristig mit mehr Insolvenzen und damit Kreditausfällen insbesondere im Unternehmensbereich zu rechnen.

#### *Aktienkursrisiko*

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Dieses Risiko kann als "Volatilität" (= Schwankungsbreite der Aktienkurse) ausgedrückt werden.

Nach einem breiten und starken Kurseinbruch zu Beginn der Corona-Krise im März kam es in den Folgemonaten zu einer deutlichen Entspannung und Erholung der Situation. Der DAX beispielsweise konnte zwischenzeitlich seine aufgelaufenen Verluste nahezu vollständig aufholen, der NASDAQ 100 lag sogar rund 30% höher als zu Beginn des Jahres. Die Situation darf jedoch insgesamt nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in der Realwirtschaft einige belastende Faktoren gibt und manche Branchen deutlich unter den Folgen der ergriffenen Corona-Schutzmaßnahmen leiden. So ist jederzeit wieder mit einer erneuten Eskalation der Situation zu rechnen, die zu einer weiteren Belastung der Wirtschaftssysteme führen kann, so dass die Erholung von der aktuell bestehenden scharfen Rezession weiter verzögert werden könnte. Darüber hinaus bestehen unverändert Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie der EU, wenngleich die Situation derzeit relativ entspannt ist. Eine weitere Unwägbarkeit resultiert aus dem Brexit.

Das Aktienexposure unserer Gesellschaft beträgt zum Jahresende 3,9% (Vj. 3,6%), wobei wir zur Absicherung von Kursrisiken bei Bedarf Derivatestrategien nutzen. Wir verfolgen eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik. Diese Strategie werden wir auch zukünftig fortsetzen, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung unseres Portfolios zu wahren.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko sehen wir derzeit – auch aufgrund der geringen Höhe unseres Exposures – nicht. Auch im Jahr 2021 werden wir die Entwicklung der Aktienmärkte beobachten, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

#### *Zinsänderungsrisiko*

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

In der gegenwärtigen Niedrigzinsphase bedeutet das Zinstief bei risikoarmen Anleihen für unser Unternehmen eine Belastung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage sowie eine Schwächung der Risikotragfähigkeit, ohne dass in den nächsten Jahren bestandsgefährdende Belastungen eintreten sollten. Um die Reduktion der Portfolioverzinsung als Folge des Niedrigzinsumfeldes abzumildern, wurde die Anlagepolitik angepasst. Hierzu zählen der Ausbau und die breite Streuung unserer Bestände bei Unternehmensanleihen sowie eine selektive Verlängerung der Laufzeit bei unseren Wertpapieren.

Insgesamt sind die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds deutlich niedriger ausgeprägt als im Marktdurchschnitt. Dies ist auf den vergleichsweise hohen Anteil an kapitalmarktunabhängigen Erträgen im Rohüberschuss zurückzuführen. Durch die gezielte Weiterentwicklung der angebotenen Produkte und

der Portfoliozusammensetzung können wir die Abhängigkeit vom Zins- und Kapitalmarktumfeld zukünftig weiter reduzieren.

#### *Zinsveränderung*

#### **Marktwerte zinsensitiver Kapitalanlagen**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>
Anstieg um 50 BP	22.083,33	21.238,37
Anstieg um 20 BP	23.173,13	21.975,05
Aktueller Marktwert	23.899,66	22.488,69
Rückgang um 20 BP	24.745,08	23.023,80
Rückgang um 50 BP	26.013,20	23.867,89

Die Rentenmärkte werden kontinuierlich beobachtet, um zeitnah angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

#### *Immobilienrisiko*

Im Bereich der Immobilienanlagen verfolgen wir eine auf laufende Erträge ausgerichtete Strategie. Unsere Investments konzentrieren sich auf Büro- und Einzelhandelsnutzung sowie in geringem Umfang auf Wohn- und Logistikkimmobilien im indirekten Bestand. Bei den direkten Anlagen hat sich die Risikostruktur im Jahr 2020 nicht wesentlich verändert. Aufgrund der positiven Gesamtmarktentwicklung sind im deutschen Direktanlageportfolio deutliche Wertsteigerungen zu verzeichnen. Zur Nutzung von Diversifikationseffekten wurden in der Vergangenheit indirekte Immobilieninvestments beigemischt, davon in geringem Umfang in Fremdwährungen.

Aufgrund der insgesamt positiven Gesamtmarktentwicklung sind auch bei den indirekten Immobilieninvestments in einigen internationalen Märkten moderate Wertsteigerungen zu verzeichnen. Zukünftig wird ein weiterer Ausbau der indirekten Investments mit deutlichem Schwerpunkt auf konzerneigene Fonds sowie generell ein Anstieg der Immobilienquote angestrebt.

#### *Währungsrisiko*

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Insgesamt liegen die "offenen" Fremdwährungs-Positionen bei rd. 0,4% der gesamten Assets.

#### *Konzentrationsrisiko*

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Aufbauend auf unserem Geschäftsmodell richten wir uns auf das Erstversicherungsgeschäft mit Privatkunden sowie kleinen und mittleren Unternehmen aus. Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konso-

lidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei wenigen Marktteilnehmern mit entsprechend gutem Rating ein, einschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A. Aufgrund der hohen Bonität der Assicurazioni Generali S.p.A. besteht hieraus kein bzw. nur ein marginales Ausfallrisiko.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer Kapitalanlagentätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

### *Kreditrisiko*

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

### *Kapitalanlagen*

Das sehr niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig sind die Konditionen für die Neuanlage jedoch unverändert herausfordernd. Angesichts des vergleichsweise geringen Angebots ausreichend rentierlicher Anlagen in Kerneuropa setzen wir die moderate Diversifikation in alternative, globale Anlagen fort. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2020 weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. Zudem wurde die Kapitalbindung in den Portfolien weiter erhöht.

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem weiteren Ausbau von Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen sowie von europäischen Unternehmensanleihen.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik und unter Berücksichtigung der Ergebnisse unseres Internen Modells sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlage Risiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichts desto trotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind daher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten.

### *Forderungsausfallrisiko*

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Dem begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

In der passiven Rückversicherung sind alle wesentlichen Rückversicherungsverträge mit der Generali Deutschland AG abgeschlossen. Aufgrund der hohen Bonität der Generali Deutschland AG besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko. Daneben bestehen noch Altverträge von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung mit konzernfremden Rückversicherungen.

## Segmentspezifische Risiken in der Lebensversicherung

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend die Leistungs- und Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Aktuarat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien, welche regelmäßig überwacht und aktualisiert werden und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der Generali Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere ungeplante Risiken auftreten, die wir erkennen und begrenzen müssen. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die - soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können - durch Rückversicherung abgedeckt werden.

Die segmentspezifischen Risiken der Lebensversicherung umfassen biometrische Risiken sowie Kosten- und Stornorisiko. Die Risiken bestehen in einer Abweichung von der Kalkulation bezüglich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versicherungsfälle oder der Kosten- und Stornosituation. Die biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Pflegerisiko) bestehen darin, dass Tod und Invalidität für Kollektive von Versicherungsnehmern nicht mit Sicherheit vorhersehbar sind. Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Kosten die tatsächlichen Kosten unter Umständen nicht decken. Die von uns bei Vertragsbeginn festgelegten Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Rückstellungen können sich dadurch als unzutreffend herausstellen. Unser verantwortlicher Aktuar hat bestätigt, dass die Sicherheitsmargen in diesen Rechnungsgrundlagen angemessen und ausreichend sind. Darüber hinaus überprüfen wir im Rahmen der Gewinnerlegung jährlich für den gesamten Bestand, ob Kosten- und biometrische Annahmen auskömmlich sind.

In der Lebensversicherung besteht das Stornorisiko darin, dass unerwartet viele Kunden ihre Verträge stornieren. Bei schnell ansteigenden Zinsen könnten beispielsweise unsere Kunden in größerem Umfang Versicherungsprodukte in Bankprodukte umsichten. Daher beobachten wir laufend die Stornoentwicklung unserer Versicherungsbestände und stellen diese den eigenen liquiden Mitteln gegenüber. Wir erwarten jedoch keine besonderen Liquiditätsrisiken aus einem veränderten Stornoverhalten.

Auch in 2020 bestand unser Neugeschäft in großem Umfang aus Einmalbeiträgen. Eine Prognose für das zukünftige Einmalbeitragsgeschäft ist naturgemäß besonders schwierig. Es besteht das Risiko, dass bei steigenden Zinsen das Einmalbeitragsgeschäft deutlich zurückgeht.

Bei weiterer Unsicherheit über die Zukunft des Euro oder abflachender Konjunktur sehen wir das Risiko, dass die Verbraucher langfristige Engagements wie Abschlüsse von Lebensversicherungen weiter aufschieben und somit das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag hierunter leidet.

Wie in den Vorjahren haben wir im Geschäftsjahr 2020 eine Zinszusatzreserve (ZZR) gebildet. Die Zinszusatzreserve senkt den durchschnittlichen Rechnungszins und erhöht die Risikotragfähigkeit für künftige Jahre. Sie ist ein weiteres Instrument, um dem Risiko aus der anhaltenden Niedrigzinsphase zu begegnen.

Wir beteiligen die Versicherungsnehmer gemäß § 139 VAG uneingeschränkt an den Bewertungsreserven aus nicht zinstragenden Kapitalanlagen (z.B. Immobilien und Aktien). Bewertungsreserven aus festverzinslichen Kapitalanlagen werden dagegen nur noch berücksichtigt, sofern ein Sicherungsbedarf überschritten wird, dessen Ermittlung auf gesetzlichen Vorgaben beruht und dessen Parameter, mit denen für die Berechnung der Zinszusatzreserve übereinstimmen. Im Geschäftsjahr wurde der Sicherungsbedarf nicht überschritten. Der Gesetzgeber hat damit einen Interessenausgleich zwischen den Kunden geschaf-



fen, die bei Ausscheiden aus dem Versichertenkollektiv an den Bewertungsreserven zu beteiligen sind, und den im Kollektiv verbleibenden Kunden, die von der gestärkten Risikotragfähigkeit profitieren.

Die Ausschüttungssperre für Dividenden bei Lebensversicherungsunternehmen ist gemäß § 139 Abs. 2 und Abs. 4 VAG geregelt. Zwischen der Generali Deutschland Lebensversicherung AG als Tochterunternehmen und der Generali Deutschland AG als Mutterunternehmen besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Die Gewinnabführung wird von § 139 Abs. 2 VAG nicht berührt, da im Falle eines negativen Ergebnisses des Tochterunternehmens auch eine Verlustübernahme durch die Generali Deutschland AG erfolgen muss.

In der Lebensversicherung werden die Versicherungsnehmer an den drei Ergebnisquellen Kapitalanlageergebnis, Risikoergebnis und übriges Ergebnis beteiligt. Die Mindestbeteiligung der Kunden am Risikoergebnis beträgt gemäß Mindestzuführungsverordnung 90%. In der Praxis haben wir unseren Kunden grundsätzlich mehr als den Mindestzuführungsbetrag zugewiesen. Dennoch können diese Regelungen den Handlungsspielraum in kritischen Geschäftsjahren erhöhen oder reduzieren. Andererseits ist eine Verrechnung eines negativen Kapitalanlageergebnisses mit anderen Gewinnquellen möglich.

Die Beratungsleistungen unserer Vertriebe gegenüber unseren Kunden vergüten wir im Wesentlichen durch Zahlung von Abschlussprovisionen. Wegen vertraglicher Vereinbarungen mit unseren Kunden werden diese zum Teil im Wege des Zillmerverfahrens in den versicherungsmathematischen Berechnungen der Deckungsrückstellung berücksichtigt. Die Höhe, der in das Zillmerverfahren einfließenden einmaligen Abschlusskosten, ist vom Bundesfinanzministerium durch den Höchstzillmersatz begrenzt. Der hierfür zulässige gesetzliche Höchstsatz beträgt 25% der Beitragssumme. Hierdurch ergeben sich kurz- bis mittelfristig höhere Vorfinanzierungsrisiken aus Abschlusskosten. Wir wirken dem entgegen, indem wir Maßnahmen zur Anpassung der Vertriebsvergütung eingeleitet und auch umgesetzt haben.

### Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Dementsprechend wird mittels eines zweistufigen Verfahrens das Risikoprofil der Gesellschaft im Hinblick auf operationelle Risiken erfasst:

- Overall Risk Assessment: In diesem Schritt führen die Compliance und Risikomanagement-Funktion Interviews mit den Risikoverantwortlichen, um die materiellen operationellen Risiken der Gesellschaft zu ermitteln. Diese Bewertung basiert auf einer qualitativen (Potential Risk Exposure und Control System Adequacy) und quantitativen (Value at Risk) Einstufung des Risikos.
- Scenario Analysis: Die als materiell eingestufteten Risiken werden im Rahmen von weiteren Experteninterviews tiefergehend plausibilisiert, sodass sie in einem nächsten Schritt in der Modellberechnung verwendet werden können.

Des Weiteren wurde die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) in 2020 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

### *Rechtliche Risiken*

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

### *Policenmodell § 5a VVG a.F. / Antragsmodell § 8 VVG a.F.*

Nach einem Vorabentscheidungsersuchen des Bundesgerichtshofs (BGH) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 19. Dezember 2013 entschieden, dass § 5 a Abs. 2 Satz 4 VVG a. F. (Erlöschen der Widerspruchsfrist im Policenmodell ein Jahr nach Zahlung der ersten Prämie) mit lebensversicherungsspezifischen Regelungen der zweiten und dritten Richtlinie Lebensversicherung nicht vereinbar ist. Der Bundesgerichtshof hat hierzu am 7. Mai 2014 entschieden, dass das Erlöschen des Widerspruchsrechts ein Jahr nach Zahlung der ersten Prämie im bis Ende 2007 geltenden Versicherungsvertragsgesetz (VVG) im Anwendungsbereich der zweiten und dritten Lebensversicherungsrichtlinie nicht anzuwenden ist. Im Falle fehlender oder fehlerhafter Widerspruchsbelehrungen bzw. unzureichender Verbraucherinformationen nach § 10a VAG a. F. steht den Versicherungsnehmern das Widerspruchsrecht danach grundsätzlich noch zu. Die gegen die BGH-Urteile eingelegten Verfassungsbeschwerden wurden vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nicht zur Entscheidung angenommen.

Darüber hinaus hat der BGH am 17. Dezember 2014 entschieden, dass § 8 Abs. 4 Satz 4 und § 8 Abs. 5 Satz 4 VVG a.F. (Erlöschen des Rücktrittsrechts im Antragsmodell ein Monat nach Zahlung der ersten Prämie) richtlinienkonform einschränkend dahingehend auszulegen sind, dass diese Regelungen im Bereich der Lebens- und Rentenversicherung und der Zusatzversicherung zur Lebensversicherung nicht anwendbar sind. Infolge der unwirksamen Ausschlussfrist bei nicht ordnungsgemäßer Belehrung ist bei Rücktritt das Versicherungsverhältnis rückabzuwickeln. Gemäß BGH-Entscheidung kann für das Rücktrittsrecht nach dem Antragsmodell nichts anderes gelten als für das Widerspruchsrecht nach dem Policenmodell, falls der Versicherungsnehmer nicht ordnungsgemäß belehrt bzw. informiert wurde. Die gegen diese Rechtsprechung gerichteten Verfassungsbeschwerden wurden zurückgenommen.

Seit seiner Entscheidung vom 7. Mai 2014 hat der BGH sich bereits in mehreren Einzelfällen mit der Rückabwicklung von Versicherungsverträgen auseinandergesetzt. Er hat dabei sowohl weitere Feststellungen zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung getroffen als auch in einigen Einzelfällen bereits Verwirkungstatbestände festgestellt, aufgrund derer er im Ergebnis einen Rückabwicklungsanspruch des Versicherungsnehmers abgelehnt hat. Die bislang vorliegende Rechtsprechung zur Verwirkung des „ewigen“ Widerspruchsrechts ist bis dato uneinheitlich. Mit Beschluss vom 23. Januar 2018 hat der BGH hervorgehoben, dass die Feststellung der Verwirkung im Einzelfall dem Tatrichter obliegt und vom BGH nur eingeschränkt überprüfbar ist. Diese Linie hat der BGH auch nochmal in einem Beschluss vom 3. Juni 2020 bekräftigt und festgestellt, dass die Geltendmachung des Widerspruchsrechts bei unzureichender Belehrung oder Informationserteilung nur ausnahmsweise Treu und Glauben widersprechen und damit unzulässig sein kann, wenn besonders gravierende Umstände des Einzelfalls vorliegen, die vom Tatrichter festzustellen sind.

In einer Entscheidung vom 18. Juli 2018 hat der BGH den Fall einer unvollständigen Verbraucherinformation nach § 10a VAGa.F. bei Antragstellung als Abschluss im Policenmodell behandelt. Aufgrund der fehlenden Belehrung über das dann geltende Widerspruchsrecht musste der Vertrag rückabgewickelt werden.

Wann eine Belehrung nach dem Policenmodell bzw. Antragsmodell als ordnungsgemäß oder fehlerhaft bzw. eine Verbraucherinformation als unzureichend anzusehen ist, wird von der Rechtsprechung nicht einheitlich beurteilt. Die in der Vergangenheit verwendeten Belehrungstexte und Gestaltungen variieren. Insofern variiert das Rückabwicklungsrisiko ebenfalls in Abhängigkeit des jeweiligen Versicherungsunternehmens und des zugrundeliegenden vertragsabhängigen Abschlussverfahrens. Im Geschäftsjahr 2015 haben wir aufgrund dieses rechtlichen Risikos erstmalig eine Rückstellung gebildet und deren Angemessenheit nach dem Ausgang der Verfassungsbeschwerden fortlaufend unter Berücksichtigung der Entwicklung der geltend gemachten Ansprüche überprüft. Die im Berichtsjahr beobachtbare Entwicklung eines leichtzunehmenden Eingangs von Rückabwicklungsansprüchen sowie die Berücksichtigung dieses Trends für Folgejahre sind in unserer aktuellen Risikovorsorge berücksichtigt.

#### *Risiken aus Stör- und Notfällen*

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer IT-Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) legen wir für einen möglichen Gebäudeausfall Ausweichlokationen oder Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2020 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Im Zuge der Verschmelzung der GDIS auf die GD AG am 1. Oktober 2020 sind diese BCM-Dokumentationen im vierten Quartal 2020 entsprechend angepasst und auf den „One-Company“-Ansatz umgestellt worden. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet.

Im September 2020 wurde bei einem umfassenden Notfalltest ein mehrstündiger IT-Notbetrieb mit Beteiligung von über 150 Kolleginnen und Kollegen aus dem Business und der IT der Generali in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Bei diesem IT-Notfalltest wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Im Notfalltest konnte der störungsfreie Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifiziert werden, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen. Im Kontext des Notfalltests konnte auch festgestellt werden, dass die Verfahren und Abläufe bei Herstellung und Test eines IT-Notbetriebs Corona-bedingt aus dem Homeoffice sichergestellt sind. Alle am Test beteiligten Personen kooperierten außerhalb der Generali-Gebäude.

#### *Sicherheitsrisiken im IT-Bereich*

Die IT-Abteilung der Generali in Deutschland und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Risiken, die dort identifiziert werden, fließen in das Risi-

komanagementsystem der Generali Gruppe ein. Sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte im Bereich der Generali in Deutschland ein deutlicher Anstieg an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden, die vorhandenen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen verhinderten jedoch Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem Aufwand erfolgreich erkannt und abgewehrt werden. Durch eine Verschärfung von Sicherheitsmaßnahmen sowie vorübergehenden Einschränkungen von Verbindungen konnte insbesondere auch vermieden werden, dass Cyber-Attacken bei Partnern und Dienstleistern auf die IT der Generali in Deutschland (inkl. GSS) übergegriffen haben.

Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Die steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie den digitalen Portalen dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden reagieren mit erweiterten Vorgaben auf diese Bedrohungslage, insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018
- Erweiterung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin (Rundschreiben 10/2018 in der Fassung vom 20. März 2019, ein Modul zum IT-Notfall-Management ist in Vorbereitung)
- Melde- und Zertifizierungspflichten für „Kritische Infrastrukturen“ (das zugrunde liegende IT-Sicherheitsgesetz wird derzeit überarbeitet)
- Die EU-Kommission hat einen Vorschlag des „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in der Finanzwirtschaft veröffentlicht, um notwendige Sicherheitsmaßnahmen und einen ausreichenden Schutz gegen Cyber-Attacken sicherzustellen.

#### *Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit*

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2020 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz / BSI-Gesetz

Die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die IT-Sicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Chief Security Officer (CSO), dem Chief Information Officer (CIO) und dem IT-Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und dem IT-Management, dem Chief Information Officer (CIO), dem Chief Security Officer (CSO) sowie dem Chief Operating Officer (COO) der Generali in Deutschland zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen-Schwerpunkte im Jahr 2020 waren die Durchführung des Projekts zur Zertifizierung nach ISO 27001 und IT-Sicherheitsgesetz, das in 2021 abgeschlossen werden soll, die Erweiterung des Phishing-Schutzes sowie die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents. Die technischen Maßnahmen Kontrolle des Netzwerkzugangs (NAC), Security Incident und Event Management (SIEM), Intrusion Prevention System (IPS), Schutz bei USB-Verbindungen u.v.m. wurden auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe ausgebaut und verbessert. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) und die darin enthaltenen Sicherheitsvorgaben werden laufend weiterentwickelt und angepasst. Insbesondere wurden die Regelungen zu Homeoffice und Remote Work vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie überarbeitet und aktualisiert. Auch in 2021 werden laufende Maßnahmen weiter fortgeführt. Schwerpunkt hierbei ist die Zertifizierung nach dem IT-Sicherheitsgesetz sowie die laufende Verbesserung der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“. So sollen neben dem Ausbau der bereits bestehenden technischen Sicherheitsmaßnahmen (SIEM und IPS) in 2021 Schulungs- und Awareness-Maßnahmen für Endbenutzer intensiviert werden.

#### *Betrugsrisiko*

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

#### Sonstige Risiken

##### *Liquiditätsrisiko*

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen und aus Großschadensereignissen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten.

Obwohl wir die zukünftigen Leistungszahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Wesentliche Teile unserer Anlagen können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können.

Das grundsätzliche Vorgehen hat sich auch im Jahr 2020 nicht verändert. Allerdings haben wir aufgrund von Covid-19 auch die Liquiditätsplanung unterschiedlichen Szenarien unterzogen. Diese ermöglichten es, die Auswirkungen eines temporären „lock-down“ zu simulieren. Feststellen lässt sich, dass unter Berücksichtigung der Covid-19-Effekte sowie der aktuellen Entwicklung, unsere Gesellschaft eine stabile Liquiditätsposition aufweist.

##### *Strategisches Risiko*

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbe-

werbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

#### *Herausforderungen in der Branche*

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld
- zunehmende Digitalisierung der Prozesse
- verschärfter Wettbewerbsdruck
- extreme Niedrigzinsphase und
- die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche.

Insbesondere infolge der aktuellen Covid-19-Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat unsere Gesellschaft Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition aktiviert, um die Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19-Pandemie hat die Generali in Deutschland frühzeitig umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig den Service für Kunden und Vertriebe zu gewährleisten. Diese vielfältigen Maßnahmen sind eingebettet in ein stringentes Business Continuity Management und umfassen neben erhöhten Präventions- und Hygienemaßnahmen, Reise- und Veranstaltungsverböten etc. insbesondere die Home-Office-Befähigung der Mitarbeiter der Generali in Deutschland von teilweise über 90%. Die entsprechende IT-Infrastruktur wird hinsichtlich ihrer Fähigkeit, mit diesem deutlich erhöhten Remote-Traffic umzugehen, kontinuierlich überwacht. Insgesamt konnte so die operative Stabilität inkl. einer stabilen IT-Umgebung in der Generali in Deutschland sichergestellt werden.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie Generali 2021 verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitablen Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für unsere Kunden und Vertriebspartner zu sein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Generali-Strategie 2021 ist auch das Thema Nachhaltigkeit. Um sich in Zukunft nachhaltiger auszurichten, hat sich die Generali Umweltziele gesetzt. Ein wesentlicher Aspekt dabei sind Investmententscheidungen: Ziel der Generali sind ökologisch einwandfreie, nachhaltige Geldanlagen im Rahmen erster Richtlinien für verantwortungsvolle Investitionen. Aber auch in ihrem Kerngeschäft – Menschen und ihren Besitz in einer langfristigen Beziehung zu schützen – geht die Generali in Deutschland mit ihren präventiven Lösungen wie Generali Vitality oder Generali Domocity bereits innovative Wege zu mehr Nachhaltigkeit.

Rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln spielt in allen Unternehmensbereichen der Generali eine wesentliche Rolle. Wie wichtig es der Generali ist, im Sinne der Allgemeinheit zu handeln, zeigt auch ihr gesellschaftliches Engagement hinsichtlich der Generali Initiative „The Human Safety Net“, die benachteiligte Familien und Geflüchtete unterstützt.

Die Generali in Deutschland hat in den vergangenen vier Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für starkes Wachstum in der Zukunft gelegt. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

- die Stärkung der über 45-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Überführung des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
- der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
- die Bündelung des gesamten Maklergeschäfts des Konzerns unter der Marke Dialog
- die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe
- die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen sowie
- die Verbesserung der Kapitalausstattung.

Mit der erfolgreichen Zusammenführung der großen Serviceversicherer unter dem Markennamen „Generali“ hat die Generali in Deutschland den letzten, entscheidenden Schritt zur Stärkung ihrer Marke vollzogen. Nachdem bereits im Herbst 2019 die AachenMünchener Versicherung AG in Generali Deutschland Versicherung AG umbenannt wurde, wurden jetzt auch die ehemalige AachenMünchener Lebensversicherung AG in Generali Deutschland Lebensversicherung AG sowie die ehemalige Central Krankenversicherung AG in Generali Deutschland Krankenversicherung AG umbenannt. Damit agieren ab sofort die großen Lebens-, Kranken- und Sachversicherer der Gruppe einheitlich unter dem Markennamen Generali.

Neben den beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

#### *Lebensversicherung*

In der Lebensversicherung stehen wir aufgrund der deutlich veränderten Rahmenbedingungen im Zinsumfeld weiterhin vor signifikanten Herausforderungen. Diese können nachhaltig Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche haben. Wir sehen im Bestands- und Neugeschäft die aktuelle Zinssituation und ihre Bedeutung für die gegebenen Garantien als strategisches Risiko, insbesondere falls sich das Zinsumfeld langfristig nicht positiv entwickelt.

Insgesamt befinden wir uns mit dem Fokus auf Absicherung biometrischer Risiken sowie auf die fondsgebundene Lebensversicherung in einer überdurchschnittlich guten Position, da sich unser Rohüberschuss zu branchenüberdurchschnittlichen Anteilen aus biometrischen Bestandteilen zusammensetzt bzw. das Anlagerisiko nicht vom Versicherungsunternehmen getragen wird. Nichts desto trotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase für Lebensversicherer mit einem Anteil an traditionellen Lebensversicherungen eine Belastung der Risikotragfähigkeit.

#### *Vertrieb*

Die Sicherung der Vertriebskraft aller Vertriebswege ist ein essenzieller Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft und ein Kernelement unserer Strategie. Hier setzen wir auf eine nachhaltige Vertriebspartnerschaft mit der DVAG, inklusive der erfolgreichen Integration des Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) im Rahmen einer exklusiven Vertriebsvereinbarung. Das Know-how und die Beratungsstärke der Vermögensberater in den rund 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung, sind grundlegender Bestandteil für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung.

Durch zusätzliche Produkte pro Kunde (Cross-Selling) oder die Erweiterung des Leistungsumfangs (Up-Selling), schaffen wir zusätzliche Potenziale für unseren Vertrieb. Damit erreichen wir im Umfeld eines

hohen Wettbewerbsdrucks eine Stabilisierung der Einkommenssituation unseres Vertriebs bei marktangemessenen Provisionen. Zur Unterstützung des Vertriebs hat die Generali in Deutschland in den letzten Jahren umfangreiche Initiativen gestartet, die die angebotenen Services und den IT-Support erweitert haben. Dadurch wurde die Informationsbasis des Vertriebs weiter verbessert und es wurden vielfältige Möglichkeiten für eine noch effizientere Arbeit sowie optimale Betreuung der Kunden ermöglicht. Wir gelangen so in unserer strategischen Ausrichtung zu tragfähigen und zukunftsgerichteten Lösungen und erreichen einen Mehrwert für Kunden und Vertriebspartner.

#### *Reputationsrisiko*

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheit des Konzerns beobachtet sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen.

#### *Ansteckungsrisiko und Emerging Risk*

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Beide Risikoarten sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikokonferenzen systematisch beobachtet.

### **Gesamtsolvabilitätsbedarf und Risikolage**

Die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft wird mithilfe des genehmigten Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Ziel unseres etablierten Validierungsprozesses ist es, die Angemessenheit und Verlässlichkeit des Modells und der entsprechenden Modellergebnisse zu bestätigen. Dabei werden auch ökonomische und rechtliche Dimensionen berücksichtigt sowie die Integration des Modells in die Entscheidungs- und Risikomanagementprozesse des Unternehmens.

In den Ergebnissen des Internen Modells wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf der Generali Deutschland Lebensversicherung AG in angemessener Weise wiedergegeben. Die vorhandenen Eigenmittel reichten im Geschäftsjahr aus, um den nach dem Internen Modell ermittelten Solvabilitätsbedarf zu decken. Basis sind die bislang im Laufe des Jahres 2020 eingereichten Quantitative Reporting Templates (Berichtsformulare, die von Versicherungsunternehmen regelmäßig an die BaFin zu übermitteln sind). Aktuelle Werte zum Jahresende lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Neben der aktuellen Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen unsicheren und volatilen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen war das Jahr 2020 im Wesentlichen durch das weiter-



hin niedrige Zinsniveau bestimmt, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland darstellt. Unsere Kapitalausstattung ist dem Geschäftszweck angemessen, wir verfügen über ausreichende Mittel, um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können. Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultierten aus der weiterhin fragilen Situation an den Kapitalmärkten, insbesondere vor dem Hintergrund der Schuldenprobleme einzelner Länder, einem langfristig anhaltenden Niedrigzinsumfeld sowie den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Wir überprüfen regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwachen die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen analysieren wir, leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein und kontrollieren ihre Wirksamkeit. Auf dieser Basis werden Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsorgane regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine bestandsgefährdende Entwicklung ab. Die Risikolage ist insgesamt als unkritisch einzustufen.

### **Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements**

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2020 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. In 2020 wurden für das Geschäftsjahr 2019 die im Rahmen der Säule III zu erstellenden Berichte über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) sowie die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) erstellt. Für die Weiterentwicklung des Risikomanagements im Jahr 2021 konzentrieren wir uns insbesondere auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Internen Modells, um unter veränderten Rahmenbedingungen stets eine angemessene Abbildung unseres Risikoprofils zu gewährleisten.

# Ausblick

## Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2021

Das Jahr 2021 wird zunächst weiterhin von den wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie geprägt sein. Mehrere Unternehmen haben inzwischen Impfstoffe entwickelt und weitere Medikamente sind angekündigt. Die Impfungen starteten im Dezember 2020 und werden im Rahmen der Verfügbarkeit der Impfstoffe im Jahr 2021 ausgeweitet werden. Dies könnte im weiteren Jahresverlauf eine Lockerung der Einschränkungen erlauben. Das Erreichen einer Herdenimmunität wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Dies wird auch von der Verfügbarkeit sowie der Zahl der zugelassenen Impfstoffe und der Bereitschaft der Bevölkerung abhängen, sich impfen zu lassen. Insgesamt rechnen wir im zweiten Quartal mit einer beginnenden deutlichen Erholung und einer Jahreswachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3,3% in Deutschland und 4,0% im Euroraum im Jahr 2021.

Der europäische „Recovery Fund“ dürfte in einigen Ländern des Euroraums starke Impulse setzen. Die EZB dürfte ihre Notfall-Programme auslaufen lassen, jedoch insgesamt sehr vorsichtig agieren, um die erreichten Erfolge nicht zu gefährden. Sie wird im Laufe des Jahres ihre geldpolitische Strategie überarbeiten. Auf nationaler Ebene wird die Notwendigkeit für zusätzliche Kreditgarantien für die Wirtschaft und die Unterstützung des Arbeitsmarkts mit Formen des Kurzarbeitergelds deutlich abnehmen.

Mit dem neuen US-Präsidenten Joe Biden dürfte sich der Stil in der internationalen Zusammenarbeit ändern. Die grundsätzlich unterschiedlichen nationalen Interessenlagen bleiben jedoch bestehen. Es wird Zeit brauchen, um die globalen Handelskonflikte zu entschärfen. Der Gestaltungsspielraum des neuen amerikanischen Präsidenten wird durch die im Januar 2021 erzielte Stimmenmehrheit für die Demokraten im Senat vergrößert. Wir erwarten eine Wachstumsrate der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in den USA von 6,1% im Jahr 2021, nicht zuletzt aufgrund eines stärkeren Konjunkturprogramms.

## Entwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2021 wird die Entwicklung an den Finanzmärkten maßgeblich von den Fortschritten zur Überwindung der Covid-19-Pandemie geprägt sein. Entscheidend wird sein, ab wann die Durchimpfung der Bevölkerung ausreichend hoch ist, so dass keine „Lockdown“-Maßnahmen mehr nötig sind. Darüber hinaus wird das Ausmaß fiskalpolitischer Impulse eine bedeutende Rolle spielen. Wir rechnen damit, dass in den USA im ersten Quartal 2021 ein weiteres Konjunkturpaket verabschiedet und der EU-Wiederaufbaufonds („Recovery Fund“) zügig umgesetzt wird.

Wir rechnen für 2021 mit einer Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. Die Zentralbanken sind weit von einer Verringerung ihrer geldpolitischen Expansion entfernt. Bei einer aufwärtsgerichteten Wirtschaftsentwicklung dürfte es an den Aktienmärkten zu weiteren Kursanstiegen kommen, wenngleich wir die Aktienmärkte im Euroraum und in den USA als überbewertet einstufen. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir im Euroraum allgemein etwas höhere Renditen.

## Versicherungswirtschaft 2021: Trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen positive Entwicklung erwartet

Das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld ist stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und eine daraus resultierende anhaltende wirtschaftliche Unsicherheit geprägt. Allerdings stellen sich die Versicherer zunehmend auf die durch die Corona-Krise veränderten Rahmenbedingungen ein. Die Langfristigkeit des Geschäfts, eine konservative Kapitalanlage und die insgesamt gute Solvabilität in der Versicherungsbranche unterstützen die Unternehmen dabei, sich zu behaupten. Die Gesamtlage für die Versicherungswirtschaft bleibt folglich auch im Geschäftsjahr 2021 – sowohl mit Blick

auf das Neugeschäft als auch auf die Profitabilität – herausfordernd. So wird die Niedrigzinsphase aller Voraussicht nach weiter anhalten; der Wettbewerb wird durch den Innovationswillen der derzeitigen Marktteilnehmer, aber auch neu eintretender Wettbewerber weiter zunehmen; zusätzlich bleiben die Anforderungen der Regulatorik hoch. Auch die demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen erfordern passende Antworten. Insgesamt geht die Generali Deutschland für die deutsche Versicherungswirtschaft im Jahr 2021 von einem Wachstum aus.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir im Segment Lebensversicherung eine gegenüber dem Vorjahr positive Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge. Dies ergibt sich aus der zwar insgesamt gedämpften volkswirtschaftlichen Lage im Jahr 2020, jedoch einer von uns angenommenen langsamen Erholung im Laufe des Jahres 2021. Da das anhaltende Niedrigzinsumfeld auch in den kommenden Jahren einen hohen Druck auf das Neugeschäft ausüben und damit bei einigen Marktakteuren ab 2021 zu einer Senkung der Bruttobeitragsgarantie führen wird, gehen wir für das Geschäftsjahr 2021 insbesondere von einem Wachstum im Bereich des Einmalbeitragsgeschäfts aus.

### **Zukünftige Entwicklung**

Vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase sowie den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den sich daraus ergebenden Änderungen der Kundenwünsche, wird die Generali Deutschland Lebensversicherung AG auch zukünftig ihr Produktportfolio um entsprechende Produkte erweitern. Dabei wird unser Fokus insbesondere auf der Nachhaltigkeit unserer Produkte im Hinblick auf Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) liegen.

Die Zufriedenheit unserer Kunden sowie ihre Bereitschaft, uns weiterzuempfehlen, ist unser Ziel und zugleich Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. In 2020 investierten wir insbesondere in eine zukunftsorientierte Digitalisierung sowie in nachhaltige Entwicklungen, um den zukünftigen Kundenbedürfnissen und den Ausbau des Vertriebservices gerecht zu werden und so auch den Erfolg unseres einzigartigen Erfolgskonzeptes mit der Deutschen Vermögensberatung sicherzustellen.

Aufgrund der daraus resultierenden Impulse rechnet die Generali Deutschland Lebensversicherung AG im Jahre 2021 mit einem höheren Neugeschäft bei den Einmalbeträgen und den laufenden Beiträgen gegenüber 2020. Dabei geht die Generali Deutschland Lebensversicherung AG von höheren Kosten aus, die sich vornehmlich aus der erwarteten Neugeschäftsentwicklung im Jahresverlauf begründen.

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld lässt uns von einem niedrigen Zinsniveau ausgehen und rechnen daher mit einem erneuten, gegenüber dem Vorjahr jedoch geringeren Aufwand aus der Erhöhung der Zinszusatzreserve.

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Generali Deutschland Lebensversicherung AG unter Einbezug eines rückläufigen Kapitalanlagenergebnisses einen leicht höheren Jahresüberschuss als 2020.

# In der Berichtszeit betriebene Versicherungsarten und Kapitalisierungsgeschäfte

## Selbst abgeschlossenes Geschäft

### 1. Kapitalversicherung (ohne Fondsgebundene Lebensversicherung) und Risikoversicherungen als Einzel- und Kollektivversicherung

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall auf ein oder zwei Leben

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Recht auf vorgezogene Teilauszahlungen zu festgelegten Terminen auf ein oder zwei Leben

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt

Risikoversicherung auf ein oder zwei Leben

Risikoversicherung mit fallender Todesfallsumme auf ein oder zwei Leben

einjährig kalkulierte Risikoversicherung mit sich jährlich ändernden Beiträgen

Sterbegeldversicherung (lebenslange Todesfallversicherung)

Bauspar-Risikoversicherung

### 2. Fondsgebundene Lebensversicherung als Einzel- und Kollektivversicherung

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall auf ein oder zwei Leben

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Recht auf vorgezogene Teilauszahlungen in garantierter Höhe

Aufgeschobene Rentenversicherung mit garantierter Todesfall-Leistung

Aufgeschobene Rentenversicherung mit Recht auf vorgezogene Teilrenten, ggf. mit garantierter Mindestlaufzeit, mit Kapitalleistung bei Tod vor und ggf. auch nach Beginn der Rentenzahlung

Aufgeschobene Rentenversicherung mit garantierter Höhe der Rente

### 3. Renten- und Pensionsversicherung als Einzel- und Kollektivversicherung

Sofort beginnende Leibrente auf ein oder zwei Leben

Sofort beginnende Leibrente mit Kapitalleistung bei Tod und Recht auf Kapitalabfindung

Sofort beginnende abgekürzte oder lebenslange Leibrente, ggf. mit Hinterbliebenenversorgung

Sofort beginnende abgekürzte Invaliditätsrente, ggf. in Verbindung mit einer aufgeschobenen, lebenslangen Leibrente, ggf. mit Hinterbliebenenversorgung

Aufgeschobene Rentenversicherung mit und ohne Kapitalleistung bei Tod

Aufgeschobene Rentenversicherung auf zwei Leben mit Beitragsfreistellung bei Tod einer der beiden versicherten Personen vor Rentenbeginn und Kapitalleistung bei Tod beider versicherten Personen

Aufgeschobene Rentenversicherung mit Hinterbliebenenversorgung

Aufgeschobene Rentenversicherung mit Recht auf vorgezogene Teilrenten zu festgelegten Terminen, mit garantierter Mindestlaufzeit und Kapitalleistung bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung

### 4. Aufgeschobene Renten nach den Kriterien des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes als Einzel- und Kollektivversicherung

Aufgeschobene Rente mit Förderung nach § 10a und Abschnitt XI Einkommensteuergesetz (EStG) (so genannte Riesterverträge), ggf. auch fondsgebunden

Sofort beginnende Leibrente ggf. mit Kapitalleistung bei Tod sowie aufgeschobene Rente als Basisversorgung im Sinne des Alterseinkünftegesetzes mit Förderung nach § 10 Absatz 1 Nr. 2 b) aa) EStG (so genannte Basisrente-Alter). auch fondsgebunden

#### 5. Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- oder Kinderinvaliditäts-Versicherung als Einzel- und Kollektivversicherung

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Berufsunfähigkeits-Versicherung mit nach 5 Jahren auf 50% fallender Berufsunfähigkeitsrente

Berufsunfähigkeits-Versicherung mit gegenüber der Leistungsdauer abgekürzter Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung mit nach 5 Jahren auf 50% fallender Erwerbsunfähigkeitsrente

Grundfähigkeits-Versicherung

Grundfähigkeits-Versicherung mit nach 5 Jahren auf 50% fallender Grundfähigkeitsrente

Kinderinvaliditäts-Versicherung

#### 6. Pflegerentenversicherung als Einzel- und Kollektivversicherung

Lebenslange Pflegerentenversicherung

Pflegerentenversicherung mit gegenüber der lebenslangen Leistungsdauer abgekürzter Versicherungsdauer

#### 7. Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Grundfähigkeits-Zusatzversicherung

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Pflegerenten-Zusatzversicherung

Options-Zusatzversicherung auf späteren Abschluss einer Pflegerentenabsicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung

Todesfall-Zusatzversicherung

Schwere-Krankheiten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Options-Zusatzversicherung auf späteren Abschluss einer Berufsunfähigkeitsabsicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung

sonstige Zusatzversicherung

#### 8. Kapitalisierungsgeschäfte

Parkdepot mit einjähriger Vertragsdauer

Parkdepot mit dreimonatiger Vertragsdauer

Zu fast allen Kapitalversicherungen sowie den Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Grundfähigkeits-, Kinderinvaliditäts- und Pflegerenten-Versicherungen, zu den Fondsgebundenen Lebensversicherungen und zu den aufgeschobenen Rentenversicherungen kann die automatische Summen- bzw. Rentenanpassung nach dem Dynamik-Plan oder dem Rentenaufbauplan vereinbart werden.

## Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen 2020

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen			Einzelversicherungen			Kollektivversicherungen			
	nur Hauptversicherungen		Haupt- und Zusatzversicherungen		nur Hauptversicherungen	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr Tsd. €	Einmalbeitrag Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr Tsd. €	Anzahl der Versicherungen
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<b>5.164.581</b>	<b>4.249.636</b>	<b>0</b>	<b>165.890.856</b>	<b>579871</b>	<b>438.803</b>	<b>279057</b>	<b>160.110</b>	<b>896972</b>	<b>588.625</b>	<b>3248865</b>	<b>3.009.487</b>	<b>159816</b>	<b>52.611</b>	
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>	<b>317.333</b>	<b>477.392</b>	<b>1.181.939</b>	<b>17.230.680</b>	<b>10.277,00</b>	<b>14.684</b>	<b>23.059,00</b>	<b>19.386</b>	<b>21481</b>	<b>33.681</b>	<b>246.484,00</b>	<b>406.442</b>	<b>16032</b>	<b>3.199</b>	
1. Neuzugang															
a) eingelöste Versicherungsscheine	314.254	321.412	759.670	12.570.723	10267	4.472	23036	15.950	21035	15.234	243915	282.807	16001	2.950	
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	0	155.301	405.159	4.573.119	0	10.212	0	3.417	0	18.267	0	123.196	0	209	
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	45.251	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. übriger Zugang	3.079	679	17.110	41.587	10	0	23	19	446	181	2569	440	31	40	
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>	<b>283.992</b>	<b>343.278,74</b>	<b>0</b>	<b>10.847.859,48</b>	<b>69.508,00</b>	<b>65.343,31</b>	<b>17.582,00</b>	<b>11.335,96</b>	<b>34984</b>	<b>38.651,08</b>	<b>146.225,00</b>	<b>224.684,07</b>	<b>15693</b>	<b>3.264</b>	
1. Tod, Heirat, Berufsunfähigkeit	17.286	8.644	0	273.721	8886	1.882	505	442	2170	1.794	4591	4.430	1134	96	
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	127.681	112.645	0	3.512.788	55065	56.428	8642	3.510	13482	14.490	36765	36.470	13727	1.747	
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	136.045	205.343	0	6.557.659	5554	6.169	7952	6.972	16880	19.660	104760	171.192	899	1.351	
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	2.516	2.503	0	428.466	-	75	326	136	2190	2.280	-	11	-	0	
5. übriger Abgang	464	14.144	0	75.226	3	790	157	275	262	427	109	12.581	-67	70	
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>5.197.922</b>	<b>4.383.749,79</b>	<b>0</b>	<b>172.273.676,52</b>	<b>520.640,00</b>	<b>388.144,42</b>	<b>284.534,00</b>	<b>168.159,57</b>	<b>883469</b>	<b>583.655,44</b>	<b>3.349.124,00</b>	<b>3.191.245,34</b>	<b>160155</b>	<b>52.545</b>	

Die Beitragssumme des Neuzugangs beläuft sich auf 14.886.681 Tsd. €.

## Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) 2020

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen					
			Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen					
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	5.164.581	165.890.856	579.871	11.121.342	279.057	20.539.685	896.972	56.067.056	3.248.865	75.406.100	159.816	2.756.673
davon beitragsfrei	1.285.776	16.555.278	176.320	2.203.766	22.750	223.890	311.097	3.876.799	722.542	9.654.782	53.067	596.041
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.197.922	172.273.677	520.640	9.976.712	284.534	22.152.583	883.469	57.028.543	3.349.124	80.363.367	160.155	2.752.471
davon beitragsfrei	1.302.070	17.570.997	157.485	2.127.826	22.102	222.911	314.219	4.058.173	754.562	10.561.870	53.702	600.217

## Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen 2020

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfallzusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätszusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrentenzusatzversicherungen		Pflegerentenzusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.950.428	150.852.560,93	55.064	362.295,37	1.165.297	113.686.308,64	351.702	4.469.864,10	320.136	31.870.096,70	58.229	463.996,11
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.041.333	162.208.834,40	49.218	319.258,45	1.198.272	121.224.443,71	374.144	4.689.934,60	343.315	35.408.077,07	76.384	567.120,57

## Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen 2020

	Tsd. €
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0



\_\_\_\_\_ Jahresabschluss 2020

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 - Aktiva

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			68		1
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
IV. Geleistete Anzahlungen			0		0
				<b>68</b>	<b>1</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			427.946		437.189
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		622.557			464.151
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		509.000			509.000
3. Beteiligungen		23.776			31.882
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0			0
			<b>1.155.333</b>		<b>1.005.033</b>
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		10.010.571			8.885.861
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		14.128.834			13.238.031
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		88.591			101.300
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.582.781				2.801.199
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.112.520				2.155.146
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	171.922				189.018
d) Übrige Ausleihungen	106.862				104.804
		<b>4.974.084</b>			<b>5.250.167</b>
5. Einlagen bei Kreditinstituten		65.000			50.000
6. Andere Kapitalanlagen		0			0
			<b>29.267.080</b>		<b>27.525.359</b>
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				<b>30.850.360</b>	<b>28.967.581</b>
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>				<b>20.678.136</b>	<b>20.480.742</b>
<b>D. Forderungen</b>					

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
davon an:					
verbundene Unternehmen: 19 Tsd. € (Vj. 36 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 9.781 Tsd. € (Vj. 8.812 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	55.928				57.310
b) noch nicht fällige Ansprüche	450.048				428.084
		<b>505.976</b>			<b>485.394</b>
2. Versicherungsvermittler		37.730			30.729
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			<b>543.707</b>		<b>516.123</b>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0		0
IV. Sonstige Forderungen			56.147		75.939
davon an:					
verbundene Unternehmen: 4.877 Tsd. € (Vj. 8.233 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 2.889 Tsd. € (Vj. 902 Tsd. €)					
				<b>599.854</b>	<b>592.062</b>
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			4.536		4.765
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			109.533		157.734
III. Andere Vermögensgegenstände			195.240		175.434
				<b>309.308</b>	<b>337.933</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			239.235		267.198
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			8.254		10.078
				<b>247.489</b>	<b>277.276</b>
<b>G. Aktive latente Steuern</b>				0	0
<b>H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>				0	282
<b>I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>				0	0
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>52.685.215</b>	<b>50.655.876</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Aachen, den 5. Februar 2021

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Dr. Linden

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 - Passiva

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		71.270			71.270
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			0
			<b>71.270</b>		<b>71.270</b>
II. Kapitalrücklage			4.090		4.090
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		4.090			4.090
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
3. Satzungsmäßige Rücklagen		0			0
4. Andere Gewinnrücklagen		190.662			190.662
			<b>194.753</b>		<b>194.753</b>
IV. Bilanzgewinn			0		0
				<b>270.113</b>	<b>270.113</b>
<b>B. Genusrechtskapital</b>				<b>0</b>	<b>0</b>
<b>C. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>				<b>0</b>	<b>0</b>
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		61.835			65.499
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		15.816			14.306
			<b>46.019</b>		<b>51.193</b>
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		28.689.542			26.911.713
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		150.104			141.535
			<b>28.539.439</b>		<b>26.770.178</b>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		899.747			833.874
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			15
			<b>899.747</b>		<b>833.859</b>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag		1.202.307			1.178.453
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			<b>1.202.307</b>		<b>1.178.453</b>
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
1. Bruttobetrag		0			0
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			0		0
				30.687.512	28.833.682
<b>E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		19.890.559			19.689.748
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		16.213			16.995
			19.874.347		19.672.754
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		787.577			790.994
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			787.577		790.994
				20.661.924	20.463.748
<b>F. Andere Rückstellungen</b>					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			77.784		76.876
II. Steuerrückstellungen			24.900		32.135
III. Sonstige Rückstellungen			215.285		219.526
				317.969	328.538
<b>G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>				182.132	172.836
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 169.068 Tsd. € (Vj. 158.344 Tsd. €)					
<b>H. Andere Verbindlichkeiten</b>					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 67 Tsd. € (Vj. 60 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmern		283.467			279.088
2. Versicherungsvermittlern		1.617			1.821
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			285.084		280.909
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversi- cherungsgeschäft			13.452		15.382
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 13.376 Tsd. € (Vj. 15.306 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

Passiva				2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
III. Anleihen			0		0
davon konvertibel: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
V. Sonstige Verbindlichkeiten			265.863		289.166
davon:					
aus Steuern: 793 Tsd. € (Vj. 910 Tsd. €)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2 Tsd. € (Vj. 1 Tsd. €)					
gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 173.185 Tsd. € (Vj. 213.851 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				564.399	585.456
<b>I. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				1.166	1.503
<b>J. Passive latente Steuern</b>				0	0
<b>Summe der Passiva</b>				52.685.215	50.655.876

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II. und E.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 02.02.2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Aachen, den 5. Februar 2021

Verantwortlicher Aktuar

Walkötter

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		5.455.949			5.343.083
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		47.249			44.077
			<b>5.408.700</b>		<b>5.299.006</b>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		3.664			3.190
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		-1.510			-1.316
			<b>5.174</b>		<b>4.505</b>
				<b>5.413.874</b>	<b>5.303.511</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitrags- rückerstattung				81.005	106.542
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		14.371			8.947
davon: aus verbundenen Unternehmen 12.274 Tsd. € (Vj. 8.583 Tsd. €)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 16.769 Tsd. € (Vj. 16.728 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.909				31.889
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	849.388				840.729
			<b>881.297</b>		<b>872.618</b>
c) Erträge aus Zuschreibungen		43.131			74.066
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		603.691			508.300
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- und Teilgewinnabführungsverträ- gen		0			0
				<b>1.542.490</b>	<b>1.463.931</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				832.990	2.930.325
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				27.158	29.471
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	3.418.187				3.348.628
bb) Anteil der Rückversicherer	16.493				17.224
			<b>3.401.694</b>		<b>3.331.403</b>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	65.873				48.645
bb) Anteil der Rückversicherer	-15				-261
			<b>65.888</b>		<b>48.906</b>
				<b>3.467.582</b>	<b>3.380.310</b>



	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	1.978.640				4.771.482
bb) Anteil der Rückversicherer	7.786				2.388
		<b>1.970.854</b>			<b>4.769.094</b>
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-3.417			117.837
				<b>1.967.437</b>	<b>4.886.932</b>
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				201.927	241.594
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen		699.676			665.343
b) Verwaltungsaufwendungen		133.274			132.067
				<b>832.950</b>	<b>797.410</b>
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		12.567			12.444
				<b>12.567</b>	<b>12.444</b>
				<b>820.383</b>	<b>784.966</b>
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		65.078			48.706
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		97.092			20.907
davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 78.909 Tsd. € (Vj. 4.808 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		222.801			46.330
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0			0
				<b>384.971</b>	<b>115.943</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				587.137	9.526
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				346.440	328.461
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				121.640	86.047
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>					
1. Sonstige Erträge			123.629		127.882
2. Sonstige Aufwendungen			175.386		157.928
				<b>-51.757</b>	<b>-30.046</b>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				69.883	56.001
4. Außerordentliche Erträge			0		4.064
5. Außerordentliche Aufwendungen			5.283		5.609
6. Außerordentliches Ergebnis				-5.283	-1.546
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			37.177		-15.884
davon: Konzernumlage 34.459 Tsd. € (Vj. -439 Tsd. €)					
davon: latente Steuern 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
8. Sonstige Steuern			1.023		639
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. -395 Tsd. €)					
				<b>38.200</b>	<b>-15.244</b>
9. Erträge aus Verlustübernahme				0	0
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				26.400	69.700
11. Jahresüberschuss				0	0
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0	0
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0			0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		0			0
d) aus anderen Gewinnrücklagen		0			0
				<b>0</b>	<b>0</b>
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0	0
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage		0			0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0			0
d) in andere Gewinnrücklagen		0			0
				<b>0</b>	<b>0</b>
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0	0
<b>18. Bilanzgewinn</b>				<b>0</b>	<b>0</b>

\_\_\_\_\_ Anhang

## Allgemeine Angaben

Die Generali Deutschland Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in München und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 257068. Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft ihre Firma geändert (vormals AachenMünchener Lebensversicherung AG) und ihren Sitz von Aachen nach München verlegt.

# Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

## Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

## Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 31. Oktober 2020 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

## Bilanzwertermittlung Aktiva

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Software-Nutzungsrechte wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die gewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Werts nach den in der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV) vorgesehenen Verfahren. Der beizulegende Wert bei überwiegend im Konzern genutzten Immobilien wurde mit Hilfe eines modifizierten Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung einer langfristigen Nutzung der Immobilien durch den Konzern ermittelt. Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgte mit dem Veräußerungspreis. Die für eine besondere Art der Eigennutzung individuell erstellten Immobilien (sog. Spezialimmobilien) wurden zum Sachwert angesetzt. Auf Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, wurden gegebenenfalls Abschreibungen auf den voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis vorgenommen.

### Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum wurden berücksichtigt.

### Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert oder gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

### Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen war, wurden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Publikumsrentenfonds wurde grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds wurden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2020 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 9.273.663 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 21.012 Tsd. € hiervon entfielen 5.200 Tsd. € auf Wechselkursänderungen.

### Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre

Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwarteten Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde das Agio über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 14.084.651 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 19.796 Tsd. €.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Ausleihungen

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagioträge wurden passivisch, Agioträge aktivisch abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Zero-Namensschuldverschreibungen sowie die genusscheinähnlichen Wertpapiere im Zusammenhang mit dem Sicherungsfonds für Lebensversicherungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus wurden für die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen wurden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert (Rücknahmepreis oder Börsenkurs am Bilanzstichtag) bilanziert.

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

Fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Ausfallrisiken wurden durch Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre berücksichtigt.

Auf die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer wird unter den Erläuterungen zur Deckungsrückstellung eingegangen. Ausfallrisiken wurden durch Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.

Die Bewertung der Forderungen an Versicherungsvermittler erfolgte zum Nennwert, gegebenenfalls abzüglich Einzelwertberichtigungen aufgrund von Ausfallrisiken.

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern wurde unabhängig von den im Geschäftsjahr vorgenommenen Einzelwertberichtigungen eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen, bei deren Ansatz von einem vollständigen Ausfallrisiko ausgegangen wird.

#### Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert. Hierbei wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

#### Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

#### Vorräte

Die Vorräte werden mit einem gewogenen Durchschnittswert angesetzt (§ 256 S. 2 HGB i.V.m. § 240 Abs. 4 HGB).

#### Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nennwert angesetzt.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

#### Latente Steuern

Die Gesellschaft gehört als Organgesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH und weist daher keine latenten Steuern aus.

#### Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Bewertung der saldierungsfähigen Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert von Rückdeckungsversicherungen entspricht dem Aktivwert, den das entsprechende Lebensversicherungsunternehmen mitgeteilt hat.

#### Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

### **Bilanzwertermittlung Passiva**

#### Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge wurden für den gesamten Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen einzeln unter Berücksichtigung der genauen Beitragsfälligkeiten ermittelt. Ausgewiesen wurde der Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beiträge, der den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag



darstellt. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

### Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wurde für jede Versicherung einzeln unter Berücksichtigung des genauen Beginnstermins nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, mit Ausnahme der Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, prospektiv ermittelt. Für die Versicherungen bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode und wurde in Anteileneinheiten zu Zeitwerten geführt.

Sofern in den Versicherungen garantierte Leistungen für den Erlebensfall enthalten sind, wurde die hierauf entfallende Deckungsrückstellung prospektiv ermittelt und im Passivposten D. II. 1 geführt. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG sind diese Grundsätze gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geschäftsplanmäßig festgelegt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB i.V.m. § 25 RechVersV sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten wurden implizit berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für bereits zugeteilte Überschussanteile wurde wie für beitragsfreie Versicherungen ermittelt.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet eine zusätzliche Rückstellung für Rentenversicherungen gemäß der von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellungen basierend auf den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 zur Anpassung an die aktualisierten Rechnungsgrundlagen. Bei der Ermittlung der zusätzlichen Rückstellung wurden dabei für die in der Aufschubzeit befindlichen Rentenversicherungen vorsichtige Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen gemäß den Vorschlägen der DAV angesetzt. Für Fondsgebundene Rentenversicherungen enthält die Deckungsrückstellung eine zusätzliche Rückstellung zur Anpassung an die aktualisierten Rechnungsgrundlagen, die nach den gleichen Grundsätzen wie für Rentenversicherungen ermittelt wurde. Sie entspricht dem versicherungsmathematischen Barwert der zusätzlichen Anlagebeiträge, die benötigt werden, wenn bei Beginn der Rentenzahlungen die Deckungsrückstellungen mit den aktualisierten Rechnungsgrundlagen ermittelt werden. In dem Umfang, wie im weiteren Verlauf der Versicherungsverträge die eingehenden Beiträge vertragsgemäß in Anteileneinheiten angelegt werden, wird die zusätzliche Rückstellung zum Ankauf zusätzlicher Anteileneinheiten verwendet und dementsprechend die zusätzliche Deckungsrückstellung sukzessive in den Passivposten E. I. 1. überführt. Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen enthält die Deckungsrückstellung eine zusätzliche Rückstellung gemäß VerBAV 1998, S. 295 f. zur Berücksichtigung aktualisierter Rechnungsgrundlagen.

Aufgrund der Urteile des Bundesgerichtshofes vom 12. Oktober 2005 und vom 25. Juli 2012 wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich aufgefüllt, soweit sie aus beitragsfrei gestellten Verträgen resultiert, auf die sich die Urteile des Bundesgerichtshofes erstrecken. Außerdem wurde sichergestellt, dass bei Verträgen, die in den jeweils relevanten Zeiträumen abgeschlossen wurden, die nunmehr geltenden Mindestrückkaufswerte durch die vorhandenen Deckungskapitalien erreicht werden.

Bei der Bildung der Deckungsrückstellung wurden gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinssatzreserven). Der maßgebliche Referenzzins unter Anwendungen der Korridormethode liegt zum 31. Dezember 2020 bei 1,73%. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten fünfzehn Jahre dieser Referenzzins zu Grunde gelegt.

Im Geschäftsjahr wurden - entsprechend der Veröffentlichung der BaFin (BaFin Journal 2015) - Erleichterungen für Lebensversicherer in Form der Wahl von realitätsnahen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Hieraus ergab sich eine - approximativ auf dem Gesamtbestand ermittelt - um ca. 68,7 Mio. € geringere Zuführung.

#### Stand und Zuführung zur Zinszusatzreserve des Neu- bzw. Zinsverstärkung des Altbestandes

	Altbestand	Neubestand	Gesamt
Stand 2019	221.050.223,32	2.020.964.141,57	2.242.014.364,89
Stand 2020	197.056.179,17	2.412.241.515,99	2.609.297.695,16
Zuführung	-23.994.044,15	391.277.374,42	367.283.330,27

Noch nicht getilgte, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen werden, soweit die Deckungsrückstellung gezillmert wurde, unter den noch nicht fälligen Ansprüchen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Diese wurden für Versicherungen des Altbestands in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung aktiviert. Für den Neubestand wurden die Forderungen an Versicherungsnehmer auf Ersatz einmaliger Abschlussaufwendungen in dem Umfang aktiviert, wie sie die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes nicht überstiegen und noch nicht aus den bereits gezahlten Beiträgen getilgt wurden.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung (Passiva D. II. 1.) und deren prozentuale Anteile ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

#### Berechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung

Tarifbezeichnung	Rechnungs-zins	Ausscheideordnung	Zillmersatz % a)	Bezugsgröße	Anteil an der Deckungsrückstellung Passiva D.II. 1
Einzelkapitalversicherung	2,25 % <sup>9)</sup>	DAV 94 T	40	Beitragssumme	0,27 %
	2,75 % <sup>9)</sup>	DAV 94 T	40	Beitragssumme	0,66 %
	3,25 % <sup>9)</sup>	DAV 94 T	40	Beitragssumme	1,33 %
	4,00 % <sup>9)</sup>	DAV 94 T	40	Beitragssumme	8,77 %
	3,50 % <sup>9)</sup>	1986 M/F	35	Versicherungssumme	9,73 %
	3,00 % <sup>9)</sup>	1960/62 M	35	Versicherungssumme	1,32 %
	3,00 % <sup>9)</sup>	1924/26 M	35	Versicherungssumme	0,26 %
Risikoversicherung	2,25 % <sup>9)</sup>	DAV 2008 T <sup>9)</sup>	40	Beitragssumme	0,18 %
	2,75 % <sup>9)</sup>	DAV 94 T	40	Beitragssumme	0,10 %
Rentenversicherung einschl. selbstständiger Invaliditätsversicherungen	0,00 %	DAV 2004 R Unisex	25	Beitragssumme	1,52 %
	0,90 %	DAV 2004 R Unisex	25	Beitragssumme	1,27 %
	1,25 %	DAV 97 I u. DAV 2008 T <sup>9)</sup> Unisex	25	Beitragssumme	0,10 %
	1,25 %	DAV 2004 R Unisex	25	Beitragssumme	1,21 %

Tarifbezeichnung	Rechnungs- zins	Ausscheideordnung	Zillmersatz % <sup>a)</sup>	Bezugsgröße	Anteil an der Deckungsrückstel- lung Passiva D.II. 1
	1,25 %	DAV 2008 P mit DAV 2004 R Unisex <sup>h)</sup>	25	Beitragssumme	0,16 %
	1,75 % <sup>g)</sup>	DAV 97 I u. DAV 2008 T Unisex <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	0,13 %
	1,75 % <sup>g)</sup>	DAV 2004 R Unisex	40	Beitragssumme	1,07 %
	1,75 % <sup>g)</sup>	DAV 2008 P mit DAV 2004 R Unisex <sup>h)</sup>	40	Beitragssumme	0,11 %
	1,75 % <sup>g)</sup>	DAV 97 I u. DAV 2008 T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	0,18 %
	1,75 % <sup>g)</sup>	DAV 2004 R	40	Beitragssumme	0,76 %
	2,25 % <sup>g)</sup>	DAV 97 I u. DAV 2008 T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	0,66 %
	2,25 % <sup>g)</sup>	DAV 2004 R Unisex	40	Beitragssumme	1,52 %
	2,25 % <sup>g)</sup>	DAV 2004 R	40	Beitragssumme	3,04 %
	2,25 % <sup>g)</sup>	DAV 97 I u. DAV 94 T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	0,20 %
	2,25 % <sup>g)</sup>	KR2006 I mit DAV 2004 R	40	Beitragssumme	0,13 %
	2,75 % <sup>g)</sup>	DAV 2004 R Unisex	40	Beitragssumme	1,98 %
	2,75 % <sup>g)</sup>	DAV 2004 R	40	Beitragssumme	4,13 %
	2,75 % <sup>g)</sup>	DAV 94 R	40	Beitragssumme	1,39 %
	2,75 % <sup>g)</sup>	DAV 97 I u. DAV 94 T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	1,10 %
	3,25 % <sup>g)</sup>	DAV 2004 R	40	Beitragssumme	1,64 %
	3,25 % <sup>g)</sup>	DAV 2004 R-B	0 <sup>e)</sup>		0,14 %
	3,25 % <sup>g)</sup>	DAV 94 R	40	Beitragssumme	3,96 %
	3,25 % <sup>g)</sup>	DAV 97 I u. DAV 94 T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	1,87 %
	4,00 % <sup>g)</sup>	DAV 2004 R-B	0 <sup>e)</sup>		0,15 %
	4,00 % <sup>g)</sup>	DAV 94 R	40	Beitragssumme	3,94 %
	3,00 % <sup>g)</sup>	1949/51 M	25 <sup>c)</sup>	Versicherungssumme	0,14 %
Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung	0,00 %	DAV 2004 R Unisex	25	Beitragssumme	2,03 %
	0,90 %	DAV 2004 R Unisex	25	Beitragssumme	3,79 %
	1,25 %	DAV 2004 R Unisex	25	Beitragssumme	3,76 %
	1,75 % <sup>g)</sup>	DAV 2004 R Unisex	40	Beitragssumme	3,70 %
	1,75 % <sup>g)</sup>	DAV 2004 R	40	Beitragssumme	0,86 %
	2,25 % <sup>g)</sup>	DAV 2004 R Unisex	40	Beitragssumme	3,24 %
	2,25 % <sup>g)</sup>	DAV 2004 R	40	Beitragssumme	2,66 %
	2,75 % <sup>g)</sup>	DAV 2004 R Unisex	40	Beitragssumme	0,26 %
	2,75 % <sup>g)</sup>	DAV 94 T	40	Beitragssumme	0,36 %
	2,75 % <sup>g)</sup>	DAV 2004 R	40	Beitragssumme	0,51 %
	2,75 % <sup>g)</sup>	DAV 94 R	40	Beitragssumme	0,39 %
	3,25 % <sup>g)</sup>	DAV 94 T	40	Beitragssumme	1,65 %
	3,25 % <sup>g)</sup>	DAV 2004 R	40	Beitragssumme	0,24 %
	3,25 % <sup>g)</sup>	DAV 2004 R-B	0 <sup>e)</sup>		0,14 %
	3,25 % <sup>g)</sup>	DAV 94 R	35 / 40	Beitragssumme	1,93 %
	4,00 % <sup>g)</sup>	DAV 94 T	35 / 40	Beitragssumme	3,44 %
	4,00 % <sup>g)</sup>	DAV 94 R	35 / 40	Beitragssumme	0,28 %

Tarifbezeichnung	Rechnungs- zins	Ausscheideordnung	Zillmersatz % <sup>a)</sup>	Bezugsgröße	Anteil an der Deckungsrückstel- lung Passiva D.II. 1
Kollektivversicherung	0,90 %	DAV 2004 R Unisex	9.3	Beitragssumme	0,11 %
	2,25 % <sup>b)</sup>	DAV 2004 R	25	Beitragssumme	0,41 %
	2,75 % <sup>b)</sup>	DAV 94 T	25	Beitragssumme	0,12 %
	2,75 % <sup>b)</sup>	DAV 2004 R	25	Beitragssumme	0,11 %
	3,25 % <sup>b)</sup>	DAV 94 T	25	Beitragssumme	0,36 %
	3,25 % <sup>b)</sup>	DAV 94 R	21.5	Beitragssumme	0,18 %
	4,00 % <sup>b)</sup>	DAV 94 T	20	Beitragssumme	0,55 %
	3,50 % <sup>b)</sup>	1986 M/F	20 <sup>d)</sup>	Versicherungssumme	0,51 %
	0,90 %	PSV 2004 R	0		0,24 %
	1,25 %	PSV 2004 R	0		0,12 %
	1,75 % <sup>b)</sup>	PSV 2004 R	0		0,15 %
	2,25 % <sup>b)</sup>	PSV 2004 R	0		0,31 %
	2,75 % <sup>b)</sup>	PSV 2000 R	0		0,11 %
	3,25 % <sup>b)</sup>	PSV 2000 R	0		0,10 %
Invaliditätszusatzversicherungen einschl. Todesfallzusatz- versicherung	0,90 %	DAV 97 I u. DAV 2008 T Unisex <sup>b)</sup>	25	Beitragssumme	0,30 %
	1,25 %	DAV 97 I u. DAV 2008 T Unisex <sup>b)</sup>	25	Beitragssumme	0,46 %
	1,75 % <sup>b)</sup>	DAV 97 I u. DAV 2008 T Unisex <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	0,68 %
	1,75 % <sup>b)</sup>	DAV 97 I u. DAV 2008 T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	0,59 %
	2,25 % <sup>b)</sup>	DAV 97 I u. DAV 2008 T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	0,81 %
	2,25 % <sup>b)</sup>	DAV 97 I u. DAV 94 T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	1,22 %
	2,75 % <sup>b)</sup>	DAV 97 I u. DAV 94 T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	1,55 %
	3,25 % <sup>b)</sup>	DAV 97 I u. DAV 94 T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	2,88 %
	4,00 % <sup>b)</sup>	VT90 M/F u. DAV 94 T	40	Beitragssumme	0,92 %
	3,50 % <sup>b)</sup>	USA 35/39 u. 1986 M/F	0		0,14 %
Kapitalisierungsgeschäfte	0,10 %	-	0		0,06 %
übrige					2,65 %

<sup>a)</sup> in geringem Umfang auch Tarife mit niedrigerem Zillmersatz; bei ab 1.1.2008 abgeschlossenen Verträgen Zillmerung in Höhe des Barwertes der auf 5 Jahre verteilten Abschlusskosten

<sup>b)</sup> unternehmenseigene Invalidisierungstafel in Anlehnung an DAV 97 I

<sup>c)</sup> teilweise (in geringem Umfang) auch 27,5 oder 30 ‰

<sup>d)</sup> bei Risikoversicherungen auch 35 ‰, reduziert in Abhängigkeit der Versicherungsdauer

<sup>e)</sup> ausschließlich Nachreservierung

<sup>f)</sup> Nach § 341f Abs. 2 HGB i. V. m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein aktueller Referenzzinssatz von 1,73 % zugrunde gelegt.

<sup>g)</sup> differenziert nach DAV 2008 T R für Raucher und DAV 2008 T NR für Nichtraucher

<sup>h)</sup> entsprechend unserer Leistungsdefinition modifiziert

## Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schäden, Abläufe, Renten und Rückkäufe) wurde unter Beachtung des § 341g HGB sowie des § 26 RechVersV ermittelt und für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Fall einzeln entsprechend der erwarteten Leistung gebildet. Für bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung noch nicht bekannte Schäden des Geschäftsjahres wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung steuerlicher Vorschriften ermittelt.

#### Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG nach dem bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereichten Geschäftsplan berechnet.

Für den Neubestand wurde der Fonds für die Schlussüberschussanteile so berechnet, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt (Ablauf der Versicherung oder Rentenbeginn bei aufgeschobenen Rentenversicherungen) vorgesehenen Schluss-Überschussanteils ergab, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entsprach, abgezinst mit 0,6%. Der Zinssatz entspricht dem über 10 Jahre errechneten arithmetischen Mittel der Umlaufrenditen der Anleihen der öffentlichen Hand gemäß der von der Deutschen Bundesbank in ihren Monatsberichten veröffentlichten Kapitalmarktstatistik.

#### Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

#### Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Renten- und Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 2% bzw. 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Jahr 2016 wurde der § 253 HGB dahingehend angepasst, dass der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung des HGB-Rechnungszinssatzes für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre erhöht wurde. Der Unterschiedsbetrag aus der Änderung des HGB-Rechnungszinses für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 6.037 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2020 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2020 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,31% bzw. ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,61% berücksichtigt.

Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr gemäß Artikel 67 EGHGB 1.421.737 € als Teil des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags zugeführt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die - wie z.B. verpfändete Rückdeckungsversicherungen - die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen sind nach der Stellungnahme IDW RS HFA 30 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage zu bewerten. Für diese Zusagen ist nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt worden, wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt. Der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung entspricht dabei dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. unwiderruflich zugeteilter Überschussbeteiligungen. Die Bewertung mit dem Aktivwert galt auch für nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen, allerdings fand hierzu ein eigener Bilanzausweis und keine Saldierung statt.

Treuhänderisch in Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerte Vermögensgegenstände wurden ebenfalls mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert, ein sich hierbei eventuell ergebender aktiver Überschuss aus der Verrechnung wurde gesondert aktiviert.

Aufgrund eines Schuldbeitritts der Generali Deutschland Lebensversicherung AG zu Pensionszusagen der Generali Deutschland Versicherungsvermittlung GmbH, ist die Generali Deutschland Lebensversicherung AG im Innenverhältnis zur Generali Deutschland Versicherungsvermittlung GmbH verpflichtet, entsprechende Pensionsverpflichtungen der Generali Deutschland Versicherungsvermittlung GmbH im Außenverhältnis zu erfüllen. Die dafür von der Generali Deutschland Versicherungsvermittlung GmbH erhaltenen Deckungsmittel und die entsprechenden Pensionsverpflichtungen werden von der Generali Deutschland Lebensversicherung AG bilanziert.

#### Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen, die nach dem 31. Dezember 2009 passiviert wurden, erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungzinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenden Restrukturierungs-Rückstellungen, die ihrerseits Sozialplanrückstellungen enthalten, bilden im Wesentlichen die Restrukturierungen aufgrund des Programms SSY / SSYtoLead ab und sind nach den allgemeinen Grundsätzen für sonstige Rückstellungen ermittelt worden. Eine Saldierung findet hier nicht statt.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte 1.1.2020 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2020 Tsd. €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Selbst gesch. gew. Schutzrechte und ähnl. Rechte u. Werte	0	0	0	0	0	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1	390	0	0	0	323	68
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>5. Summe A.</b>	<b>1</b>	<b>390</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>323</b>	<b>68</b>
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>437.189</b>	<b>9.686</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18.929</b>	<b>427.946</b>
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	464.151	186.843	0	25.886	0	2.551	622.557
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	509.000	0	0	0	0	0	509.000
3. Beteiligungen	31.882	4	0	5.611	63	2.563	23.776
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
<b>5. Summe B. II.</b>	<b>1.005.033</b>	<b>186.848</b>	<b>0</b>	<b>31.496</b>	<b>63</b>	<b>5.115</b>	<b>1.155.333</b>
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.885.861	7.451.529	0	6.297.956	42.891	71.754	10.010.571
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.238.031	4.247.585	0	3.356.588	77	270	14.128.834
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	101.300	0	0	11.786	100	1.023	88.591
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	2.801.199	6.582	0	225.000	0	0	2.582.781
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.155.146	59	0	42.685	0	0	2.112.520
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	189.018	25.521	0	42.616	0	1	171.922
d) übrige Ausleihungen	104.804	2.058	0	0	0	0	106.862
5. Einlagen bei Kreditinstituten	50.000	15.000	0	0	0	0	65.000
6. Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	0
<b>7. Summe B. III.</b>	<b>27.525.359</b>	<b>11.748.333</b>	<b>0</b>	<b>9.976.631</b>	<b>43.067</b>	<b>73.048</b>	<b>29.267.080</b>
<b>insgesamt (außer A.)</b>	<b>28.967.581</b>	<b>11.944.867</b>	<b>0</b>	<b>10.008.127</b>	<b>43.131</b>	<b>97.092</b>	<b>30.850.360</b>

## Kapitalanlagen

### Zeitwerte

Die Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke und Bauten zum Bilanzstichtag erfolgt nach den in der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV) vorgesehenen Verfahren. Die Grundstücke und Bauten werden jährlich von externen Sachverständigen be-

wertet. Die Beauftragung der externen Gutachter erfolgt durch die Generali Real Estate S.p.A. Zweigniederlassung Deutschland.

Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgt mit dem Veräußerungspreis. Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, wurden mit dem voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis bewertet.

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag angesetzt. Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen verfügbar sind, wurden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discout-Modell bewertet.

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Hypotheken-, Renten- und Grundschuldforderungen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen, nicht börsengängige festverzinsliche Wertpapiere und Asset Backed Securities (ABS) sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags. Bei derivativen Bestandteilen beachteten wir darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen. Die Zeitwertermittlung für freistehende Derivate erfolgt – soweit keine notierten Preise vorliegen – auf Basis von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten. Bei ABS wurden die Arten des Forderungspools berücksichtigt.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen, Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.



### Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert <sup>1</sup> 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	427.946	808.576
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	622.557	808.636
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	509.000	579.882
3. Beteiligungen	23.776	37.263
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
<b>Summe II.</b>	<b>1.155.333</b>	<b>1.425.782</b>
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.010.571	10.731.945
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.128.834	16.888.962
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	88.591	97.494
4. Sonstige Ausleihungen	4.981.808	5.891.195
a) Namensschuldverschreibungen	2.590.505	3.068.509
b) Schuldscheinforderungen	2.112.520	2.541.442
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	171.922	171.922
d) Übrige Ausleihungen	106.862	109.322
5. Einlagen bei Kreditinstituten	65.000	65.000
6. Andere Kapitaleinlagen	0	0
<b>Summe III.</b>	<b>29.274.804</b>	<b>33.674.595</b>
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>30.858.084</b>	<b>35.908.953</b>

<sup>1</sup> Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten.

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

#### Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Buchwert 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen	211.717	202.430
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
Beteiligungen	0	0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

*Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere*

	<b>Buchwert 31.12.2020 Tsd. €</b>	<b>Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €</b>
Aktien	0	0
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	755.352	734.340

*Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen*

	<b>Buchwert 31.12.2020 Tsd. €</b>	<b>Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €</b>
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	150.008	142.455
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum	27.820	26.683
Unternehmen	333.800	314.736

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%

	Buchwert (BW) 31.12.2020 Tsd. €	Marktwert (MW) 31.12.2020 Tsd. €	Differenz (MW - BW) Tsd. €	Ausschüttung 2020 Tsd. €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Tsd. €
<b>Aktiefonds</b>						
GID-Fonds ALAET	218.792	219.891	1.099	14.992	ja	0
GID-Fonds ALAET II	238.053	238.053	0	17.068	ja	0
GIS - SRI Ageing Population EUR AY	19.000	24.456	5.456	0	ja	0
Aperture Investors SICAV European Innovation Fund IY- EUR Dis	50.000	54.420	4.420	0	ja	0
Champions Select Dynamic VC EUR acc.	76.607	77.650	1.043	0	ja	0
<b>Rentenfonds</b>						
GID-Fonds AAREC	809.877	851.166	41.289	24.006	Ja	0
GID-Fonds ALAOT	824.542	989.797	165.255	13.085	Ja	0
GID-Fonds ALRET	2.340.711	2.685.292	344.581	113.065	Ja	0
GID-Fonds AMLRET	576.877	576.877	0	6.468	Ja	0
GID-Fonds AAINF	87.527	90.105	2.578	2.833	Ja	0
GIE-Fonds AADMSE	466.397	487.786	21.389	11.194	Ja	0
GIE-Fonds AASBWA	158.886	158.886	0	8.355	Ja	0
Sycamore Selection Credit ID EUR dis.	32.000	31.483	-517	863	Ja	517
GIS - Income Partners Asian Debt Fund Class A EUR dis.	30.000	28.352	-1.648	900	Ja	1.648
GMPSS - MAM Global High Yield Corporate Bond Fd.BB/B 3H EUR	99.000	94.497	-4.503	4.285	Ja	4.503
GIS - Global Multi Asset Income AY Dis.o.N.	30.000	26.987	-3.013	1.011	Nein	3.013
Generali Smart Funds - JP Morgan Global Macro Opp. AX EUR	9.750	11.753	2.003	0	Nein	0
Generali Smart Funds - Invesco Capital Focus AX EUR	14.500	15.588	1.088	0	Ja	0
Generali Smart Funds - BlackRock Serenity AX EUR	24.000	25.046	1.046	0	Ja	0
DWS Invest SICAV - Euro High Yield Corporates ID 50 EUR dis	75.000	75.990	990	3.106	Ja	0
LO Funds SICAV - Asia Value Bond, Syst.NAV Hdg, X1, (EUR),ID	110.000	110.689	689	5.855	Ja	0
Aperture Investors SICAV Credit Opportunities Fd AH EUR dis	50.000	51.174	1.174	1.184	Ja	0
Gen.MultiPortf.Solut.SICAV-Multi Altern.Risk Premia 3EUR dis	111.000	113.862	2.862	462	Ja	0
ThreeSixty Investm.SICAV-Destinat.Total Value Return IYH EUR	200.000	212.932	12.932	0	Ja	0
UBS(Lux)Bond SICAV-Short Duration HY Sust. USD h-l- A3-q EUR	50.000	48.290	-1.710	1.585	Ja	1.710
Generali Multi Manag.Solut.Umbrella-Gen.Glb.Multi- F.Fixt EUR	100.000	101.613	1.613	0	Ja	0
Generali Multi Man.Solut. Umb SCA-Alg. Credit Fd Ac EUR dis	44.000	44.202	202	0	Ja	0
GSF - GSMART GENERATION Next Protect DX	9	9	0	0	Ja	0
Generali Smart Funds - Generation Plus Protect D DXE	8.228	8.228	0	0	Ja	0
Ares Global Credit Fund SCA SICAV-RAIF US Loan Fd (G) EUR di	100.000	100.000	0	0	Nein	0
Generali Real Estate Logistics Fund S.C.S.SICAV-RAIF Cl.A LP	38.891	40.793	1.902	1.392	Nein	0

	Buchwert (BW) 31.12.2020	Marktwert (MW) 31.12.2020	Differenz (MW - BW)	Ausschüttung 2020	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
Generali Social & Digital Impact Inv. Fund SLP-Comp. Debt D	6.392	6.399	6	0	Nein	0
GIP SGR SpA-Generali Private Debt Fund-Senior Loans V EUR di	100.000	100.000	0	0	Nein	0
GENERALI PRIVATE CREDIT SCSP RAIF - BCA US SME Lending	87.767	86.019	-1.748	5.535	Nein	1.748
GIP Private Debt Fund-of-Funds Lux FCP-RAIF	101.147	101.071	-76	0	Nein	76
VER Capital Credit Partners SMEs VII SA SICAV-SIF A EUR dis.	4.257	4.257	0	0	Nein	0
Pemberton Senior Loan Fd SCSp SICAV-RAIF - Generali Man. Acc	5.194	5.319	125	74	Nein	0
KKR-Gen.Partners SCSp SICAV-RAIF Leveraged Loan Sub-Fund EUR	95.000	95.000	0	0	Ja	0
Oaktree(Lux.)FS S.C.SP.SICAV-RAIF - Oaktree Comm.R.E.Debt Fd	28.125	25.654	-2.470	729	Nein	2.470
GGI Senior Infrastructure Debt S.C.A. SICAV-RAIF	75.716	76.008	292	307	Nein	0
Priv.Debt Fd SA SICAV-SIF-Priv.Debt Co-Invest.Fd1 B4 EUR dis	48.147	48.147	0	1.159	Ja	0
Generali Exklusiv Fonds S.A. SICAV-RAIF Class A EUR acc.	92.427	89.623	-2.804	0	Nein	2.804
<b>Immobilienfonds</b>						
EuRetail	238	238	0	0	nein	0
Schroder Nordic Real Estate Fund	21.300	22.030	730	718	nein	0
IVG Kavernenfonds	26.358	29.555	3.197	278	nein	0
Gentum Nr. 1	188.963	238.753	49.789	7.926	nein	0
GLL AMB Generali Cross-Border Property Fund FCP	37.601	38.897	1.297	0	nein	0
Gen. North America Real Estate Inv. GmbH & Co.KG Pflicht USD	6.179	6.179	0	0	nein	0
Beacon Capital Strategic Partners VI-B	169	169	0	75	nein	0
Prologis European Logistics Fund FCP-FIS	20.131	25.276	5.145	1.184	nein	0
GENERALI CORE+ FUND S.C.S.-SIF Class A EUR dis.	27.152	27.152	0	0	nein	0

Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%, bei denen der Buchwert über dem Marktwert liegt, gehen wir davon aus, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen sowie Zu- und Abschreibungen dieser Kapitalanlagen betrug 3.103.566 Tsd. € (Vj. 2.536.303 Tsd. €), der beizulegende Zeitwert 3.701.770 Tsd. € (Vj. 3.013.775 Tsd. €) und der sich daraus ergebende Saldo 598.203 Tsd. € (Vj. 477.472 Tsd. €).

Dem einzelnen Versicherungsnehmer wird bei Beendigung des Versicherungsvertrages bzw. bei Ablauf der Aufschubzeit bei aufgeschobenen Rentenversicherungen sowie zum Jahrestag des Versicherungsbeginns bei laufenden Rentenversicherungen der für diesen Zeitpunkt ermittelte auf ihn entfallende Betrag zur Hälfte zugeteilt und an ihn ausgezahlt. Bewertungsreserven von festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften werden hierbei nur berücksichtigt, als sie den Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie übersteigen. Bestehen für diesen Zeitpunkt stille Lasten für die in die Überschussbeteiligung einbezogenen Kapitalanlagen, so wird der Versicherungsnehmer daran nicht beteiligt.

*Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen zum 31. Dezember*

Aktivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2020 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
<b>Währungsabsicherung</b>			
Forwards	325.668	0	4.117
<b>Absicherung des Bondbestands</b>			
Zinsfutures	934.703	232	34.891
<b>Ertragsmehrung und Erwerbsvorbereitung</b>			
Aktienoptionen	0	0	0

\* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.  
 \*\* Der Buchwert der aktivischen Derivate enthält geleistete Optionsprämien vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen.

Passivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2020 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
<b>Währungsabsicherung</b>			
Forwards	224.664	1.149	1.149
<b>Absicherung des Bondbestands</b>			
Zinsfutures	0	0	0
<b>Ertragsmehrung und Erwerbsvorbereitung</b>			
Aktienoptionen	0	0	0

\* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.  
 \*\* Der Buchwert der passivischen Derivate enthält ggf. passivierte Optionsprämien und/oder eine zum Jahresabschluss gebildete Rückstellung.

Die aktivischen Derivatepositionen wurden in den Bilanzposten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfasst.

Die passivischen Derivatepositionen wurden in den Bilanzpositionen sonstige Verbindlichkeiten und/oder sonstige Rückstellungen erfasst.

Darüber hinaus bestanden zum Stichtag ökonomisch geschlossene Derivatepositionen in Höhe von Nominal 8,3 Mio. €, einem Marktwert von -0,1 Mio. € und einem Buchwert von -0,1 Mio. €. Bei diesen Positionen handelte es sich um im Geschäftsjahr durch ein Gegengeschäft glattgestellte Derivate.

## Bewertungseinheiten

Im Geschäftsjahr wurden auf USD lautende Investmentvermögen mit einem Buchwert von 80.022 Tsd. € (90.585 Tsd. USD) zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen mit Devisentermingeschäften, aufgrund der vergleichbaren Risiken, nach § 254 HGB als Bewertungseinheit zusammengefasst. Im Rahmen dieser Bewertungseinheiten wurde das Währungsrisiko für Investmentvermögen in Höhe von nominal 75.607 Tsd. USD abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheit wurden nach der der Einfrierungs- oder Durchbuchungsmethode erfasst und nach der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Bei den im Rahmen der Absicherung eingesetzten Devisentermingeschäften handelt es sich um rollierende Absicherungen. Für den unwirksamen Teil der Bewertungseinheiten wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.076 Tsd. € gebildet. Die mit den Sicherungsinstrumenten verbundenen Sicherungskosten werden bei der Absicherung von Investmentvermögen im unwirksamen Teil der Bewertungseinheiten berücksichtigt.

## Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betrug 3.039 Tsd. €.

## Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

### *Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31. Dezember 2020*

Die Angaben über Eigenkapital und Ergebnis sind den jeweils zuletzt verfügbaren Jahresabschlüssen zum 31.12.2020 entnommen.

Name der Gesellschaft	Sitz	Geschäfts- jahr	Währung	Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis Tsd. €	Anteil am Kapital %
<b>Inland</b>						
AM Erste Immobilien AG & Co. KG <sup>1</sup>	Aachen	2020	€	83.344	2.365	100,00
AM RE Verwaltungs GmbH	Aachen	2020	€	25	0	100,00
AM Sechste Immobilien AG & Co. KG <sup>1</sup>	Aachen	2020	€	70.820	2.117	100,00
ATLAS Dienstleistungen für Vermögensberatung GmbH	Frankfurt a.M.	2020	€	10.790	5.380	74,00
Generali Deutschland Gesellschaft für bAV mbH (vormals AM Gesell. für betriebl. Altersversorgung)	Aachen	2020	€	577	96	100,00
GLL GmbH & Co. Messeturm Holding KG i.L.	München	2019	€	133	136	8,87
GLL GmbH & Co. Office KG i.L.	München	2019	€	13.898	6.974	9,71
GLL GmbH & Co. Retail KG i.L.	München	2019	€	94.825	-20.845	5,25
Protektor Lebensversicherungs-AG	Berlin	2019	€	7.851	7	2,78
RREEF European Feeder GmbH & Co. Value Added Fund I KG	Eschborn	2019	€	39.564	3.236	11,29
RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	Eschborn	2019	€	315.797	-116	4,42
<b>Ausland</b>						
Blackstone Real Estate Partners Europe III - NQ L.P.	New York/USA	2019	€	419.144	-2.511	0,60
Lion River I N.V.	Diemen/NL	2019	€	4.206.231	207.504	0,53
Venice European Investment Capital S.p.A.	Vicenza/Italien	2019	€	147.432	21.541	2,92
VGH S.p.A.	Vicenza/Italien	2019	€	8.721	-2.602	2,92

<sup>1</sup> Die Generali Deutschland Lebensversicherung AG ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin

## Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bezeichnung der Fonds	ISIN	Bilanzwert 31.12.2020 Tsd. €	Anteileinheiten 31.12.2020 Stück
Allianz Euro Rentenfonds A (EUR)	DE0008475047	2.490	38.048
Allianz Europazins - A - (EUR)	DE0008476037	15.796	279.328
Allianz Fonds Japan A (EUR)	DE0008475112	4.915	77.277
Allianz Global Equity Dividend A EUR	DE0008471467	31.180	266.427
Allianz Interglobal A (EUR)	DE0008475070	792.117	1.956.908
Allianz Internationaler Rentenfonds A EUR dis.	DE0008475054	8.101	167.103
Allianz US Large Cap Growth A (EUR)	DE0008475039	18.428	138.659
Allianz Vermögensbildung Deutschland A (EUR)	DE0008475062	315.162	1.680.239
Allianz Vermögensbildung Europa - A - (EUR)	DE0008481813	39.620	912.481
Allianz Wachstum Euroland A (EUR)	DE0009789842	67.805	462.677
Allianz Wachstum Europa A (EUR)	DE0008481821	380.544	2.483.159
Champions Select Balance VC EUR acc.	DE000DWS2W30	295.000	2.441.242
Champions Select Dynamic VC EUR acc.	DE000DWS2W14	648.636	5.238.115
Concentra - A - EUR	DE0008475005	1.375.040	9.987.945
DWS Akkumula LC EUR acc.	DE0008474024	128.382	94.297
DWS Aktien Strategie Deutschland GLC EUR acc.	DE000DWS2S44	1.274	2.743
DWS Aktien Strategie Deutschland LC EUR acc.	DE0009769869	92.655	201.035
DWS Balance EUR acc.	DE0008474198	63.285	542.192
DWS Concept Kaldemorgen EUR VC	LU1268496996	10.493	88.861
DWS Concept Kaldemorgen LD	LU0599946976	49.587	339.750
DWS Concept Kaldemorgen SCR	LU1254423079	1.540.121	12.919.391
DWS Covered Bond Fund LD EUR dis.	DE0008476532	8.686	156.933
DWS Defensiv LC EUR acc.	DE000DWS1UR7	20.839	174.939
DWS Deutschland GLC EUR acc.	DE000DWS2S28	2.033	8.657
DWS Deutschland LC EUR acc.	DE0008490962	245.326	1.007.664
DWS Emerging Markets Typ O ND EUR dis.	DE0009773010	16.666	128.408
DWS ESG Multi Asset Dynamic LD EUR dis.	LU1790031394	335	1.334
DWS Euro Bond Fund LD	DE0008476516	87.866	4.590.726
DWS Euro Flexizins NC EUR acc.	DE0008474230	175.531	2.578.677
DWS European Opportunities LD EUR dis.	DE0008474156	87.439	200.281
DWS Eurorenta	LU0003549028	40.189	685.116
DWS Eurovesta EUR dis.	DE0008490848	43.705	283.377
DWS Eurozone Bonds Flexible LD EUR	DE0008474032	3.320	100.813
DWS Floating Rate Notes LC EUR	LU0034353002	15.825	188.911
DWS Funds - Global Protect 90	LU0828003284	28.731	272.334
DWS Funds Inv.Nachhaltigk.Strategie Aktien Global LC EUR acc.	LU0275643053	546.964	4.887.538
DWS Funds Invest Vermögensstrategie	LU0275643301	1.958.367	14.928.851

Bezeichnung der Fonds	ISIN	Bilanzwert 31.12.2020 Tsd. €	Anteileinheiten 31.12.2020 Stück
DWS Funds Invest ZukunftsStrategie	LU0313399957	2.776.963	13.297.085
DWS Global Growth LD EUR dis.	DE0005152441	67.822	413.373
DWS Global Natural Resources Equity Typ O EUR dis.	DE0008474123	13.825	272.201
DWS Global Value LD EUR dis.	LU0133414606	31.636	120.820
DWS Gold Plus	LU0055649056	11.379	5.330
DWS Inter-Renta LD EUR dis.	DE0008474040	9.547	710.834
DWS Invest II SICAV-European Top Dividend LD EUR	LU0781237705	7.184	53.069
DWS Invest SICAV-Emerging Markets Corporates LD hedg EUR dis	LU0507269834	2.980	30.654
DWS Invest SICAV-ESG Equity Income LD EUR dis.	LU1616932940	1.337	11.520
DWS Invest SICAV-ESG Euro Bonds (Short) LD EUR	LU0145656475	5.678	61.232
DWS Invest SICAV-Global Bonds LD EUR dis.	LU0616845144	843	9.490
DWS Invest SICAV-Global Infrastructure LD EUR dis.	LU0363470237	3.538	25.430
DWS Invest SICAV-Gold and Precious Metals Equit. LD EUR dis.	LU0363470401	66.667	673.404
DWS Invest SICAV-Top Euroland LD EUR dis.	LU0145647052	10.602	51.148
DWS Investa GLC EUR acc.	DE000DWS2S77	155	797
DWS Investa LD EUR dis.	DE0008474008	152.401	814.894
DWS Multi Opportunities LD EUR	LU0989117667	5.718	48.656
DWS Osteuropa	LU0062756647	7.189	12.685
DWS Sachwerte EUR dis.	DE000DWS0W32	82.864	638.057
DWS SDG Global Equities LD EUR dis.	DE0005152466	12.085	123.855
DWS Top Asien LC EUR acc.	DE0009769760	132.978	632.595
DWS Top Dividende LD EUR dis.	DE0009848119	480.233	4.163.272
DWS Top Europe LD EUR dis.	DE0009769729	186.825	1.186.344
DWS Top Portfolio Offensiv EUR acc.	DE0009848010	320.356	4.011.470
DWS Top World	DE0009769794	85.613	668.957
DWS TRC Deutschland EUR acc.	DE000DWS08N1	77.838	466.513
DWS TRC Global Growth EUR dis.	DE000DWS1W80	27.829	183.171
DWS TRC TOP Asien EUR acc.	DE000DWS08Q4	38.093	273.949
DWS TRC TOP Dividende EUR dis.	DE000DWS08P6	88.101	933.475
DWS US Growth EUR dis.	DE0008490897	45.576	148.484
DWS Vermögensbildungsfonds I LD EUR dis.	DE0008476524	1.317.901	6.629.280
DWS Vermögensmandat-Balance	LU0309483435	1.231.639	9.483.633
DWS Vermögensmandat-Defensiv	LU0309482544	81.842	752.708
DWS Vermögensmandat-Dynamik	LU0309483781	1.623.273	11.415.424
DWS Zinseinkommen	LU0649391066	55.530	538.711
Generali AktivMix Ertrag	DE0004156302	5.709	95.925
Generali Geldmarkt Euro	DE0005317705	12.237	208.530
Generali Investments SICAV - Euro Equity D Acc.EUR o.N.	LU0997479513	8.656	79.450
Generali Komfort Balance EUR dis.	LU0100842029	40.350	554.711



Bezeichnung der Fonds	ISIN	Bilanzwert 31.12.2020 Tsd. €	Anteileinheiten 31.12.2020 Stück
Generali Komfort Dynamik Europa	LU0100847093	119.922	1.749.921
Generali Komfort Dynamik Global	LU0100847929	111.309	1.345.941
Generali Komfort Wachstum	LU0100846798	77.939	1.083.244
Generali Smart Funds Best Managers Conservative EX	LU1580345228	420	4.220
Generali Smart Funds Best Selection EX	LU1580346895	2.256	14.069
GIS - EURO BOND DX	LU0145476817	10.967	58.492
GIS - SRI Ageing Population DX EUR acc.	LU1234787460	120	918
grundbesitz europa RC	DE0009807008	331.013	8.363.135
grundbesitz global RC	DE0009807057	110.114	2.099.011
hausInvest	DE0009807016	3.766	87.720
Industria A (EUR)	DE0008475021	949.830	7.624.867
Inovesta Classic	DE0005117493	326	6.514
Inovesta Opportunity	DE0005117519	141	4.037
INTER ImmoProfil	DE0009820068	51.784	909.132
Kapital Plus A (EUR)	DE0008476250	245	3.528
PremiumMandat Balance C	LU0268208047	314	2.579
PremiumMandat Defensiv - C - EUR	LU0268209441	13.000	117.342
PremiumMandat Dynamik C	LU0268210969	818	6.229
PremiumMandat Konservativ C	DE0008493859	3.946	20.084
SEB Aktienfonds	DE0008473471	315.079	3.039.538
SEB EuroCompanies	DE0009769208	9.042	155.549
SEB Europafonds	DE0008474388	93.933	1.639.890
SEB ImmoInvest P	DE0009802306	9.816	4.523.324
SEB Optimix Ertrag	LU0066376558	10	369
SEB Optimix Wachstum	LU0066376988	74	1.960
SEB Total Return Bond Fund	DE0008473414	28.889	1.241.452
SEB Zinsglobal	DE0008474313	21.144	742.411
VermögensManagement Chance A EUR	LU0321021585	45	290
Gold <sup>1</sup>		28.392	573.000
<b>Summe</b>		<b>20.588.097</b>	<b>165.732.338</b>

<sup>1</sup> Eine Anteilseinheit am internen Fonds entspricht genau 1 g Gold.

## Forderungen

Die sonstigen Forderungen beinhalten gestellte Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 0 Tsd. € (Vj. 4.050 Tsd. €).

## Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen und Vorräte betreffen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die anderen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Vorausgezählte Versicherungsleistungen und Überschussanteile	192.124	175.100
Vorgelegte Regulierungsaufwendungen	1	1
Übrige andere Vermögensgegenstände	2.890	333
<b>Summe</b>	<b>195.014</b>	<b>175.434</b>

## Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Agio aus Kapitalanlagen	8.244	10.065
Sonstige vorausgezahlte Aufwendungen	10	13
<b>Summe</b>	<b>8.254</b>	<b>10.078</b>

## Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

### Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital (Alternativ: Eingefordertes Kapital)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen			Rücklagen Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Gesetzliche Rücklage Tsd. €	Satzungsmäßige Rücklagen Tsd. €	Andere Gewinn- rücklagen Tsd. €	Tsd. €
Stand 1.1.2020	71.270	4.090	4.090	0	190.662	270.113
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	0	0	0	0	0	0
Entnahmen im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0
Einstellungen aus dem Jahresüber- schuss des Geschäftsjahres	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	71.270	4.090	4.090	0	190.662	270.113

Das gezeichnete Kapital von 71.270 Tsd. € bestand zum 31. Dezember 2020 aus 1.900.800 auf den Namen lautende Stückaktien, die von der Generali Deutschland AG, München, gehalten wurden, und 633.600 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

## Versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
<b>Stand am 1. Januar</b>	<b>1.178.453</b>	<b>1.137.636</b>
Entnahme für zugeteilte Überschussanteile des Geschäftsjahres	-178.073	-200.777
Zuführung aus dem Bruttoüberschuss des Geschäftsjahres	201.927	241.594
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>1.202.307</b>	<b>1.178.453</b>
Von der Rückstellung am 31. Dezember entfallen auf:		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	49.617	50.547
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	96.655	108.744
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0	0
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach c)	2.980	2.206
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	7.705	7.106
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	308.382	386.574
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird	0	0
h) den ungebundenen Teil	736.969	623.242

Die zugeteilten Überschussanteile enthalten auch die über den jeweiligen garantierten Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile.

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände/Bestandsgruppen festgesetzten Überschussanteile und die verwendeten Ansammlungszinssätze sind im Kapitel *Anlage zum Anhang – Überschussanteil-Sätze 2021* bzw. in dem eigenen Druckstück *Anhangangabe der Überschussanteil-Sätze* aufgeführt.

## Andere Rückstellungen

### Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr wurde gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags zugeführt. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 noch nicht berücksichtigte Zuführungsbetrag belief sich auf 3.088 Tsd. €.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Saldierung von Deckungsvermögen und Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 865 Tsd. €. Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Rückstellung der abgedeckten Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2020 1.144 Tsd. €. Insgesamt wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge in Höhe von 11 Tsd. € mit Aufwendungen in Höhe von 89 Tsd. € nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten mit 110 Tsd. € Pensionsverpflichtungen aus einem Schuldbeitritt (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Es bestehen weitere ungedeckte, nicht von einem Schuldbeitritt betroffene Pensionszusagen an Mitarbeiter und Pensionäre in Höhe von 77.396 Tsd. €.

### Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Rückstellung für Vertreterbezüge	4.420	2.491
Risikovorsorge von Rückforderungen § 313 BGB (Mieten)	3.418	0
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	1.294	1.165
Rückstellung für Bauleistungen	1.271	1.523
Rückstellung für Prozesskosten	1.070	722
Rückstellung für noch zu zahlende Vergütungen an Mitarbeiter	209	269
Rückstellung für noch zu zahlende Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung/Schwerbehindertenabgabe	0	110
Übrige Rückstellungen	203.604	213.246
<b>Summe</b>	<b>215.285</b>	<b>219.526</b>

Die übrigen Rückstellungen betreffen insbesondere die Risikovorsorge zur langfristigen Sicherung des Vertriebsweges.

### Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Diese Position enthält gutgeschriebene Überschussanteile in Höhe von 221.912 Tsd. € (Vj. 213.790 Tsd. €), wovon 175.428 Tsd. € (Vj. 165.425 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre entfielen.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten erhaltene Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 37.800 Tsd. € (Vj. 11.330 Tsd. €).

## Rechnungsabgrenzungsposten

### Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Disagio aus Namensschuldverschreibungen	450	543
vorausgezahlte Mieten	716	960
<b>Summe</b>	<b>1.166</b>	<b>1.503</b>

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## Versicherungstechnische Rechnung

### Gebuchte Bruttobeiträge

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
<b>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</b>		
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Einzelversicherungen	5.364.586	5.268.918
Kollektivversicherungen	91.363	74.165
<b>Summe</b>	<b>5.455.949</b>	<b>5.343.083</b>
bb) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach:		
laufenden Beiträgen	4.274.011	4.164.811
Einmalbeiträgen	1.181.939	1.178.272
<b>Summe</b>	<b>5.455.949</b>	<b>5.343.083</b>
cc) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	0	0
mit Gewinnbeteiligung	1.508.583	1.619.263
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	3.947.366	3.723.821
<b>Summe</b>	<b>5.455.949</b>	<b>5.343.083</b>

### Rückversicherungssaldo

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	45.740	42.762
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-16.478	-16.963
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-12.567	-12.444
<b>Zwischensumme</b>	<b>16.695</b>	<b>13.354</b>
+ Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	-7.786	-2.388
<b>Rückversicherungssaldo</b>	<b>8.908</b>	<b>10.966</b>

## Erträge aus Kapitalanlagen

Im Abgangsergebnis aus Kapitalanlagen sind Währungskursgewinne in Höhe von 6 Tsd. € sowie Währungskursverluste in Höhe von 292 Tsd. € enthalten.

Die Direktgutschrift ist in folgenden Positionen enthalten:

	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Veränderung der Deckungsrückstellung	8.689	10.566
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung:		
Zuführung zu verzinslich angesammelten Überschussanteilen	4.033	3.973
übrige Aufwendungen	332.099	313.587
<b>Direktgutschrift insgesamt</b>	<b>344.821</b>	<b>328.126</b>

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.

Bei den ausgewiesenen Aufwendungen handelte es sich ausschließlich um erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

## Nichtversicherungstechnische Rechnung

### Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthielten Zinserträge gemäß § 233a AO in Höhe von 4.347 Tsd. € (Vj. 4.316 Tsd. €).

### Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Wechselkursverluste in Höhe von 72 Tsd. € (Vj. 39 Tsd. €) sowie Aufwendungen aus der Zinszuführung zu Rückstellungen in Höhe von 2.124 Tsd. € (Vj. 2.878 Tsd. €).

### Außerordentliche Aufwendungen

In den außerordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Verrechnung von getätigten Investitionen der Generali Deutschland AG sowie von Restrukturierungsaufwendungen, beides im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft, in Höhe von 3.861 Tsd. € (Vj. 3.153 Tsd. €) enthalten.

Des Weiteren resultieren 1.422 Tsd. € (Vj. 2.454 Tsd. €) aus dem Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen infolge der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes.

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand entfällt im Wesentlichen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.



Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	573.209	545.481
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	98.638	86.376
Löhne und Gehälter	120	29.835
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-32	4.816
Aufwendungen für Altersversorgung	3.097	4.790
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>675.031</b>	<b>671.298</b>

## Sonstige Angaben

### **Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

### **Bezüge des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der Generali Deutschland Lebensversicherung AG erhielt für seine Tätigkeit 24 Tsd. €.

### **Bezüge des Vorstands**

Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands unterbleibt gem. § 286 IV HGB.

An frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen wurden Pensionen in Höhe von 1.510 Tsd. € gezahlt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 19.798 Tsd. € zurückgestellt. Aufgrund von Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind 1.009 Tsd. € der Rückstellung noch nicht zugeführt worden.

### **Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Zu ihren Gunsten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

### **Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt**

Da die Gesellschaft in Personalunion mit der Generali Deutschland AG geführt wird, hat sie keine eigenen Mitarbeiter.

### **Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Für Abschlussprüfungsleistungen wurde im Geschäftsjahr ein Aufwand von 681 Tsd. € erfasst. Der Abschlussprüfer erhielt für andere Bestätigungsleistungen Honorare von 339 Tsd. €. Gemäß IDW RS HFA 36 werden die Honorare des Abschlussprüfers netto inklusive Auslagen ausgewiesen.

### **Konzernverbindungen**

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien) ist. Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein. Damit ist unsere Gesellschaft gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erstellen befreit.

### **Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag**

Zwischen der Generali Deutschland AG, München, als herrschendem Unternehmen und uns bestehen ein Beherrschungsvertrag und ein Gewinnabführungsvertrag.

## Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die sonstige finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB setzen sich wie folgt zusammen:

1. Verpflichtungen aus Vorkäufen von Inhaberschuldverschreibungen, Darlehen und anderen verzinslichen Wertpapieren in Höhe von 773.403 Tsd. €. Die Vorkäufe von verzinslichen Wertpapieren wurden als Maßnahme zur teilweisen Sicherung des Portfolios gegenüber sinkenden Zinsen durchgeführt. Neben dem allgemeinen Kreditrisiko bestehen Risiken aus steigenden Marktzinsen, da die Positionen dann niedriger bewertet werden.
2. Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien in Höhe von 939.904 Tsd. € (Vj. 995.508 Tsd. €). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.
3. Finanzielle Verpflichtung aus Mietverträgen in Höhe von 626 Tsd. € (Vj. 1.110 Tsd. €); davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €).
4. Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 32.940 Tsd. € (Vj. 31.151 Tsd. €). Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Aus der Verpflichtung, zusätzlich finanzielle Mittel dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG in einem Sanierungsfall zur Verfügung zu stellen, ergibt sich das Risiko von Zahlungsmittelabflüssen. Vorteil der Verpflichtung ist das Sicherstellen von Ansprüchen der Versicherungsnehmer im Sanierungsfall einer Gesellschaft und damit die Stärkung der Versicherungsbranche. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 302.466 Tsd. € (Vj. 283.976 Tsd. €).
5. Unsere Gesellschaft ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG (Versorgungsausgleichskasse). Die Gründungsmitglieder haben sich in der Satzung verpflichtet, entsprechend ihrer Quote auf Anforderung der Versorgungsausgleichskasse zusätzliche Gründungstockmittel zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen der Versorgungsausgleichskasse erforderlich ist.
6. Um die Beziehungen zum stärksten Vertriebspartner, der Deutschen Vermögensberatung AG DVAG, zu festigen, wurde zugesagt, auf entsprechende Aufforderung hin nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung Anteile an der Deutschen Vermögensberatung AG DVAG zu erwerben oder durch einen von uns benannten Dritten erwerben zu lassen. Das Risiko im Falle der Aufforderung zur Übernahme besteht insbesondere in einer Liquiditätsbelastung. Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung unterbleibt, da nach derzeitigem Informationsstand nicht von der Verwirklichung einer solchen Auffor-

derung ausgegangen wird und ferner eine verlässliche Ermittlung nicht darstellbar ist, da Vergleichsmaßstäbe fehlen.

7. Zudem bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 829.081 Tsd. € (Vj. 356.826 Tsd. €).

### **Sonstige Zusatzangaben**

Unser Unternehmen gehört dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, den diesem angeschlossenen Fachverbänden, sowie dem Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen e.V., München, an.

Wir sind Mitglied im Pensions-Sicherungs-Verein WVaG, Köln.

## Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Aachen, 11. Februar 2021

Generali Deutschland Lebensversicherung AG

Der Vorstand

Christoph Schmallenbach  
(Vorsitzender)

Helmut Gaul

Stefan Lehmann

Ulrich Ostholt

Uli Rothaufe

\_\_\_\_\_ Anlage zum Anhang

## Anlage zum Anhang

### Überschussbeteiligung unserer Kunden

Die auf den folgenden Seiten zusammengestellten Überschussanteil-Sätze gelten für das Kalenderjahr 2021.

Diese Aufstellung enthält nur die derzeit im Neugeschäft offenen Tarife. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften des Vorstands beziehen sich auf den Jahresabschluss mit den vollständigen Anhangangaben und den Überschussanteil-Sätzen der für das Neugeschäft geschlossenen und der im Neugeschäft offenen Tarife. Die vollständigen Anhangangaben der Überschussanteil-Sätze sind in einem eigenen Druckstück aufgeführt, das Sie gerne bei uns anfordern können. Ihre Anforderung richten Sie bitte postalisch an

Generali Deutschland Lebensversicherung AG Controlling-CLH-CEL Adenauerring 7 81737 München
--

oder per E-Mail an

presse.de@generali.de.
------------------------

Die vollständige Anhangangabe der Überschussanteil-Sätze kann auch im Internet unter <https://www.generali.de/berichte> heruntergeladen werden.

### Ansammlungsüberschussanteil-Satz

Der Ansammlungsüberschussanteil-Satz ergänzt die rechnungsmäßige Verzinsung der verzinslich anzusammelnden Überschussguthaben auf 1,80% (2020: 2,00%), für Versicherungen mit 0,00% Rechnungszins auf 1,90% (2020: 2,10%). Für Parkdepots gelten die in den Vertragsunterlagen genannten Sätze.

### Direktgutschrift

Die im Jahr 2021 zuzuteilenden Zins- und Ansammlungs-Überschussanteile werden in voller Höhe der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Eine Direktgutschrift zu Lasten des im Jahr 2021 erwirtschafteten Geschäftsergebnisses erfolgt insoweit nicht. Eine Ausnahme hierzu besteht für das Parkdepot. Hier wird der Zins-Überschussanteil in voller Höhe als Direktgutschrift zugeteilt.

Die eventuellen Grund-Überschussanteile für die Risikoversicherungen und die jährlichen Überschussanteile für die Bauspar-Risikoversicherungen werden in voller Höhe als Direktgutschrift zugeteilt. Dies gilt ebenfalls für die Überschussanteile, die auf den Beitrag angerechnet werden.

### Formen der Überschussbeteiligung

#### Summen- bzw. Rentenerhöhung

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Summen- bzw. Rentenerhöhung) verwendet. Die Summen- bzw. Rentenerhöhung ist als beitragsfreie Versicherung wiederum überschussberechtigigt.

### Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das Ansammlungsguthaben wird grundsätzlich bei Beendigung des Vertrags ausgezahlt bzw. bei Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit zur Rentenerhöhung verwendet.

### Beitragsanrechnung

Die jährlichen Überschussanteile werden in Prozent des überschussberechtigten Beitrags bemessen und auf den Beitrag angerechnet. Ist zu einem berechtigten Tarif das Programm Generali Vitality vereinbart, beeinflusst auch der aktuelle Generali Vitality Status der versicherten Person den zu zahlenden Beitrag, vgl. den Abschnitt „Besonderheiten im Rahmen des Programms Generali Vitality“ im Folgenden.

### Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr festgesetzten Höhe fällig.

### Bonusrente

Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- bzw. Pflegerente wird bei Eintritt einer bedingungsgemäßen Invalidität (Berufsunfähigkeit, Verlust einer Grundfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit) eine Bonusrente gewährt. Sie ist ab dann garantiert und wird so lange wie die Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- bzw. Pflegerente gezahlt.

### Fondsanlage

Bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen werden die zur Anlage in Investmentfonds bestimmten Überschussanteile zum jeweiligen maßgebenden Ausgabepreis in Anteileneinheiten der maßgebenden Fonds umgerechnet und der Versicherung gutgeschrieben. Bei den Risiko-, Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- und Kinderinvaliditäts-Versicherungen können die laufenden Überschussanteile auf Wunsch des Versicherungsnehmers ebenfalls in Fondsanteile investiert werden. Hierfür steht dem Versicherungsnehmer jeweils eine breite Fondspalette zur Verfügung.

### Rentenzuschlag

Die jährlichen Überschussanteile werden bei Beginn der Rentenzahlung für eine Zusatzrente verwendet, deren Höhe gleich bleibt, solange sich die maßgebenden Überschussanteil-Sätze nicht ändern.

### bAV Kundenbonus

Im bAV-Geschäft wird zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente sowie der zugehörigen Bonusrente bei Eintritt einer bedingungsgemäßen Invalidität (Berufsunfähigkeit oder Verlust einer Grundfähigkeit) ein bAV Kundenbonus in Form einer zusätzlichen Bonusrente gewährt, sofern die relevanten Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Der bAV Kundenbonus ist ab dem Eintritt der Invalidität garantiert und wird so lange wie die Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente gezahlt.

### Kundenbonus

Beim VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN erhalten die Kunden, wenn sie mindestens drei der Komponenten Arbeitskraftabsicherung, Pflegefallabsicherung, Hinterbliebenenabsicherung und Schwere-Krankheiten-Absicherung vereinbaren, zusätzlich zur jeweils vertraglich garantierten Rente bzw. Summe eine Leistungserhöhung aus der Überschussbeteiligung in Form eines Kundenbonus. Diesen erbringen wir jeweils neben der Beitragsanrechnung von Überschussanteilen.

### Schluss-Überschussanteil

Für alle Sterbegeldversicherungen, für alle aufgeschobenen konventionellen Rentenversicherungen und die Versicherungen nach den Tarifen VAN, FPN, BRVA, BRGN, BRGU, 6RG sowie VEPN der fondsge-



bundenen Rentenversicherung kann zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen bei Ablauf bzw. Beginn der Rentenzahlung und unter bestimmten Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung und bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalls ein Schluss-Überschussanteil hinzukommen.

Auch bei den übrigen Tarifen der Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeits-Zusatzversicherung sowie bei der selbstständigen Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsversicherung, bei der Kinderinvaliditäts-(Zusatz-)Versicherung, der Todesfall-Zusatzversicherung und der Schwere-Krankheiten-Zusatzversicherung kann die Überschussbeteiligung u. a. in Form eines Schluss-Überschussanteils erfolgen.

#### Beteiligung an den Bewertungsreserven

Für alle Haupt- und Zusatzversicherungen, für die wir ein konventionelles Deckungskapital bilden, kann bei Beendigung der Versicherung bzw. – im Falle einer Rentenversicherung – bei Beendigung der Ansparphase sowie fortlaufend während des Rentenbezugs eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden. Sie wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt. Voraussetzung für die Beteiligung ist, dass sich für unsere Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Regelungen – insbesondere der durch das Lebensversicherungsreformgesetz geänderten Berücksichtigung von Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen – positive Bewertungsreserven ergeben. Maßgebender Stichtag ist der letzte Börsentag im Monat vor Beendigung der Versicherung bzw. – bei einer Rentenversicherung – vor Beendigung der Aufschubzeit. Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug ist der letzte Börsentag im vorletzten Monat vor Beginn des neuen Versicherungsjahres der maßgebende Stichtag. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Stichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Davon erhält die jeweilige Versicherung bei Fälligkeit der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Betrag, der dem Verhältnis der Summe der (konventionellen) Deckungsrückstellungen und verzinslich angesammelten Überschussguthaben der Versicherung an ihren bisherigen jährlichen Bilanzstichtagen (31. Dezember) zuzüglich des zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2020) für den Vertrag festgelegten Überschussanteils zur entsprechenden Summe aller berechtigten Verträge an ihren jeweiligen jährlichen Bilanzstichtagen entspricht. Bei einer Rentenversicherung im Rentenbezug wird statt der Summe der Deckungsrückstellungen an ihren bisherigen Bilanzstichtagen ihre Deckungsrückstellung am letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2020) angesetzt. Der Vorstand kann für jeden Vertrag, soweit in den Versicherungsbedingungen vorgesehen, nach dem gleichen Verfahren wie dem für die jeweilige Ermittlung des Schluss-Überschussanteils einen Mindestwert für die Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmen. Dieser Mindestwert wird auf den nach dem vorstehenden Verfahren für die Versicherung ermittelten Anteil an den Bewertungsreserven angerechnet. Für das Jahr 2021 ist eine solche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht vorgesehen.



# Überschussanteil-Sätze 2021

## Übersicht

	Seite
1 Sterbegeldversicherungen	108
2 Konventionelle Rentenversicherungen	108
3 Fondsgebundene Rentenversicherungen	110
4 Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG (Riesterrenten)	113
5 Risikoversicherungen	114
6 Bauspar-Risikoversicherungen	114
7 Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- sowie Kinderinvaliditäts-Versicherungen	115
8 Pflegerentenversicherungen	117
9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZV), Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen (GFZV) sowie Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsabsicherung im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans	117
10 Pflegerenten-Zusatzversicherungen (PZV) und Options-Zusatzversicherungen auf eine Pflegerentenversicherung (POZV) sowie Pflegefallabsicherung im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans	120
11 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen (KIZ)	120
12 Todesfall-Zusatzversicherungen (TZV) sowie Hinterbliebenenabsicherung im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans	121
13 Schwere-Krankheiten-Zusatzversicherungen sowie Schwere-Krankheiten-Absicherung im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans	122
14 Parkdepot	122
Besonderheiten im Rahmen des Programms Generali Vitality	123
Erläuterungen zur Überschussbeteiligung	124

## Überschussanteil-Sätze 2021 (evtl. abweichende Vorjahreswerte in Klammern)

### 1 Sterbegeldversicherungen

#### 1.1 Tarif ST – Sterbegeldversicherung

Gewinnverbände ST8 und STM8 der Bestandsgruppe Großlebensversicherungen und Gewinnverbände STK8 und STKM8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																														
<b>Jährliche Überschussanteile:</b> - <b>Risiko-Überschussanteil</b> - <b>Zins-Überschussanteil</b> Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Einmalbeitragsversicherungen, die als Wiederanlage gelten Versicherungen gegen Einmalbeitrag, die nicht als Wiederanlage gelten	6%  0,90%(1,10%)  In den ersten fünf Versicherungsjahren gilt ein besonderer Zins-Überschussanteilsatz. Danach gilt der Zins-Überschussanteilsatz für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.	jährlicher Risikobeitrag  maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Risiko- und Zins-Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung und Summenerhöhungen (die als beitragsfreie Versicherungen wiederum überschussberechtig sind)																														
<b>Schluss-Überschussanteil</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bestandsjahr</th> <th>beitragspflichtig</th> <th>beitragsfrei</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.-10. Jahr:</td> <td>0,00‰</td> <td>0,00‰</td> </tr> <tr> <td>11.-20. Jahr:</td> <td>0,50‰</td> <td>0,25‰</td> </tr> <tr> <td>21.-30. Jahr:</td> <td>1,00‰</td> <td>0,50‰</td> </tr> <tr> <td>ab 31. Jahr:</td> <td>2,00‰</td> <td>1,25‰</td> </tr> <tr> <td colspan="3">für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre</td> </tr> <tr> <td>1.-10. Jahr:</td> <td>0,00‰</td> <td>0,00‰</td> </tr> <tr> <td>11.-20. Jahr:</td> <td>1,00‰</td> <td>0,50‰</td> </tr> <tr> <td>21.-30. Jahr:</td> <td>2,00‰</td> <td>1,00‰</td> </tr> <tr> <td>ab 31. Jahr:</td> <td>4,00‰</td> <td>2,50‰</td> </tr> </tbody> </table>	Bestandsjahr	beitragspflichtig	beitragsfrei	1.-10. Jahr:	0,00‰	0,00‰	11.-20. Jahr:	0,50‰	0,25‰	21.-30. Jahr:	1,00‰	0,50‰	ab 31. Jahr:	2,00‰	1,25‰	für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre			1.-10. Jahr:	0,00‰	0,00‰	11.-20. Jahr:	1,00‰	0,50‰	21.-30. Jahr:	2,00‰	1,00‰	ab 31. Jahr:	4,00‰	2,50‰	bei Tod ab Alter 85 Jahre Deckungskapital einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich angesammeltem Guthaben der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes begonnene Versicherungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Tod ab Alter 85 Jahre (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung werden reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden); bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag sind die Sätze für die ersten 5 Versicherungsjahre noch mit 0,3 zu multiplizieren, sofern es sich nicht um eine Wiederanlage handelt.
Bestandsjahr	beitragspflichtig	beitragsfrei																															
1.-10. Jahr:	0,00‰	0,00‰																															
11.-20. Jahr:	0,50‰	0,25‰																															
21.-30. Jahr:	1,00‰	0,50‰																															
ab 31. Jahr:	2,00‰	1,25‰																															
für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre																																	
1.-10. Jahr:	0,00‰	0,00‰																															
11.-20. Jahr:	1,00‰	0,50‰																															
21.-30. Jahr:	2,00‰	1,00‰																															
ab 31. Jahr:	4,00‰	2,50‰																															

### 2 Konventionelle Rentenversicherungen

#### 2.1 Tarife 1KRBN, SR, SRP und ADPN – konventionelle Rentenversicherungen

Gewinnverbände RB8 und ADPN1 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen und Gewinnverbände RBK8 / RBKAM5 und ADPNK1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

#### 2.2 Tarife SRS und SRGS – konventionelle Rentenversicherungen (Basisrententarife)

Gewinnverband RS8 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen und Gewinnverband RSK8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<b>Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</b> - <b>Kosten-Überschussanteil</b> - Tarif 1KRBN beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen beitragssummenbezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen - auf Rentenerhöhungen bezogener Teil bei Tarif 1KRBN - Tarif ADPN	Beitragszahlungsdauer bis 15 Jahre: 0,00% über 15 Jahre: 0,38%  0,0‰  0,19‰  0,0‰	Beitrag der jeweiligen Hauptversicherung bzw. Dynamikerhöhung für ein Jahr  Summe der zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung gezahlten Beiträge  Summe der bisherigen Zuteilungen  Einmalbeitrag	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, bei Sonderzahlungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Versicherungen, die durch Einstellung der Beitragszahlung zum Ende des Versicherungsjahres beitragsfrei werden, erhalten zu diesem Zeitpunkt die für beitragspflichtige Versicherungen geltenden Überschussanteile.  bei Tarif 1KRBN verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit, alternativ ist auch die Rentenerhöhung möglich;

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<b>Risiko-Überschussanteil</b> - Tarif 1KRBN <b>Zins-Überschussanteil</b> Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen, die als Wiederanlage gelten Übrige Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen, die nicht als Wiederanlage gelten	6%  Tarif ADPN: 1,90%(2,10%) übrige Tarife: 0,90%(1,10%)	Risikobeitrag, soweit negativ maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	bei Ablauf der Aufschubzeit wird das angesammelte Guthaben zur Rentenerhöhung verwendet oder im Falle der Kapitalabfindung ausgezahlt; bei Tarif ADPN Verwendung zur Rentenerhöhung.
<b>Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</b> - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3%  Tarif ADPN: 1,90%(2,10%) übrige Tarife: 0,90%(1,10%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zuteilte Überschussanteile werden im Regelfall - ausgenommen Tarif SRGS - zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet; alternativ ist auch - bei Tarif SRGS ausschließlich - die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
<b>Schluss-Überschussanteil</b> - Tarif 1KRBN gegen laufenden Beitrag auf beitragspflichtige Jahre auf beitragsfreie Jahre - Sonderzahlungen zu Tarif 1KRBN - Tarif ADPN	1. - 10. Jahr: 0,0‰ 11. - 20. Jahr: 0,5‰ bis 2017: 1,0‰ ab 21. Jahr: 3,0‰ bis 2017: 6,0‰  1. - 20. Jahr: 0,0‰ ab 21. Jahr: 3,5‰ bis 2017: 7,0‰  1,75‰, bis 2017: 3,5‰  1. - 5. Jahr: 3,75‰ 6. -20. Jahr: 3,80‰ ab 21. Jahr: 4,00‰	Tarif 1KRBN, ADPN Deckungskapital bei Ablauf der Aufschubzeit einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich angesammeltem Guthaben der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes Jahr der Aufschubzeit „bis 2017“ = für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit (anteilig für bei Ablauf der Aufschubzeit unvollendete Versicherungsjahre) zur sofortigen Rentenerhöhung (sofern schon eine Zuteilung aus der laufenden Überschussbeteiligung erfolgt ist, werden bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit reduzierte Leistungen fällig), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Sonderzahlungen sind die Schluss-Überschussanteilsätze für die ersten 5 Jahre der Aufschubzeit noch mit 0,3 (ADPN: mit 0,25) zu multiplizieren, sofern es sich nicht um eine Wiederanlage handelt.

### 2.3 Tarif AKR – Tarif für die lebenslange Rentenphase von Riesterverträgen anderer Anbieter

Gewinnverband AKR3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen  
 Der hier genannte Zins-Überschussanteilsatz gilt bei Konsortialverträgen nur für unseren Konsortialanteil.

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<b>Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</b> - Kosten-Überschussanteil - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil in den ersten fünf Versicherungsjahren	0,1‰ 5% 0,90%(1,10%)	Einmalbeitrag Risikobeitrag maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres bzw. anteilig bei unterjährlicher Beendigung der Aufschubzeit, erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres. Rentenerhöhung
<b>Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</b> - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil	0,6% 0,90%(1,10%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zuteilte Überschussanteile werden zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet
<b>Schluss-Überschussanteil</b>	1,8‰, für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre 3,7‰	Deckungskapital bei Ablauf der Aufschubzeit einschließlich Deckungskapital der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes Jahr der Aufschubzeit	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit (anteilig für bei Ablauf der Aufschubzeit unvollendete Versicherungsjahre) zur sofortigen Rentenerhöhung, die Schluss-Überschussanteilsätze sind für die ersten 5 Jahre der Aufschubzeit noch mit 0,3 zu multiplizieren

3 Fondsgebundene Rentenversicherungen

3.1 Tarif BRGN, GRBN, BRSN sowie BRGU – Fondsgebundene Rentenversicherungen (dynamische Hybridtarife, BRGN und BRGU zusätzlich wahlweise mit konventionellem Anteil)  
 Gewinnverbände RGF10 und RGFK10 sowie RGF11 und RGFK11 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen (während der Aufschubzeit)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<b>Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</b>  - <b>Kosten-Überschussanteil</b>  - auf die Beitragssumme bezogen (für Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit), nur bei Tarif BRGN  - auf das Fondsguthaben  beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen, nur bei Tarif BRGN  Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen  - <b>Zins-Überschussanteil</b>  Abzugssatz für Versicherungen gegen laufenden Beitrag	Aufschubzeit bis 20 Jahre: 0,00‰ über 20 bis 30 J.: 0,03‰ über 30 bis 40 J.: 0,02‰ über 40 Jahre: 0,02‰  Aufschubzeit unter 30 Jahre: 0,0% ab 30 Jahre: 0,0008333%  0,0041657%  0,0746924%(0,0912077%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,90%(1,10%)  GRBN: Beitragszahlungsdauer übrige Tarife: Aufschubzeit jeweils in Jahren bis 30: 0,40%-Punkte p.a. über 30: 0,50%-Punkte p.a.  Damit beträgt der verbleibende Zins-Überschussanteil bis 30 Jahre: 0,0415715% (0,0581470%) über 30 Jahre: 0,0332724% (0,0498630%)	konventioneller Anteil der Beitragssumme  zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben  Tarif GRBN, BRSN: auf das zum Ende des Vormonats evtl. vorhandene nicht fondsgebundene Deckungskapital  Tarif BRGN, BRGU: zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes entsprechend seinem Anteil am Jahr, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr verzinsliche Ansammlung (im konventionellen Teil)  monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung  monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats  Tarif GRBN, BRSN: fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung  Tarif BRGN, BRGU: verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung  Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
<b>Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</b>  - <b>Risiko-Überschussanteil</b>  - <b>Zins-Überschussanteil</b>	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3%  0,90%(1,10%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährl. Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
<b>Schluss-Überschussanteil</b>  - Tarif BRGN  - Tarif BRGU	Bestands- beitrags- beitrags- jahr pflichtig frei 1.-20. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. Jahr: 1,0‰ 5,0‰ 31.-40. Jahr: 5,0‰ 5,0‰ ab 41. Jahr: 7,5‰ 5,0‰  für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre 1.-20. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. Jahr: 2,0‰ 10,0‰ 31.-40. Jahr: 10,0‰ 10,0‰ ab 41. Jahr: 15,0‰ 10,0‰  Bestands- beitrags- beitrags- jahr pflichtig frei 1.-20. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. Jahr: 0,5‰ 5,0‰ 31.-40. Jahr: 1,0‰ 5,0‰ ab 41. Jahr: 2,5‰ 5,0‰	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmerguthaben, aber ohne das Sicherungskapital	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7% p. a. diskontiert.

<b>3.2</b>	<b>Tarif BRVA – Fondsgebundene Rentenversicherung, wahlweise mit konventionellem Anteil</b>
	Gewinnverbände VA5 und VAK5 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen (während der Aufschubzeit)
<b>3.3</b>	<b>Tarif VEPN – Fondsgebundene Rentenversicherung, wahlweise mit konventionellem Anteil, gegen Einmalbeitrag</b>
	Gewinnverbände VEPN1 und VEPNK1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen (während der Aufschubzeit)
<b>3.4</b>	<b>Tarif VAN, FPN – Fondsgebundene Rentenversicherung, wahlweise mit konventionellem Anteil</b>
	Gewinnverbände VA6, VAV6, VA-SP6 und VA-SPV6 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen (während der Aufschubzeit)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<b>Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</b>			
<b>- Kosten-Überschussanteil</b>			
- auf die Beitragssumme			
Tarif VAN, FPN, Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit	Beitragszahlungsdauer unter 40 Jahre: 0,00‰ ab 40 Jahre: 0,09‰	konventionell anzulegender Anteil der Summe der zu zahlenden Beiträge, maximal jedoch für 40 Jahre bzw. bis zum Alter von 75 Jahren des Versi- cherten	jährlich zum Ende des Versicherungsjahres sowie stets zum Ende der Aufschubzeit, erstmals zum Ende des 2. Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung
	Beitragszahlungsdauer bis 5 Jahre: 0,00‰ über 5 bis 12 J.: 0,30‰ über 12 bis 15 J.: 0,15‰ über 15 bis 35 J.: 0,03‰ über 35 bis 38 J.: 0,06‰ über 38 Jahre: 0,10‰	fondsgebunden anzulegender Anteil der Summe der zu zahlenden Beiträge, maximal jedoch für 40 Jahre bzw. bis zum Alter von 75 Jahren des Versi- cherten	jährlich zum Ende des Versicherungsjahres sowie stets zum Ende der Aufschubzeit, erstmals zum Ende des 2. Versicherungsjahres; Umrechnung in Fondsanteile
Tarif BRVA, Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit	Aufschubzeit bis 12 Jahre: 0,00‰ über 12 Jahre: 0,05‰	konventionell anzulegender Anteil der Summe der zu zahlenden Beiträge, maximal jedoch für 35 Jahre bzw. bis zum Alter von 75 Jahren des Versi- cherten	jährlich zum Ende des Versicherungsjahres sowie stets zum Ende der Aufschubzeit, erstmals zum Ende des 2. Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung
	Aufschubzeit bis 12 Jahre: 0,03‰ über 12 bis 20 J.: 0,08‰ über 20 bis 30 J.: 0,09‰ über 30 bis 40 J.: 0,15‰ über 40 Jahre: 0,13‰	fondsgebunden anzulegender Anteil der Summe der zu zahlenden Beiträge, maximal jedoch für 35 Jahre bzw. bis zum Alter von 75 Jahren des Versi- cherten	jährlich zum Ende des Versicherungsjahres sowie stets zum Ende der Aufschubzeit, erstmals zum Ende des 2. Versicherungsjahres; Umrechnung in Fondsanteile
Tarif BRVA, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen	0,10‰	konventionell bzw. fondsgebunden anzulegender Anteil des Einmalbeitrags bzw. der Sonderzahlung	jährlich zum Ende des Versicherungsjahres sowie stets zum Ende der Aufschubzeit, erstmals zum Ende des 2. Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung bzw. Umrechnung in Fondsanteile
- auf das Fondsguthaben bezogen		zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben (Tarife VAN, FPN, VEPN) bzw. fondsgebundenes De- ckungskapital und fondsgebundenes Überschussguthaben (Tarif BRVA)	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; erstmals zum Ende des 13. Monats, bei Tarif VEPN: des 1. Monats; Umrechnung in Fondsanteile
Tarif VAN, FPN, VEPN	0,0024997%		
Tarif VAN, FPN, VEPN; in den ersten 5 Versicherungsjahren für Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen, soweit sie als Wiederanlage gelten	0,0108269%		
Tarif BRVA, Versicherungen gegen laufenden Beitrag	Aufschubzeit in Jahren unter 20: 0% ab 20 bis unter 30: 0,0008333% ab 30: 0,0025000%		
Tarif BRVA, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen	0,0025000%		
speziell bei Anlage in Gold (nur möglich bei den Tarifen VAN und VEPN)			
• Überschussanteil auf den Zuschlag für den Kauf bei der Anlage in Gold	1,00%	für die Anlage in Gold bestimmter Anlage- oder Umschichtungsbetrag	bei jedem Kauf von Gold für den Vertrag Reduktion des Zuschlags für den Kauf
• Überschussanteil auf die Verwal- tungskosten für den Goldbestand	0,0208333%, entspricht einem jährlichen Satz von 0,25%	Geldwert des zum Ende des Vormonats auf den Vertrag entfallenden Goldbe- standes	monatlich zum Beginn des Versicherungsmonats; erstmals zu Beginn des 2. Monats; Anlage in Gold

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																																																											
<p><b>- Zins-Überschussanteil</b></p> <p>Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen, soweit sie als Wiederanlage gelten</p> <p>Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen, die nicht als Wiederanlage gelten</p>	<p>Tarif VEPN: 0,1569710%(0,1733379%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 1,90%(2,10%), übrige Tarife: 0,0746924%(0,0912077%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,90%(1,10%)</p> <p>In den ersten fünf Versicherungsjahren gilt ein besonderer Zins-Überschussanteilsatz. Danach gilt der Zins-Überschussanteilsatz für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.</p>	<p>zum Beginn des Monats vorhandenes konventionelles Deckungskapital und konventionelles Überschussguthaben</p>	<p>monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; erstmals zum Ende des 13. Monats, bei Tarif VEPN: des 1. Monats; verzinsliche Ansammlung</p> <p>Das bei Rentenbeginn vorhandene konventionelle und fondsgebundene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.</p>																																																											
<p><b>Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</b></p> <p><b>- Risiko-Überschussanteil</b></p> <p>Tarif VAN, FPN, BRVA</p> <p>Tarif VEPN</p> <p>- während der Einkommensphase</p> <p>- während der Schlussphase</p> <p><b>- Zins-Überschussanteil</b></p>	<p>maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3%</p> <p>0,0%</p> <p>0,6%</p> <p>Tarif VEPN: 1,90%(2,10%), übrige Tarife: 0,90%(1,10%)</p>	<p>maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]</p>	<p>jährl. Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.</p>																																																											
<p><b>Schluss-Überschussanteil</b></p> <p>Tarif VAN, FPN</p> <p>Tarif BRVA, Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung</p> <p>Tarif BRVA, Einmalbeitragsversicherungen</p> <p>Tarif VEPN</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bestandsjahr</th> <th>beitragspflichtig</th> <th>beitragsfrei</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.-20. Jahr:</td> <td>0,0‰</td> <td>1,75‰</td> </tr> <tr> <td>21.-30. Jahr:</td> <td>7,5‰</td> <td>1,75‰</td> </tr> <tr> <td>ab 31. Jahr:</td> <td>10,0‰</td> <td>2,50‰</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bestandsjahr</th> <th>beitragspflichtig</th> <th>beitragsfrei</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.-12. Jahr:</td> <td>0,0‰</td> <td>1,25‰</td> </tr> <tr> <td>13.-20. Jahr:</td> <td>0,5‰</td> <td>1,25‰</td> </tr> <tr> <td>21.-30. Jahr:</td> <td>8,5‰</td> <td>1,25‰</td> </tr> <tr> <td>ab 31. Jahr:</td> <td>10,0‰</td> <td>1,25‰</td> </tr> </tbody> </table> <p>für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>1.-12. Jahr:</td> <td>0,0‰</td> <td>2,5‰</td> </tr> <tr> <td>13.-20. Jahr:</td> <td>1,0‰</td> <td>2,5‰</td> </tr> <tr> <td>21.-30. Jahr:</td> <td>17,0‰</td> <td>2,5‰</td> </tr> <tr> <td>ab 31. Jahr:</td> <td>20,0‰</td> <td>2,5‰</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bestandsjahr</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.-30. Jahr:</td> <td>1,75‰</td> </tr> <tr> <td>ab 31. Jahr:</td> <td>2,5‰</td> </tr> </tbody> </table> <p>für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>1.-30. Jahr:</td> <td>3,5‰</td> </tr> <tr> <td>ab 31. Jahr:</td> <td>5,0‰</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bestandsjahr</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.-5. Jahr:</td> <td>2,5‰</td> </tr> <tr> <td>6.-10. Jahr:</td> <td>5,0‰</td> </tr> <tr> <td>11.-20. Jahr:</td> <td>6,5‰</td> </tr> <tr> <td>ab 21. Jahr:</td> <td>8,0‰</td> </tr> </tbody> </table>	Bestandsjahr	beitragspflichtig	beitragsfrei	1.-20. Jahr:	0,0‰	1,75‰	21.-30. Jahr:	7,5‰	1,75‰	ab 31. Jahr:	10,0‰	2,50‰	Bestandsjahr	beitragspflichtig	beitragsfrei	1.-12. Jahr:	0,0‰	1,25‰	13.-20. Jahr:	0,5‰	1,25‰	21.-30. Jahr:	8,5‰	1,25‰	ab 31. Jahr:	10,0‰	1,25‰	1.-12. Jahr:	0,0‰	2,5‰	13.-20. Jahr:	1,0‰	2,5‰	21.-30. Jahr:	17,0‰	2,5‰	ab 31. Jahr:	20,0‰	2,5‰	Bestandsjahr		1.-30. Jahr:	1,75‰	ab 31. Jahr:	2,5‰	1.-30. Jahr:	3,5‰	ab 31. Jahr:	5,0‰	Bestandsjahr		1.-5. Jahr:	2,5‰	6.-10. Jahr:	5,0‰	11.-20. Jahr:	6,5‰	ab 21. Jahr:	8,0‰	<p>über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmerguthaben</p>	<p>die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben bezogen.</p> <p>Tarif VAN, FPN, BRVA: Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Verfügungsphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Verfügungsphase noch mit 7 % p. a. diskontiert. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen, jedoch nicht für durch Wiederanlage entstandene Versicherungen, sind die Sätze für die ersten 5 Versicherungsjahre noch mit 0,3 zu multiplizieren.</p>
Bestandsjahr	beitragspflichtig	beitragsfrei																																																												
1.-20. Jahr:	0,0‰	1,75‰																																																												
21.-30. Jahr:	7,5‰	1,75‰																																																												
ab 31. Jahr:	10,0‰	2,50‰																																																												
Bestandsjahr	beitragspflichtig	beitragsfrei																																																												
1.-12. Jahr:	0,0‰	1,25‰																																																												
13.-20. Jahr:	0,5‰	1,25‰																																																												
21.-30. Jahr:	8,5‰	1,25‰																																																												
ab 31. Jahr:	10,0‰	1,25‰																																																												
1.-12. Jahr:	0,0‰	2,5‰																																																												
13.-20. Jahr:	1,0‰	2,5‰																																																												
21.-30. Jahr:	17,0‰	2,5‰																																																												
ab 31. Jahr:	20,0‰	2,5‰																																																												
Bestandsjahr																																																														
1.-30. Jahr:	1,75‰																																																													
ab 31. Jahr:	2,5‰																																																													
1.-30. Jahr:	3,5‰																																																													
ab 31. Jahr:	5,0‰																																																													
Bestandsjahr																																																														
1.-5. Jahr:	2,5‰																																																													
6.-10. Jahr:	5,0‰																																																													
11.-20. Jahr:	6,5‰																																																													
ab 21. Jahr:	8,0‰																																																													



4 Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG (Riesterrenten)

4.1 Tarif 6RG – Fondsgebundener Riesterarif, wahlweise mit konventionellem Anteil

Gewinnverbände AVZ14 und KAVZ14 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem AltZertG,  
 Gewinnverband AVZ25 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach dem AltZertG bzw.  
 Gewinnverband KAVZ25 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach dem AltZertG

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<b>Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</b>  - <b>Kosten-Überschussanteil</b>  - auf die Beitragssumme bezogen (für Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit)  - auf das Fondsguthaben beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen  Sonderzahlungen  - <b>Zins-Überschussanteil</b>  Abzugsatz für Versicherungen gegen laufenden Beitrag	Aufschubzeit bis 20 Jahre: 0,00‰ über 20 bis 30 J.: 0,03‰ über 30 bis 40 J.: 0,02‰ über 40 Jahre: 0,02‰  Aufschubzeit unter 30 Jahre: 0,0% ab 30 Jahre: 0,0008333%  0,0041657%  0,0746924%(0,0912077%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,90%(1,10%)  Aufschubzeit in Jahren bis 30: 0,40%-Punkte p.a. über 30: 0,50%-Punkte p.a.  Damit beträgt der verbleibende Zins-Überschussanteil bis 30 Jahre: 0,0415715% (0,0581470%) über 30 Jahre: 0,0332724% (0,0498630%)	konventioneller Anteil der Beitragssumme  zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben  zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Guthaben sowie Sicherungskapital	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes entsprechend seinem Anteil am Jahr, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr verzinsliche Ansammlung (im konventionellen Teil)  monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung  monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung  Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
<b>Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</b>  - <b>Risiko-Überschussanteil</b>  - <b>Zins-Überschussanteil</b>	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3%  0,90%(1,10%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
<b>Schluss-Überschussanteil</b>	Bestands- beitrags- beitrags- jahr pflichtig frei 1.-20. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. Jahr: 1,0‰ 5,0‰ 31.-40. Jahr: 5,0‰ 5,0‰ ab 41. Jahr: 7,5‰ 5,0‰ für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre 1.-20. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. Jahr: 2,0‰ 10,0‰ 31.-40. Jahr: 10,0‰ 10,0‰ ab 41. Jahr: 15,0‰ 10,0‰	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmerguthaben, aber ohne das Sicherungskapital	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7% p. a. diskontiert.

5 Risikoversicherungen

5.1 Tarife RN, RS, RF und RFN – Risikoversicherungen

Gewinnverband E16 der Bestandsgruppe Risikoversicherungen bzw.  
Gewinnverbände R16 und RAM5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																							
<b>Jährliche Überschussanteile:</b> - <b>Versicherungen mit laufender Beitragszahlung</b> <table border="1"> <tr><td>Tarif RN</td></tr> <tr><td>Tarif RF, RFN</td></tr> <tr><td>Tarife RNP, RFP, RFPN</td></tr> <tr><td>Tarif RS</td></tr> <tr><td>Tarif RSP</td></tr> </table>	Tarif RN	Tarif RF, RFN	Tarife RNP, RFP, RFPN	Tarif RS	Tarif RSP	<table border="1"> <tr> <td>Nicht-raucher</td> <td>(ein) Raucher</td> <td>zwei Raucher</td> </tr> <tr> <td>29%</td> <td>30%</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>32%</td> <td>33%</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>31%</td> <td>31,5%</td> <td>32%</td> </tr> <tr> <td>21%</td> <td>22%</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>20%</td> <td>20,5%</td> <td>21%</td> </tr> </table>	Nicht-raucher	(ein) Raucher	zwei Raucher	29%	30%	-	32%	33%	-	31%	31,5%	32%	21%	22%	-	20%	20,5%	21%	tariflicher Beitrag der Hauptversicherung	beitragspflichtige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung oder Beitragsanrechnung; laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; beitragspflichtige Versicherungen mit Fondsanlage: laufende Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres; planmäßig beitragsfreie Versicherungen: laufende Überschussanteile zur ursprünglichen Beitragsfähigkeit, Versicherungen gegen Einmalbeitrag: laufende Überschussanteile jährlich zu Beginn des Versicherungsjahres; im Regelfall Beitragsanrechnung, alternativ verzinsliche Ansammlung bzw. Fondsanlage; in der planmäßig beitragsfreien Zeit bzw. bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzinsliche Ansammlung bzw. Fondsanlage mit Zuteilung der Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres
Tarif RN																										
Tarif RF, RFN																										
Tarife RNP, RFP, RFPN																										
Tarif RS																										
Tarif RSP																										
Nicht-raucher	(ein) Raucher	zwei Raucher																								
29%	30%	-																								
32%	33%	-																								
31%	31,5%	32%																								
21%	22%	-																								
20%	20,5%	21%																								
- <b>Versicherungen gegen Einmalbeitrag</b> <table border="1"> <tr><td>Tarif RN</td></tr> <tr><td>Tarif RF, RS</td></tr> <tr><td>Tarife RNP, RFP, RSP</td></tr> </table>	Tarif RN	Tarif RF, RS	Tarife RNP, RFP, RSP	<table border="1"> <tr> <td>Nicht-raucher</td> <td>(ein) Raucher</td> <td>zwei Raucher</td> </tr> <tr> <td>37%</td> <td>38%</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>40%</td> <td>41%</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>39%</td> <td>39,5%</td> <td>40%</td> </tr> </table>	Nicht-raucher	(ein) Raucher	zwei Raucher	37%	38%	-	40%	41%	-	39%	39,5%	40%	Einmalbeitrag geteilt durch die Laufzeit in Jahren									
Tarif RN																										
Tarif RF, RS																										
Tarife RNP, RFP, RSP																										
Nicht-raucher	(ein) Raucher	zwei Raucher																								
37%	38%	-																								
40%	41%	-																								
39%	39,5%	40%																								
<b>Todesfallbonus</b> <table border="1"> <tr><td>Tarif RN</td></tr> <tr><td>Tarif RF, RFN, RS</td></tr> <tr><td>Tarife RNP, RFP, RFPN, RSP</td></tr> </table>	Tarif RN	Tarif RF, RFN, RS	Tarife RNP, RFP, RFPN, RSP	<table border="1"> <tr> <td>Nicht-raucher</td> <td>(ein) Raucher</td> <td>zwei Raucher</td> </tr> <tr> <td>59%</td> <td>61%</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>67%</td> <td>69%</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>64%</td> <td>65%</td> <td>67%</td> </tr> </table>	Nicht-raucher	(ein) Raucher	zwei Raucher	59%	61%	-	67%	69%	-	64%	65%	67%	garantierte Todesfallsumme	im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist alternativ die Überschussverwendung Todesfallbonus zur Erhöhung der Todesfall-Leistung möglich, bei den Tarifen RFN und RFPN gegen Einmalbeitrag ist es die einzig zulässige Überschussverwendung								
Tarif RN																										
Tarif RF, RFN, RS																										
Tarife RNP, RFP, RFPN, RSP																										
Nicht-raucher	(ein) Raucher	zwei Raucher																								
59%	61%	-																								
67%	69%	-																								
64%	65%	67%																								

5.2 Tarife RN und RF im Rahmen der DVAG-Versorgungswerke – Risikoversicherungen

Gewinnverband E17 der Bestandsgruppe Risikoversicherungen bzw.  
Gewinnverband R17 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<b>Jährliche Überschussanteile:</b> - <b>Versicherungen mit laufender Beitragszahlung</b>	Versicherungsdauer bis 12 Jahre: 59% von 13 bis 17 Jahre: 58% von 18 bis 22 Jahre: 57% von 23 bis 27 Jahre: 55% ab 28 Jahre: 52%	tariflicher Beitrag der Hauptversicherung	laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; bei Tarif RN Beitragsanrechnung, bei Tarif RF verzinsliche Ansammlung

5.3 Tarif RN1 – Risikoversicherung auf Basis natürlicher Beiträge

Gewinnverband E18 der Bestandsgruppe Risikoversicherungen bzw.  
Gewinnverband R18 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<b>Jährliche Überschussanteile:</b> - <b>Versicherungen mit laufender Beitragszahlung</b>	48% für Nichtraucher 49% für Raucher	tariflicher Beitrag	laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; Beitragsanrechnung

6 Bauspar-Risikoversicherungen

6.1 Gewinnverbände E3 und E4

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<b>Jährliche Überschussanteile</b>	Gewinnverband E3: 0% Gewinnverband E4: 34%	Jahresbeitrag	jährliche Überschussanteile mit jeder Beitragszahlung; Anrechnung auf den Beitrag

7 Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- sowie Kinderinvaliditäts-Versicherungen

7.1 Tarife BU, BUS, BUX, BUXS, BUGF, BUGFS, BUGFX und BUGFXS – Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Gewinnverband E16 der Bestandsgruppe Berufsunfähigkeits-Versicherungen bzw.  
Gewinnverband BV15 der Bestandsgruppe Kollektiv-Berufsunfähigkeits-Versicherungen

7.2 Tarife BU und BUS – Berufsunfähigkeits-Versicherungen im bAV-Bereich

Gewinnverband E17 der Bestandsgruppe Berufsunfähigkeits-Versicherungen bzw.  
Gewinnverband BV16 der Bestandsgruppe Kollektiv-Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																																																												
<b>Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen:</b>  <b>Laufende Überschussanteile</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tarif BU</th> <th>Tarif BUS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Berufs- Versicherungsdauer</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gruppe ≤20J. &gt;20J. ≤20J. &gt;20J.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1+</td> <td>44,0%</td> <td>42,0%</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>33,0%</td> <td>31,0%</td> </tr> <tr> <td>2+</td> <td>41,5%</td> <td>35,5%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>35,5%</td> <td>29,5%</td> </tr> <tr> <td>3+</td> <td>39,5%</td> <td>39,5%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>32,5%</td> <td>32,5%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>38,0%</td> <td>39,0%</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tarif BUX, BUGF, BUGFX</th> <th>Tarif BUXS, BUGFS, BUGFXS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Berufs- Versicherungsdauer</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gruppe ≤20J. &gt;20J. ≤20J. &gt;20J.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1+</td> <td>42,0%</td> <td>40,0%</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>31,0%</td> <td>29,0%</td> </tr> <tr> <td>2+</td> <td>39,5%</td> <td>33,5%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>33,5%</td> <td>27,5%</td> </tr> <tr> <td>3+</td> <td>37,5%</td> <td>37,5%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>30,5%</td> <td>30,5%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>36,0%</td> <td>37,0%</td> </tr> </tbody> </table>		Tarif BU	Tarif BUS	Berufs- Versicherungsdauer			Gruppe ≤20J. >20J. ≤20J. >20J.			1+	44,0%	42,0%	1	33,0%	31,0%	2+	41,5%	35,5%	2	35,5%	29,5%	3+	39,5%	39,5%	3	32,5%	32,5%	4	38,0%	39,0%		Tarif BUX, BUGF, BUGFX	Tarif BUXS, BUGFS, BUGFXS	Berufs- Versicherungsdauer			Gruppe ≤20J. >20J. ≤20J. >20J.			1+	42,0%	40,0%	1	31,0%	29,0%	2+	39,5%	33,5%	2	33,5%	27,5%	3+	37,5%	37,5%	3	30,5%	30,5%	4	36,0%	37,0%	tariflicher Beitrag bzw. früherer tariflicher Beitrag bei planmäßig beitragsfrei gestellten Versicherungen, jeweils im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	beitragspflichtige Versicherungen: bei Beitragsanrechnung laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; bei verzinslicher Ansammlung oder Fondsanlage laufende Überschussanteile am Ende eines jeden Versicherungsjahres; in der tariflich beitragsfreien Zeit Fondsanlage bzw. (bei Beitragsanrechnung in der beitragspflichtigen Zeit ausschließlich) verzinsliche Ansammlung; Zuteilung jeweils am Ende jedes Versicherungsjahres
	Tarif BU	Tarif BUS																																																													
Berufs- Versicherungsdauer																																																															
Gruppe ≤20J. >20J. ≤20J. >20J.																																																															
1+	44,0%	42,0%																																																													
1	33,0%	31,0%																																																													
2+	41,5%	35,5%																																																													
2	35,5%	29,5%																																																													
3+	39,5%	39,5%																																																													
3	32,5%	32,5%																																																													
4	38,0%	39,0%																																																													
	Tarif BUX, BUGF, BUGFX	Tarif BUXS, BUGFS, BUGFXS																																																													
Berufs- Versicherungsdauer																																																															
Gruppe ≤20J. >20J. ≤20J. >20J.																																																															
1+	42,0%	40,0%																																																													
1	31,0%	29,0%																																																													
2+	39,5%	33,5%																																																													
2	33,5%	27,5%																																																													
3+	37,5%	37,5%																																																													
3	30,5%	30,5%																																																													
4	36,0%	37,0%																																																													
<b>Bonusrente</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tarif BU</th> <th>Tarif BUS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Berufs- Versicherungsdauer</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gruppe ≤20J. &gt;20J. ≤20J. &gt;20J.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1+</td> <td>79%</td> <td>72%</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>49%</td> <td>45%</td> </tr> <tr> <td>2+</td> <td>71%</td> <td>55%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>55%</td> <td>42%</td> </tr> <tr> <td>3+</td> <td>65%</td> <td>65%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>48%</td> <td>48%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>61%</td> <td>64%</td> </tr> </tbody> </table>		Tarif BU	Tarif BUS	Berufs- Versicherungsdauer			Gruppe ≤20J. >20J. ≤20J. >20J.			1+	79%	72%	1	49%	45%	2+	71%	55%	2	55%	42%	3+	65%	65%	3	48%	48%	4	61%	64%	jeweils garantierte Berufsunfähigkeitsrente	Bonusrente im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht																														
	Tarif BU	Tarif BUS																																																													
Berufs- Versicherungsdauer																																																															
Gruppe ≤20J. >20J. ≤20J. >20J.																																																															
1+	79%	72%																																																													
1	49%	45%																																																													
2+	71%	55%																																																													
2	55%	42%																																																													
3+	65%	65%																																																													
3	48%	48%																																																													
4	61%	64%																																																													
<b>Beitragsfreie Versicherungen der Aktiven (mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreien):</b>  <b>Schluss-Überschussanteil</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th>1, 2, 3, 4</th> <th>0,3%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Berufsgruppe 1+, 2+, 3+</td> <td></td> <td>0,4%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	1, 2, 3, 4	0,3%	Berufsgruppe 1+, 2+, 3+		0,4%	Jahresrente für jedes begonnene beitragsfreie Versicherungsjahr																																																							
Berufsgruppe	1, 2, 3, 4	0,3%																																																													
Berufsgruppe 1+, 2+, 3+		0,4%																																																													
<b>Versicherungen der Berufsunfähigen bzw. Invaliden:</b>  <b>Jährl. Zins-Überschussanteile</b>	0,40%(0,60%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen																																																												

### 7.3 Tarife GF und GFS – Grundfähigkeits-Versicherungen

Gewinnverband GF2 der Bestandsgruppe Berufsunfähigkeits-Versicherungen bzw.  
Gewinnverband GFK2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<b>Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen:</b>  <b>Laufende Überschussanteile</b>	Versicherungsdauer unter 30 Jahre: 17% ab 30 Jahre: 13%	tariflicher Beitrag bzw. früherer tariflicher Beitrag bei planmäßig beitragsfrei gestellten Versicherungen, jeweils im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	beitragspflichtige Versicherungen: bei Beitragsanrechnung laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; bei verzinslicher Ansammlung oder Fondsanlage laufende Überschussanteile am Ende eines jeden Versicherungsjahres; in der tariflich beitragsfreien Zeit Fondsanlage bzw. (bei Beitragsanrechnung in der beitragspflichtigen Zeit ausschließlich) verzinsliche Ansammlung; Zuteilung jeweils am Ende jedes Versicherungsjahres
<b>Bonusrente</b>	Versicherungsdauer unter 30 Jahre: 20% ab 30 Jahre: 15%	jeweils garantierte Grundfähigkeitsrente	Bonusrente im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung; Erhöhung der zu zahlenden Grundfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht
<b>Beitragsfreie Versicherungen der Aktiven (mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreien):</b>  <b>Schluss-Überschussanteil</b>	0,4%	Jahresrente für jedes begonnene beitragsfreie Versicherungsjahr	
<b>Versicherungen der Invaliden:</b>  <b>Jährl. Zins-Überschussanteile</b>	0,40%(0,60%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen

### 7.4 Tarif SKN – Kinderinvaliditäts-Versicherungen

Gewinnverband SK9 der Bestandsgruppe Berufsunfähigkeits-Versicherungen bzw.  
Gewinnverband SK9 der Bestandsgruppe Kollektiv-Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<b>Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder Einmalbeitragszahlung beitragsfreie Versicherungen:</b>  <b>Laufende Überschussanteile</b>	Versicherungsdauer bis 30 Jahre: 29% über 30 Jahre: 15%	tariflicher Beitrag bzw. früherer tariflicher Beitrag bei planmäßig beitragsfrei gestellten Versicherungen, jeweils im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet; Einmalbeitrag geteilt durch die Versicherungsdauer in Jahren	beitragspflichtige Versicherungen mit Beitragsanrechnung: laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit verzinslicher Ansammlung oder Fondsanlage: laufende Überschussanteile am Ende eines jeden Versicherungsjahres; in der tariflich beitragsfreien Zeit Fondsanlage bzw. (bei Beitragsanrechnung in der beitragspflichtigen Zeit ausschließlich) verzinsliche Ansammlung; Zuteilung jeweils am Ende eines jeden Versicherungsjahres
<b>Schluss-Überschussanteil</b>	0,75%	tariflicher Beitrag für ein Jahr jeweils im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet bzw. Einmalbeitrag geteilt durch die Versicherungsdauer in Jahren; für jedes Versicherungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer nach Beginn des dritten Versicherungsjahres (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf werden gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig); die Schluss-Überschussanteilsätze für beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder Einmalbeitragszahlung beitragsfreie Versicherungen werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. Versicherungsjahr vereinbarten Versicherungsjahre multipliziert

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<b>Beitragsfreie Versicherungen der Aktiven (mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder Einmalbeitragszahlung beitragsfreien):</b>  <b>Schluss-Überschussanteil</b>	1,00%	Jahresrente für jedes begonnene beitragsfreie Versicherungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer nach Beginn des dritten Versicherungsjahres (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf werden gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig)
<b>Versicherungen der Invaliden:</b>  <b>Jährl. Zins-Überschussanteile</b>	0,40%(0,60%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen

## 8 Pfliegerentenversicherungen

### 8.1 Tarife PR1, PR2, PR3 und PR4 – Pfliegerentenversicherungen

Gewinnverband PRS8 der Bestandsgruppe Pfliegerentenversicherungen bzw.  
Gewinnverband PRSK8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Pfliegerentenversicherungen

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<b>Versicherungen der Aktiven:</b>  <b>Bonusrente</b>  Tarife PR1, PR3 Tarife PR2, PR4	25% 30%	garantierte Pfliegerente	Erhöhung der zu zahlenden Pfliegerente bei Beginn der Leistungspflicht
<b>Versicherungen der Pflegebedürftigen:</b>  <b>Jährl. Zins-Überschussanteile</b>	0,90(1,10)%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Pfliegerente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Erhöhungen der Pfliegerente

## 9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZV), Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen (GFZV) sowie Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsabsicherung im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans

### 9.1 Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen

RNI-, RSI-, RFI-, VANI-, GRBNI-, BRGNI-, 1KRBNI-Tarife mit AVB (BUZVB) ab 01.2018  
 BRVAI-, BRSNI- bzw. 6RGI-Tarife mit AVB (BUZVB Basisrente bzw. BUZVB AV) ab 01.2018  
 RNG-, RSG-, RFG-, VANG-, GRBNG-Tarife mit AVB (GFZVB) ab 01.2017  
 Arbeitskraftabsicherung nach Tarif IR(S), IXR(S), WR(S), WXR(S) mit AVB ab 01.2018 bzw. GR(S) mit AVB ab 01.2017  
 BRGUI-Tarif mit AVB (BUZVB BRGU BAV) ab 07.2018 (ungezillmerter bAV-Tarif)  
 BRGUG-Tarif mit AVB (GFZVB BRGU BAV) ab 01.2020 (ungezillmerter bAV-Tarif)

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																															
<b>Laufende Überschussanteile</b>	Bezugsgröße ist der jeweilige tarifliche Beitrag der BUZV bzw. GFZV (mit evtl. Risikozuschlag), jeweils im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	laufende Überschussanteile; beitragspflichtige Versicherungen: Beitragsanrechnung anteilig mit jeder Beitragszahlung																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Versicherungs- dauer</th> <th colspan="7">Berufsgruppe</th> </tr> <tr> <th>1+</th> <th>1</th> <th>2+</th> <th>2</th> <th>3+</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 20 Jahre:</td> <td>44,0%</td> <td>33,0%</td> <td>41,5%</td> <td>35,5%</td> <td>39,5%</td> <td>32,5%</td> <td>38,0%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre:</td> <td>42,0%</td> <td>31,0%</td> <td>35,5%</td> <td>29,5%</td> <td>39,5%</td> <td>32,5%</td> <td>39,0%</td> </tr> </tbody> </table>	Versicherungs- dauer	Berufsgruppe							1+	1	2+	2	3+	3	4	bis 20 Jahre:	44,0%	33,0%	41,5%	35,5%	39,5%	32,5%	38,0%	über 20 Jahre:	42,0%	31,0%	35,5%	29,5%	39,5%	32,5%	39,0%	zu Tarif VAN und als Arbeitskraftabsicherung: Berücksichtigung des Generali Vitality Status im Rahmen des Generali Vitality Programms ist grundsätzlich möglich
Versicherungs- dauer	Berufsgruppe																																
	1+	1	2+	2	3+	3	4																										
bis 20 Jahre:	44,0%	33,0%	41,5%	35,5%	39,5%	32,5%	38,0%																										
über 20 Jahre:	42,0%	31,0%	35,5%	29,5%	39,5%	32,5%	39,0%																										
BUZV (nur Tarif I, IR, IRS)																																	
BUZV (nur Tarif I, IR, IRS) (Startervariante)																																	

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Versicherungs- dauer</th> <th colspan="8">Berufsgruppe</th> </tr> <tr> <th>1+</th> <th>1</th> <th>2+</th> <th>2</th> <th>3+</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> </table>	Versicherungs- dauer	Berufsgruppe								1+	1	2+	2	3+	3	4	
Versicherungs- dauer	Berufsgruppe																	
	1+	1	2+	2	3+	3	4											
BUZV mit EXTRA / PLUS	<table border="1"> <tr> <td>bis 20 Jahre:</td> <td>42,0%</td> <td>31,0%</td> <td>39,5%</td> <td>33,5%</td> <td>37,5%</td> <td>30,5%</td> <td>36,0%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre:</td> <td>40,0%</td> <td>29,0%</td> <td>33,5%</td> <td>27,5%</td> <td>37,5%</td> <td>30,5%</td> <td>37,0%</td> </tr> </table>	bis 20 Jahre:	42,0%	31,0%	39,5%	33,5%	37,5%	30,5%	36,0%	über 20 Jahre:	40,0%	29,0%	33,5%	27,5%	37,5%	30,5%	37,0%	
bis 20 Jahre:	42,0%	31,0%	39,5%	33,5%	37,5%	30,5%	36,0%											
über 20 Jahre:	40,0%	29,0%	33,5%	27,5%	37,5%	30,5%	37,0%											
BUZV mit EXTRA / PLUS (Startervariante)	<table border="1"> <tr> <td>bis 20 Jahre:</td> <td>39,0%</td> <td>28,0%</td> <td>36,5%</td> <td>30,5%</td> <td>34,5%</td> <td>27,5%</td> <td>33,0%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre:</td> <td>37,0%</td> <td>26,0%</td> <td>30,5%</td> <td>24,5%</td> <td>34,5%</td> <td>27,5%</td> <td>34,0%</td> </tr> </table>	bis 20 Jahre:	39,0%	28,0%	36,5%	30,5%	34,5%	27,5%	33,0%	über 20 Jahre:	37,0%	26,0%	30,5%	24,5%	34,5%	27,5%	34,0%	
bis 20 Jahre:	39,0%	28,0%	36,5%	30,5%	34,5%	27,5%	33,0%											
über 20 Jahre:	37,0%	26,0%	30,5%	24,5%	34,5%	27,5%	34,0%											
BUZV Basisrente	<table border="1"> <tr> <td>bis 20 Jahre:</td> <td>39,0%</td> <td>26,5%</td> <td>36,5%</td> <td>29,5%</td> <td>34,5%</td> <td>27,0%</td> <td>33,0%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre:</td> <td>39,0%</td> <td>26,5%</td> <td>31,5%</td> <td>25,5%</td> <td>36,5%</td> <td>29,0%</td> <td>36,0%</td> </tr> </table>	bis 20 Jahre:	39,0%	26,5%	36,5%	29,5%	34,5%	27,0%	33,0%	über 20 Jahre:	39,0%	26,5%	31,5%	25,5%	36,5%	29,0%	36,0%	
bis 20 Jahre:	39,0%	26,5%	36,5%	29,5%	34,5%	27,0%	33,0%											
über 20 Jahre:	39,0%	26,5%	31,5%	25,5%	36,5%	29,0%	36,0%											
BUZV Basisrente (Startervariante)	<table border="1"> <tr> <td>bis 20 Jahre:</td> <td>36,0%</td> <td>23,5%</td> <td>35,5%</td> <td>28,5%</td> <td>33,5%</td> <td>26,0%</td> <td>32,0%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre:</td> <td>36,0%</td> <td>23,5%</td> <td>30,5%</td> <td>24,5%</td> <td>35,5%</td> <td>28,0%</td> <td>35,0%</td> </tr> </table>	bis 20 Jahre:	36,0%	23,5%	35,5%	28,5%	33,5%	26,0%	32,0%	über 20 Jahre:	36,0%	23,5%	30,5%	24,5%	35,5%	28,0%	35,0%	
bis 20 Jahre:	36,0%	23,5%	35,5%	28,5%	33,5%	26,0%	32,0%											
über 20 Jahre:	36,0%	23,5%	30,5%	24,5%	35,5%	28,0%	35,0%											
BUZV Riesterrente	<table border="1"> <tr> <td>bis 20 Jahre:</td> <td>40,0%</td> <td>27,5%</td> <td>37,5%</td> <td>30,5%</td> <td>35,5%</td> <td>28,0%</td> <td>34,0%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre:</td> <td>43,0%</td> <td>30,5%</td> <td>35,5%</td> <td>29,5%</td> <td>40,5%</td> <td>30,0%</td> <td>40,0%</td> </tr> </table>	bis 20 Jahre:	40,0%	27,5%	37,5%	30,5%	35,5%	28,0%	34,0%	über 20 Jahre:	43,0%	30,5%	35,5%	29,5%	40,5%	30,0%	40,0%	
bis 20 Jahre:	40,0%	27,5%	37,5%	30,5%	35,5%	28,0%	34,0%											
über 20 Jahre:	43,0%	30,5%	35,5%	29,5%	40,5%	30,0%	40,0%											
BUZV zu Tarif BRGU	<table border="1"> <tr> <td>bis 20 Jahre:</td> <td>50,0%</td> <td>40,0%</td> <td>47,0%</td> <td>42,0%</td> <td>45,0%</td> <td>39,0%</td> <td>44,0%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre:</td> <td>48,0%</td> <td>38,0%</td> <td>42,0%</td> <td>36,0%</td> <td>45,0%</td> <td>39,0%</td> <td>45,0%</td> </tr> </table>	bis 20 Jahre:	50,0%	40,0%	47,0%	42,0%	45,0%	39,0%	44,0%	über 20 Jahre:	48,0%	38,0%	42,0%	36,0%	45,0%	39,0%	45,0%	
bis 20 Jahre:	50,0%	40,0%	47,0%	42,0%	45,0%	39,0%	44,0%											
über 20 Jahre:	48,0%	38,0%	42,0%	36,0%	45,0%	39,0%	45,0%											
BUZV zu Tarif BRGU (Startervariante)	<table border="1"> <tr> <td>bis 20 Jahre:</td> <td>45,0%</td> <td>35,0%</td> <td>45,0%</td> <td>40,0%</td> <td>44,0%</td> <td>35,0%</td> <td>43,0%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre:</td> <td>43,0%</td> <td>33,0%</td> <td>40,0%</td> <td>34,0%</td> <td>44,0%</td> <td>35,0%</td> <td>44,0%</td> </tr> </table>	bis 20 Jahre:	45,0%	35,0%	45,0%	40,0%	44,0%	35,0%	43,0%	über 20 Jahre:	43,0%	33,0%	40,0%	34,0%	44,0%	35,0%	44,0%	
bis 20 Jahre:	45,0%	35,0%	45,0%	40,0%	44,0%	35,0%	43,0%											
über 20 Jahre:	43,0%	33,0%	40,0%	34,0%	44,0%	35,0%	44,0%											
GFZV	<table border="1"> <tr> <td>unter 30 Jahre:</td> <td>17%</td> <td colspan="6">für Berufsgruppe A, B</td> </tr> <tr> <td>ab 30 Jahre:</td> <td>13%</td> <td colspan="6">für Berufsgruppe A, B</td> </tr> </table>	unter 30 Jahre:	17%	für Berufsgruppe A, B						ab 30 Jahre:	13%	für Berufsgruppe A, B						
unter 30 Jahre:	17%	für Berufsgruppe A, B																
ab 30 Jahre:	13%	für Berufsgruppe A, B																
GFZV zu Tarif BRGU	<table border="1"> <tr> <td>unter 30 Jahre:</td> <td>23%</td> <td colspan="6">für Berufsgruppe A, B</td> </tr> <tr> <td>ab 30 Jahre:</td> <td>20%</td> <td colspan="6">für Berufsgruppe A, B</td> </tr> </table>	unter 30 Jahre:	23%	für Berufsgruppe A, B						ab 30 Jahre:	20%	für Berufsgruppe A, B						
unter 30 Jahre:	23%	für Berufsgruppe A, B																
ab 30 Jahre:	20%	für Berufsgruppe A, B																
<b>Bonusrente</b>	<p>Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Versicherungs- dauer</th> <th colspan="8">Berufsgruppe</th> </tr> <tr> <th>1+</th> <th>1</th> <th>2+</th> <th>2</th> <th>3+</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> </table>	Versicherungs- dauer	Berufsgruppe								1+	1	2+	2	3+	3	4	Bonusrente im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht
Versicherungs- dauer	Berufsgruppe																	
	1+	1	2+	2	3+	3	4											
BUZV	<table border="1"> <tr> <td>bis 20 Jahre:</td> <td>79%</td> <td>49%</td> <td>71%</td> <td>55%</td> <td>65%</td> <td>48%</td> <td>61%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre:</td> <td>72%</td> <td>45%</td> <td>55%</td> <td>42%</td> <td>65%</td> <td>48%</td> <td>64%</td> </tr> </table>	bis 20 Jahre:	79%	49%	71%	55%	65%	48%	61%	über 20 Jahre:	72%	45%	55%	42%	65%	48%	64%	
bis 20 Jahre:	79%	49%	71%	55%	65%	48%	61%											
über 20 Jahre:	72%	45%	55%	42%	65%	48%	64%											
BUZV (Startervariante)	<table border="1"> <tr> <td>bis 20 Jahre:</td> <td>65%</td> <td>40%</td> <td>67%</td> <td>52%</td> <td>64%</td> <td>47%</td> <td>61%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre:</td> <td>60%</td> <td>36%</td> <td>52%</td> <td>39%</td> <td>64%</td> <td>47%</td> <td>64%</td> </tr> </table>	bis 20 Jahre:	65%	40%	67%	52%	64%	47%	61%	über 20 Jahre:	60%	36%	52%	39%	64%	47%	64%	
bis 20 Jahre:	65%	40%	67%	52%	64%	47%	61%											
über 20 Jahre:	60%	36%	52%	39%	64%	47%	64%											
BUZV zu Tarif BRGU	<table border="1"> <tr> <td>bis 20 Jahre:</td> <td>100%</td> <td>67%</td> <td>89%</td> <td>72%</td> <td>82%</td> <td>64%</td> <td>79%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre:</td> <td>92%</td> <td>61%</td> <td>72%</td> <td>56%</td> <td>82%</td> <td>64%</td> <td>82%</td> </tr> </table>	bis 20 Jahre:	100%	67%	89%	72%	82%	64%	79%	über 20 Jahre:	92%	61%	72%	56%	82%	64%	82%	
bis 20 Jahre:	100%	67%	89%	72%	82%	64%	79%											
über 20 Jahre:	92%	61%	72%	56%	82%	64%	82%											
BUZV zu Tarif BRGU (Startervariante)	<table border="1"> <tr> <td>bis 20 Jahre:</td> <td>82%</td> <td>54%</td> <td>82%</td> <td>67%</td> <td>79%</td> <td>54%</td> <td>75%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre:</td> <td>75%</td> <td>49%</td> <td>67%</td> <td>52%</td> <td>79%</td> <td>54%</td> <td>79%</td> </tr> </table>	bis 20 Jahre:	82%	54%	82%	67%	79%	54%	75%	über 20 Jahre:	75%	49%	67%	52%	79%	54%	79%	
bis 20 Jahre:	82%	54%	82%	67%	79%	54%	75%											
über 20 Jahre:	75%	49%	67%	52%	79%	54%	79%											
GFZV	<table border="1"> <tr> <td>unter 30 Jahre:</td> <td>20%</td> <td colspan="6">für Berufsgruppe A, B</td> </tr> <tr> <td>ab 30 Jahre:</td> <td>15%</td> <td colspan="6">für Berufsgruppe A, B</td> </tr> </table>	unter 30 Jahre:	20%	für Berufsgruppe A, B						ab 30 Jahre:	15%	für Berufsgruppe A, B						
unter 30 Jahre:	20%	für Berufsgruppe A, B																
ab 30 Jahre:	15%	für Berufsgruppe A, B																
GFZV zu Tarif BRGU	<table border="1"> <tr> <td>unter 30 Jahre:</td> <td>30%</td> <td colspan="6">für Berufsgruppe A, B</td> </tr> <tr> <td>ab 30 Jahre:</td> <td>25%</td> <td colspan="6">für Berufsgruppe A, B</td> </tr> </table>	unter 30 Jahre:	30%	für Berufsgruppe A, B						ab 30 Jahre:	25%	für Berufsgruppe A, B						
unter 30 Jahre:	30%	für Berufsgruppe A, B																
ab 30 Jahre:	25%	für Berufsgruppe A, B																
Tarife R, RS als Arbeitskraftabsicherung (Berufsunfähigkeit bzw. Grundfähigkeit) im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans	<p>10% der garantierte Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente stattdessen 15% der garantierten Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente im Rahmen von „YOUNG &amp; LIFE“, falls der Leistungsfall bis zum Versicherungsjahreswechsel eintritt, an dem die versicherte Person rechnungsmäßig 30 Jahre alt ist</p>	Kundenbonus im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans: wird zusätzlich zur Beitragsanrechnung und zusätzlich zur vertraglich garantierten Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente als Bonusrente gewährt, wenn die Bedingungen für den Kundenbonus erfüllt sind, d. h. gleichzeitiger Einschluss von mindestens 3 Absicherungskomponenten.																
Tarife R, RS bei der BUZV bzw. GFZV im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung, jedoch nicht für die BUZV bzw. GFZV zu Tarif BRGU (bAV Kundenbonus)	<p>falls die jeweils garantierte monatliche Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente bei Vertragsschluss sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Verlust einer Grundfähigkeit mindestens 250 € beträgt: 10% der jeweils garantierten Berufsunfähigkeitsrente zzgl. Bonusrente</p>	zusätzliche Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht																
<b>Schluss-Überschussanteil</b>	<p>Bezugsgröße ist der jeweilige tarifliche Beitrag für ein Jahr der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) bzw. Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (GFZV) für diejenigen Versicherungsjahre, in denen keine Leistungen aus der BUZV bzw. GFZV gewährt worden sind; die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete und anteilig für jedes unvollendete Versicherungsjahr der BUZV bzw. GFZV und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. Versicherungsjahr vereinbarten Versicherungsjahre multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet</p>	Schluss-Überschussanteil grundsätzlich bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV bzw. GFZV (anteilig für bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV bzw. GFZV unvollendete Versicherungsjahre), bei vorzeitiger Beendigung der BUZV bzw. GFZV werden gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig, der Schluss-Überschussanteil der BUZV wird bei Versicherungen, die als Basisversorgung im Sinne des Alterseinkünftegesetzes mit Förderung nach § 10 Absatz 1 Nr. 2 b) aa) in Verbindung mit § 22 Nr. 1 a) aa) EStG angeboten werden, nicht ausbezahlt, sondern zur Erhöhung der versicherten Leistungen der Hauptversicherung verwendet.																
Beitragsbefreiungsrente	<p>bei Gewinnverwendung „Bonusrente“</p> <table border="1"> <tr> <td>BUZV - Berufsgruppe 1+, 2+</td> <td>1,23%</td> </tr> <tr> <td>BUZV - Berufsgruppe 1, 2</td> <td>1,00%</td> </tr> <tr> <td>BUZV - Berufsgruppe 3+</td> <td>1,07%</td> </tr> <tr> <td>BUZV - Berufsgruppe 3, 4</td> <td>0,92%</td> </tr> <tr> <td>GFZV - Berufsgruppe A</td> <td>1,21%</td> </tr> <tr> <td>GFZV - Berufsgruppe B</td> <td>1,13%</td> </tr> </table>	BUZV - Berufsgruppe 1+, 2+	1,23%	BUZV - Berufsgruppe 1, 2	1,00%	BUZV - Berufsgruppe 3+	1,07%	BUZV - Berufsgruppe 3, 4	0,92%	GFZV - Berufsgruppe A	1,21%	GFZV - Berufsgruppe B	1,13%					
BUZV - Berufsgruppe 1+, 2+	1,23%																	
BUZV - Berufsgruppe 1, 2	1,00%																	
BUZV - Berufsgruppe 3+	1,07%																	
BUZV - Berufsgruppe 3, 4	0,92%																	
GFZV - Berufsgruppe A	1,21%																	
GFZV - Berufsgruppe B	1,13%																	

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Barrente	bei „Beitragsanrechnung“ in der planmäßig beitragsfreien Zeit	
	BUZV - Berufsgruppe 1+, 2+, 3	0,92%
	BUZV - Berufsgruppe 1, 2, 3, 4	0,75%
	GFZV - Berufsgruppe A, B	0,86%

**9.2 Beitragsfreie Versicherungen mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreien**

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<b>Versicherungen der Aktiven:</b>		
<b>Schluss-Überschussanteil</b>	jährliche Berufsunfähigkeits- / Invaliditätsrente für jedes beitragsfreie volle Versicherungsjahr 0,4% für die BUZV - Berufsgruppe 1+, 2+, 3+ 0,3% für die BUZV - Berufsgruppe 1, 2, 3, 4 0,4% für die GFZV - Berufsgruppe A, B	Schluss-Überschussanteil grundsätzlich bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV bzw. GFZV, bei vorzeitiger Beendigung der BUZV bzw. GFZV werden gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig; der Schluss-Überschussanteil der BUZV bzw. GFZV wird bei Versicherungen, die als Basisversorgung im Sinne des Alterseinkünftegesetzes mit Förderung nach § 10 Absatz 1 Nr. 2 b) aa) in Verbindung mit § 22 Nr. 1 a) aa) EStG angeboten werden, nicht ausgezahlt sondern zur Erhöhung der versicherten Leistungen der Hauptversicherung verwendet.
<b>Versicherungen der Berufsunfähigen / Invaliden, sofern keine Berufsunfähigkeits- / Invaliditätsrente gezahlt wird:</b>		
<b>Schluss-Überschussanteil</b>	Bezugsgröße ist die jährliche Beitragsbefreiungsrente; die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes volle Versicherungsjahr, in dem als Leistung aus der BUZV bzw. GFZV nur die Beitragsbefreiung gewährt wurde 2,8%(4,2%)	
<b>Versicherungen der Berufsunfähigen / Invaliden, sofern eine Berufsunfähigkeits- / Invaliditätsrente gezahlt wird:</b>		
<b>Jährl. Zins-Überschussanteile</b>	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5] 0,40%(0,60%)	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen

**9.3 BU-Options-Zusatzversicherungen im Rahmen des Kinderprodukts**

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<b>Laufende Überschussanteile</b>	Eintrittsalter		laufende Überschussanteile; beitragspflichtige Versicherungen: Beitragsanrechnung anteilig mit jeder Beitragszahlung
	bis 10 Jahre:	50%	
	über 10 und bis 14 Jahre:	40%	
	über 14 Jahre:	30%	
		Bezugsgröße ist der jeweilige tarifliche Beitrag der BU-Options-ZV (mit evtl. Risikozuschlag), jeweils im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	

10 **Pflegerenten-Zusatzversicherungen (PZV) und Options-Zusatzversicherungen auf eine Pflegerentenversicherung (POZV) sowie Pflegefallabsicherung im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans**

Tarife P1, P2, P3, P4, P5 und PO zu den Tarifen RN, RS, RF, GRBN sowie VAN mit AVB ab 04.2020  
 Pflegefallabsicherung nach Tarif P1, P2, P3, P4, P5 und PO mit AVB ab 04.2020

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<b>Versicherungen der Aktiven:</b>			
- <b>Laufende Überschussanteile</b> Tarif PO	40%	tariflicher Beitrag bzw. früherer tariflicher Beitrag bei planmäßig beitragsfrei gestellten Versicherungen, jeweils im Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 30 und Dauer der Aufschubzeit in Jahren gewichtet	bei beitragspflichtigen Versicherungen laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung, Beitragsanrechnung, bei Versicherungen, zu denen gleichzeitig eine Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen ist, wird während der Beitragsbefreiung wegen Berufsunfähigkeit oder Verlust einer Grundfähigkeit die Überschussverwendungsart von der Beitragsanrechnung auf verzinsliche Ansammlung umgestellt; in der tariflich (planmäßig) beitragsfreien Zeit laufende Überschussanteile, die jeweils am Ende jeden Versicherungsjahres zugeteilt werden; verzinsliche Ansammlung mit Auszahlung des angesammelten Guthabens spätestens bei Tod oder Rückkauf;
- <b>Bonusrente</b> Tarife P1, P3 Tarife P2, P4 Tarife P1, P2, P3, P4 und PO als Pflegefallabsicherung im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans	25% 20% 10%	garantierte Pflegerente garantierte Pflegerente garantierte Pflegerente zzgl. evtl. Bonusrente	Erhöhung der zu zahlenden Pflegerente bei Beginn der Leistungspflicht  Kundenbonus im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans: wird zusätzlich zur Beitragsanrechnung und zusätzlich zur vertraglich garantierten Pflegerente und zur Bonusrente als Bonusrente gewährt, wenn die Bedingungen für den Kundenbonus erfüllt sind, d. h. gleichzeitiger Einschluss von mindestens 3 Absicherungskomponenten.
- <b>Schlussüberschussanteil</b> Tarif P5	Bezugsgröße ist der tarifliche Beitrag für ein Jahr des Tarifs P5 für diejenigen Versicherungsjahre, in denen keine Leistungen aus diesem Tarif gewährt worden sind; der nachstehenden Überschussanteil-Satz gilt für jedes vollendete und anteilig für jedes unvollendete Versicherungsjahr und wird mit der Anzahl aller ab dem 5. Versicherungsjahr vereinbarten Versicherungsjahre multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet 1,00%		Schluss-Überschussanteil grundsätzlich bei Ablauf der Versicherungsdauer des Tarifs P5 (anteilig für bei Ablauf der Versicherungsdauer unvollendete Versicherungsjahre), bei vorzeitiger Beendigung werden gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig.
<b>Versicherungen der Pflegebedürftigen:</b>			
- <b>Jährl. Zins-Überschussanteile</b> Tarife P1, P2, P3, P4	0,90%(1,10%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Pflegerente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Erhöhungen der Pflegerente
- <b>Schluss-Überschussanteil</b> Tarif P5	für das 2020 begonnene VJ: 4,2% für ab 2021 beginnende VJ: 2,8%	jährliche Beitragsbefreiungsrente	Schluss-Überschussanteil grundsätzlich bei Ablauf der Versicherungsdauer des Tarifs P5, anteilig für bei Ablauf der Versicherungsdauer unvollendete Versicherungsjahre

11 **Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen (KIZ)**

VANK-Tarife mit AVB ab 10.2018 (im Rahmen des Kinderprodukts)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<b>Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder Einmalbeitragszahlung beitragsfreie Versicherungen:</b>			
<b>Laufende Überschussanteile</b> (für beitragspflichtige Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung)	Versicherungsdauer bis 30 Jahre: 29% über 30 Jahre: 15%	tariflicher KIZ-Beitrag; im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	beitragspflichtige Versicherungen mit Beitragsanrechnung; laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung



Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<b>Schluss-Überschussanteil</b>  beitragspflichtige Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung  planmäßig beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,75%  2,25%	tariflicher KIZ-Beitrag für ein Jahr im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet; für jedes Versicherungsjahr  ehemaliger tariflicher KIZ-Beitrag für ein Jahr im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet bzw. Einmalbeitrag geteilt durch die Versicherungsdauer in Jahren; für jedes Versicherungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer (anteilig für bei Ablauf der Versicherungsdauer unvollendete Versicherungsjahre) nach Beginn des dritten Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf werden gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig; die Schluss-Überschussanteilsätze für beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder Einmalbeitragszahlung beitragsfreie Versicherungen werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. Versicherungsjahr vereinbarten Versicherungsjahre multipliziert.
<b>Beitragsfreie Versicherungen der Aktiven (mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder Einmalbeitragszahlung beitragsfreien):</b>  <b>Schluss-Überschussanteil</b>	1,00%	KIZ-Jahresrente für jedes beitragsfreie Versicherungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer nach Beginn des dritten Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf werden gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig.
<b>Versicherungen der Invaliden:</b>  <b>Jährl. Zins-Überschussanteil</b>	0,40%(0,60%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5] der KIZ	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen

12 Todesfall-Zusatzversicherungen (TZV) sowie Hinterbliebenenabsicherung im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans

1KRBNTN-, GRBNTN-, VANTN-, FPNTN-Tarife mit AVB ab 01.2017  
 Hinterbliebenenabsicherung nach Tarif TN mit AVB ab 01.2017

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall				
<b>Laufende Überschussanteile</b>	<table border="1"> <tr> <td>Nichtraucher:</td> <td>29%</td> </tr> <tr> <td>Raucher:</td> <td>30%</td> </tr> </table>	Nichtraucher:	29%	Raucher:	30%	Bezugsgröße ist der jeweilige tarifliche Beitrag der TZV bzw. der Hinterbliebenenabsicherung mit evtl. Risikozuschlag, im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	laufende Überschussanteile; Beitragsanrechnung anteilig mit jeder Beitragszahlung bei beitragspflichtigen Versicherungen;  zu Tarif VAN und als Hinterbliebenenabsicherung; Berücksichtigung des Generali Vitality Status im Rahmen des Generali Vitality Programms ist grundsätzlich möglich
Nichtraucher:	29%						
Raucher:	30%						
<b>Schluss-Überschussanteil</b>  für beitragsfreie Versicherungsjahre	1,5‰	Versicherungssumme der TZV bzw. der Hinterbliebenenabsicherung für jedes beitragsfreie Versicherungsjahr ab dem dritten bzw. ab dem ersten bei durch vorzeitige Einstellung der Beitragszahlung beitragsfreien Versicherungen oder Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf können gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig werden.				
<b>Todesfallbonusatz</b>  Tarif TN als Hinterbliebenenabsicherung im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans	10% stattdessen 15% im Rahmen von „YOUNG & LIFE“, falls der Leistungsfall bis zum Versicherungsjahreswechsel eintritt, an dem die versicherte Person rechnerisch 30 Jahre alt ist	garantierte Todesfallsumme	Kundenbonus im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans: wird zusätzlich zur Beitragsanrechnung und zusätzlich zur vertraglich garantierten Todesfallsumme als Todesfallbonus gewährt, wenn die Bedingungen für den Kundenbonus erfüllt sind, d. h. gleichzeitiger Einschluss von mindestens 3 Absicherungskomponenten.				

**Todesfall-Zusatzversicherung mit Leistung in Form einer Rente zur Beitragsbefreiung im Rahmen des Kinderprodukts**

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall				
Laufende Überschussanteile	<table border="1"> <tr> <td>Nichtraucher:</td> <td>29%</td> </tr> <tr> <td>Raucher:</td> <td>30%</td> </tr> </table>	Nichtraucher:	29%	Raucher:	30%	Bezugsgröße ist der jeweilige tarifliche Beitrag der TZV mit evtl. Risikozuschlag, im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	laufende Überschussanteile; Beitragsanrechnung anteilig mit jeder Beitragszahlung bei beitragspflichtigen Versicherungen;
Nichtraucher:	29%						
Raucher:	30%						
Schluss-Überschussanteil	7,20%	jährliche Rente; die Überschussanteil-Sätze gelten für jedes volle Versicherungsjahr, in dem die Rente gewährt wurde	Schluss-Überschussanteil, der am Ende der Rentenbezugszeit fällig wird				

**13 Schwere-Krankheiten-Zusatzversicherungen sowie Schwere-Krankheiten-Absicherung im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans**

**RNV-, RFV-, RSV-, GRBNV-, VANV-Tarife mit AVB ab 01.2017  
Schwere-Krankheiten-Absicherung nach Tarif V(S) mit AVB ab 01.2017**

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Laufende Überschussanteile	29%	Bezugsgröße ist der jeweilige tarifliche Beitrag des Tarifs VS) mit evtl. Risikozuschlag, im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	laufende Überschussanteile; Beitragsanrechnung anteilig mit jeder Beitragszahlung bei beitragspflichtigen Versicherungen;  zu Tarif VAN und als Schwere-Krankheiten-Absicherung; Berücksichtigung des Generali Vitality Status im Rahmen des Generali Vitality Programms ist grundsätzlich möglich
Schluss-Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungsjahre	1,5‰	Versicherungssumme des Tarifs V(S) für jedes beitragsfreie Versicherungsjahr ab dem dritten bzw. ab dem ersten bei durch vorzeitige Einstellung der Beitragszahlung beitragsfreien Versicherungen oder Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf können gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig werden.
- <b>Leistungsbonusatz</b>  Tarif V(S) als Schwere-Krankheiten-Absicherung im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans	10% stattdessen 15% im Rahmen von „YOUNG & LIFE“, falls der Leistungsfall bis zum Versicherungsjahreswechsel eintritt, an dem die versicherte Person rechnerisch 30 Jahre alt ist	garantierte Versicherungssumme	Kundenbonus im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans: wird zusätzlich zur Beitragsanrechnung und zusätzlich zur vertraglich garantierten Versicherungssumme gewährt, wenn die Bedingungen für den Kundenbonus erfüllt sind, d. h. gleichzeitiger Einschluss von mindestens 3 Absicherungskomponenten.

**14 Parkdepot**

**14.1 Tarif PDF**

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Zins-Überschussanteil	in den Vertragsunterlagen werden die Zinssätze für die Gesamtverzinsung der jeweiligen Anteile des Guthabens genannt.	jeweiliger Anteil des Anlagebetrags; bei vorzeitiger Beendigung zeitanteilige Zuteilung	Die Überschussbeteiligung besteht aus einer einzelnen Zuteilung (zusammengesetzt aus drei Anteilen), welche bei Beendigung des Parkdepots durch planmäßigen oder vorzeitigen Ablauf fällig wird.

## Besonderheiten im Rahmen des Programms Generali Vitality

Mit Hilfe des Programms Generali Vitality hat die versicherte Person die Möglichkeit, durch gesundheitsbewusstes Verhalten die Überschussbeteiligung für ihre entsprechenden Verträge individuell zu beeinflussen. Dazu wird neben dem allgemeinen Risikoverlauf im Versichertenkollektiv auch gesundheitsbewusstes Verhalten der versicherten Person berücksichtigt. Den Grad dieses Verhaltens ermitteln wir derzeit anhand des maßgeblichen Generali Vitality Status<sup>\*</sup> der versicherten Person im Programm Generali Vitality der Generali Vitality GmbH.

In den ersten beiden Versicherungsjahren ergibt sich der tatsächlich zu zahlende Beitrag (Zahlbeitrag) durch eine 10%ige Minderung des Referenzbeitrages. Der Referenzbeitrag ist dabei der Zahlbeitrag, der sich aus dem Tarifbeitrag und dem maßgebenden Beitragsanrechnungssatz<sup>\*\*</sup> ohne Berücksichtigung eines gesundheitsbewussten Verhaltens ergibt. Der Referenzbeitrag spiegelt den allgemeinen Risikoverlauf unter denjenigen Versicherten wider, die die Berücksichtigung nachgewiesenen gesundheitsbewussten Verhaltens auf Basis des Generali Vitality Status für den Zahlbeitrag bei entsprechender Absicherung vereinbart haben. Mit Beginn des dritten Versicherungsjahres ändert sich der Zahlbeitrag grundsätzlich jährlich zum Versicherungsjahreswechsel – ausgehend vom jeweils erreichten Stand des Zahlbeitrags – in Abhängigkeit vom dann aktuellen Generali Vitality Status. Beim Status Bronze bzw. Silber erhöht sich der Zahlbeitrag um 2,00% bzw. 0,75% und beim Status Gold bzw. Platin vermindert er sich um 0,50% bzw. 1,25%. Wird kein Generali Vitality Status gemeldet oder das Programm Generali Vitality beendet, gilt der Generali Vitality Status Bronze. Beitragssenkungen erfolgen dabei höchstens bis auf 84,00% des Referenzbeitrages, Beitragserhöhungen höchstens bis zu einer vertragsindividuellen Obergrenze. Diese Obergrenze wird zu Versicherungsbeginn in Prozent des Referenzbeitrages so festgelegt, dass die Zahlbeitragssumme mit ausschließlich Generali Vitality Status Bronze gerade genau so groß ist wie die Zahlbeitragssumme nur auf Basis des Referenzbeitrages.

Erhöhungsversicherungen übernehmen zu ihrem jeweiligen Beginn das erreichte prozentuale Verhältnis von Zahlbeitrag zu Referenzbeitrag ihrer Grundversicherung sowie die für diese ermittelte vertragsindividuelle prozentuale Obergrenze. Dies gilt insbesondere für Erhöhungen im Rahmen eines eventuell vereinbarten Dynamikplans wie auch für Erhöhungen zum Ausgleich wegfallender Versicherungsleistungen bei den sog. „Starter-Varianten“.

Der Korridor, in dem der Zahlbeitrag sich bewegen kann, zeigt die Spannweite, innerhalb der die versicherte Person durch gesundheitsbewusstes Verhalten den Zahlbeitrag beeinflussen kann.

Der Einschluss des Programms Generali Vitality ist derzeit möglich zu den Absicherungskomponenten Todesfall-Versicherung, Berufsunfähigkeits-Versicherung und Schwere-Krankheiten-Versicherung sowie zu den entsprechenden Zusatzversicherungen bei Einschluss zu Tarif VAN jeweils mit 0,90% Rechnungszins. Diese Einschlussmöglichkeit ist bei der Angabe der Überschussanteilsätze in den zugehörigen Tabellen vermerkt.

---

\* Es gibt vier verschiedene Generali Vitality Status: Bronze, Silber, Gold und Platin.

\*\* Die maßgebenden (kollektiven) Beitragsanrechnungssätze sind in den vorstehenden Kapiteln aufgeführt.

# Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

## Maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben

Überschussanteil-Sätze, Bezugsgrößen sowie die Zuteilung und Verwendung im Regelfall beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, bei Grund- bzw. Hauptversicherungen immer auf die Grund- bzw. Hauptversicherung, bei Zusatzversicherungen immer auf die jeweilige Zusatzversicherung und bei Dynamikerhöhungen immer auf die jeweilige Dynamikerhöhung. Die Bezugsgröße des Zins-Überschussanteil- und Direktgutschriftsatzes wird allgemein als das maßgebende Versicherungsnehmer-Guthaben bezeichnet. Hierbei ist das maßgebende Versicherungsnehmer-Guthaben

## Nummer

- [5] das Deckungskapital zum Ende des jeweiligen Vorjahres
  
- [6] das Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt (bei Tarif SRG ermittelt sich das Deckungskapital ohne Anteile für die Beitragsrückgewähr im Todesfall)

Der vorliegende Geschäftsbericht beinhaltet im Text und den Tabellen zur Überschussbeteiligung nur die für den Neuzugang geöffneten Tarife. Die vollständige Beschreibung der Überschussanteil-Sätze stellt die Generali Deutschland Lebensversicherung AG im Internet unter der Internetseite [www.generali.de](http://www.generali.de) zur Verfügung. Der nachfolgend abgedruckte Bestätigungsvermerk unseres Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sowie die Unterschriften unseres Vorstands beziehen sich auf den Jahresabschluss mit den vollständigen Anhangangaben und den Überschussanteil-Sätzen aller Tarife.

\_\_\_\_\_ Bestätigungsvermerk

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## An die Generali Deutschland Lebensversicherung AG, München:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Generali Deutschland Lebensversicherung AG, München (bis 26. Juni 2020: AachenMünchener Lebensversicherung AG, Aachen) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Generali Deutschland Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungslösungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unse-

rer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

#### Bewertung nicht börsennotierter Kapitalanlagen

##### *Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:*

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für nicht börsennotierte Kapitalanlagen, Schuldverschreibungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der unter diesen Posten ausgewiesenen strukturierten Finanzinstrumente, die mit Hilfe von Bewertungsverfahren und –Methoden erfolgt, beinhaltet Schätzungen und Annahmen.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume hierbei, der Sensitivität der Bewertung dieser nicht börsennotierten Kapitalanlagen auf die relevanten Bewertungsparameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread) und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

##### *Prüferisches Vorgehen:*

Wir haben uns mit den von der Gesellschaft eingerichteten Prozessen zur Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen, sowie der Ausgestaltung und der Wirksamkeit der in diesen Prozessen implementierten Kontrollen zur ordnungsgemäßen Bewertung befasst und diese durch Nachvollziehen und Testen ausgesuchter Kontrollen beurteilt. Hierbei haben wir seitens des Abschlussprüfers des die Bewertung durchführenden konzerninternen Dienstleisters bereitgestellte Prüfungsergebnisse berücksichtigt. Zudem haben wir die lokal implementierten Kontrollen zur Vollständigkeit der Datenbereitstellung für die Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen geprüft.

Des Weiteren haben wir untersucht, ob die der Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen zugrundeliegenden Verfahren und Methoden finanzmathematisch zu einer ordnungsgemäßen Bewertung führen, die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) ordnungsgemäß aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und in einer risikoorientierten Stichprobe die Bewertungsergebnisse durch Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern validiert. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen ergeben.

##### *Verweis auf zugehörige Angaben:*

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Erläuterungen zur Bilanz" des Anhangs enthalten.

#### Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve

##### *Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:*

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie, zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko. Außerdem fließen unterneh-



mensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen mit ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt zur Bildung einer Zinszusatzreserve als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens "Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand" vom 5. Oktober 2016 teilweise ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung sowie der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

#### *Prüferisches Vorgehen:*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzreserve) untersucht und ausgewählte implementierte Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Ausgestaltung beurteilt und ihre Wirksamkeit getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzreserve nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der Gesellschaft an das Verhalten der Versicherungsnehmer untersucht. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere

auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Änderungen der Bewertungsparameter haben wir unter Zugrundelegung der versicherungstechnischen Erfahrungswerte der letzten Jahre beurteilt. Des Weiteren haben wir die Entwicklung der Zinsverstärkung – auch auf der Ebene von Teilbeständen - durch Mehrjahresvergleiche analysiert und plausibilisiert.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen BaFin-Prognoserechnung daraufhin analysiert, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve ergeben.

*Verweis auf zugehörige Angaben:*

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

#### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen; das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,

- um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 3. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 9. April 2020 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Generali Deutschland Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- freiwillige Jahresabschlussprüfungen,
- prüferische Durchsicht von Reporting Packages an den Konzernabschlussprüfer,
- projektbegleitende Bestätigungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten,
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Köln, 19. Februar 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehringer	Offizier
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

## **Zukunftsbezogene Aussagen**

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versicherungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.